Klaus-Peter Kistner, Erwin Südfeld u. a.

Statistische Erfassung von Unternehmensgründungen

Umfang, Ursachen, Wirkungen

Band 8 der Schriftenreihe
Forum der Bundesstatistik

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Verlag: W. Kohlhammer, Stuttgart und Mainz

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Statistische Erfassung von Unternehmensgründungen:
Umfang, Ursachen, Wirkungen/Hrsg.: Statist. Bundesamt, Wiesbaden.
Klaus-Peter Kistner, Erwin Südfeld u. a.
– Stuttgart; Mainz: Kohlhammer, 1987.
(Schriftenreihe Forum der Bundestatistik; Bd. 8)
ISBN 3-17-003360-3

NE: Kistner, Klaus-Peter [Mitverf.]; Deutschland
<Bundesrepublik>/Statistisches Bundesamt; GT

Erschienen im Januar 1988
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet
Preis: DM 14,50
Bestellnummer: 1030408-88900
ISBN 3-17-003360-3

Zum Geleit

In den letzten Jahren läßt sich in der Wirtschaftspolitik und in den Wirtschaftswissenschaften ein zunehmendes Interesse an Unternehmensgründungen und ihren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung feststellen. Die damit verbundene Nachfrage nach verläßlichen Daten über das Unternehmensgründungsgeschehen kann von seiten der amtlichen Statistik bislang aber nur unzureichend befriedigt werden.

Das Statistische Bundesamt hat dies zum Anlaß genommen, in einem wissenschaftlichen Kolloquium – unter Beteiligung von Vertretern der universitären und außeruniversitären Wissenschaft, der zuständigen Bundesressorts und der Verbände – die statistische Erfassung des Umfangs, der Ursachen und der Wirkungen von Unternehmensgründungen zu diskutieren.

Ziel dieser Tagung, die am 9. und 10. März 1987 in Wiesbaden stattfand, sollte es sein, die Umrisse einer umfassenden Konzeption der statistischen Erfassung des Unternehmensgründungsgeschehens zu entwickeln, die einerseits am vordringlichen Bedarf ausgerichtet ist, gleichzeitig aber das bestehende System der Unternehmens- und Betriebsstatistiken als Orientierungs- und Bezugsrahmen in Rechnung stellt. In dem vorliegenden Band werden die im Rahmen des Kolloquiums gehaltenen Referate sowie die Abschlußdiskussion veröffentlicht.

Mit dem Kolloquium soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis mit dem Ziel einer steten Weiterentwicklung der amtlichen Statistik noch mehr intensiviert werden. Diesem Anliegen dient auch, daß die Tagungsergebnisse einem weiten Kreis von Interessenten zugänglich gemacht werden.

Wiesbaden, im Januar 1988

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Egon Hölder

Inhalt

Seite

Vorwort 7

Dr. Günter Hamer
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden
Begrüßung und Eröffnung 8

Prof. Dr. Klaus-Peter Kistner
Universität Bielefeld
Einführung in die Themenstellung 10

Der Bedarf von Politik und Wissenschaft an Informationen über Unternehmensgründungen

Dr. Gerhard Maier-Rigaud
Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn
Der Informationsbedarf der Wirtschaftspolitik 16

Dr. Eberhard von Einem
Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, Berlin
Der Informationsbedarf über Unternehmensgründungen aus der Sicht des politikberatenden Wirtschaftsanalytikers 25

Zum Konzept und zur Methodik der Gewinnung von Daten über Unternehmensgründungen

Walter Hörner/Dr. Roland Gnoss
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Methodische Ansätze und Möglichkeiten einer statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen 31

Prof. Dr. Erich Zahn
Universität Stuttgart
Methodische Ansätze zur Gewinnung quantitativer Angaben über Ursachen und Wirkungen von Unternehmensgründungen 54

Verfügbare Informationsquellen zum Komplex der Unternehmensgründungen

Gustav Grillmaier
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Verfügbare Informationen zum Komplex der Unternehmensgründungen aus der Umsatzsteuerstatistik 62

Seite

Manfred Euler/Heinz Schemmel
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Verfügbare Informationen zum Komplex der Unternehmensgründungen aus der Statistik der Kapitalgesellschaften 75

Dr. Klaus Keller
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart
Möglichkeiten und Grenzen der Kartei im Produzierenden Gewerbe als Instrument zur Analyse des Gründungsgeschehens 83

Hans-Hermann Jürgensmann
Deutscher Industrie- und Handelstag, Bonn
Verfügbare Informationsquellen zu Unternehmensgründungen im Bereich der Industrie- und Handelskammern 88

Weiterführende Arbeiten auf der Basis vorhandener oder eigengewonnener Informationen im Bereich der Forschungsinstitute

Axel Dahremöller
Institut für Mittelstandsforschung, Bonn
Die Nutzung vorhandener Datenquellen, insbesondere der Gewerbemeldungen und der Umsatzsteuerstatistik, zur Quantifizierung der Unternehmensgründungen 93

Günter Weitzel
Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
Arbeiten zur Ermittlung von Unternehmensgründungen unter qualitativen Aspekten 103

Podiumsdiskussion

Moderator: Prof. Dr. Klaus-Peter Kistner
Universität Bielefeld
„Leitlinien der zukünftigen Weiterentwicklung" 113

Prof. Dr. Klaus-Peter Kistner
Universität Bielefeld
Schlußwort 139

Vorwort

Über Umfang, Ursachen und Wirkungen des Unternehmensgründungsgeschehens besteht zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland kein hinreichender quantitativer Überblick. Zwar liegen aus dem amtlichen Bereich bzw. aus Kammerstatistiken einige Informationen vor, die u. a. im Rahmen von Forschungsprojekten verschiedener Institute ausgewertet bzw. um einige weitere quantitative Hinweise ergänzt wurden; woran es jedoch mangelt, ist eine umfassende Konzeption und Methodik, nach der die bereits vorliegenden Informationen systematisierend zusammengefaßt und noch fehlende Daten zielgerichtet gewonnen werden können. Aus diesem Grunde hat das Statistische Bundesamt ein wissenschaftliches Kolloquium organisiert, in dem die Umrisse eines solchen umfassenden Konzeptes stärker konturiert werden sollten.

In einem ersten Vortragsblock dieses Kolloquiums wurde zunächst der Informationsbedarf von Politik und politikberatender Wissenschaft, zum Unternehmensgeschehen eingehender dargestellt. Der Vortrag von Maier-Rigaud beleuchtete – in sehr pointierter Weise – den Informationsbedarf des Wirtschaftspolitikers, während von Einem – kontrapunktisch quasi – den Part des politikberatenden Wissenschaftlers übernahm.

In einem zweiten Teil des Kolloquiums wurden anschließend Beiträge zur grundsätzlichen Konzeption der statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen geleistet. Der Beitrag von Hörner beschäftigte sich mit den methodischen Ansätzen und Möglichkeiten einer statistischen Erfassung der Quantität von Unternehmensgründungen, während Zahn mehr die Methodik der spezifischen Erfassung von Ursachen und Wirkungen der Unternehmensgründungen beleuchtete.

Ein anschließender dritter Block von Vorträgen beschäftigte sich mit den verfügbaren Informationsquellen. Grillmaier, Euler und Keller berichteten über amtliche statistische Quellen zum Gründungsgeschehen, Jürgensmann zeigte die verfügbaren Informationsquellen im Bereich der Industrie- und Handelskammern auf.

In einem vierten Teil des Kolloquiums berichteten Dahremöller und Weitzel über weiterführende Arbeiten auf der Basis vorhandener oder eigengewonnener Informationen im Bereich der Forschungsinstitute.

Die abschließende Podiumsdiskussion mit allgemeiner Aussprache beschäftigte sich mit den Leitlinien einer zukünftigen Weiterentwicklung der statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen.

Prof. Dr. Klaus-Peter Kistner
Universität Bielefeld

Erwin Südfeld
Statistisches Bundesamt

Dr. Günter Hamer
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden

Begrüßung und Eröffnung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie in Vertretung von Herrn Präsident Hölder sehr herzlich zu unserem wissenschaftlichen Kolloquium zur „Statistischen Erfassung des Umfangs, der Ursachen und der Wirkungen von Unternehmensgründungen" begrüßen. Die überaus große Resonanz, die das Kolloquium bereits während der Vorbereitungsphase ausgelöst hat, läßt darauf schließen, daß wir mit der Thematik eine gute Wahl getroffen haben.

Wie Sie vielleicht wissen, hat das Statistische Bundesamt im letzten Jahr die Institution des wissenschaftlichen Kolloquiums aus der Taufe gehoben. In diesen jährlich stattfindenden Veranstaltungen sollen Fragen zu Methoden statistischer Erhebung und Auswertung jeweils fachspezifisch diskutiert werden. Das Statistische Bundesamt verfolgte mit der Institutionalisierung dieser Kolloquienreihe insbesondere das Ziel, den Dialog zwischen Hochschulstatistikern, empirisch arbeitenden Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern und amtlichen Statistikern in den methodischen Fragen statistischer Erhebung, Aufbereitung und Darbietung zu intensivieren.

Im letzten Jahr haben wir gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute eine Veranstaltung zu Fragen der Anonymisierung statistischer Einzelangaben durchgeführt. In diesem Jahr wollen wir uns den konzeptionellen und methodischen Fragen einer statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen widmen. Für das nächste Jahr planen wir ein Kolloquium zum Thema „Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft – Konzepte ihrer statistischen Erfassung".

Das Interesse, welches offensichtlich einer Unternehmensgründungsstatistik – oder auch allgemeiner einer Statistik über Unternehmensfluktuationen – entgegengebracht wird, ist in erster Linie in der allgemeinen Bedeutung der selbständigen Existenz für unsere marktwirtschaftliche Wirtschaftsforschung zu sehen. Der freie Zugang zum Unternehmertum erfüllt in der wettbewerblich organisierten Marktwirtschaft wichtige Ordnungsfunktionen. Darüber hinaus hat der freie Unternehmer eine überaus wichtige Aufgabe im Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung einer Volkswirtschaft. Er ist es, der durch seine Investitionsaktivitäten Impulse für das wirtschaftliche Wachstum geben kann. Er ist es, der durch sein wirtschaftliches Handeln die Beschäftigung und damit die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt wesentlich beeinflußt. Beispiele aus den letzten Jahren im In- und Ausland zeigen sehr deutlich, weshalb sich die Wirtschaftspolitik in besonderem Maße der Entwicklung des Unternehmertums ganz allgemein und der Existenzgründungen im besonderen zuwendet. Dabei ist insbesondere auch an den Dienstleistungssektor zu denken.

Über das Unternehmensgründungsgeschehen besteht zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland kein hinreichender Überblick. Es liegen Informationen aus ganz unterschiedlichen Quellen mit ganz verschiedenen Ergebnissen vor. So weist die amtliche Statistik bei-

spielsweise für den Beginn der achtziger Jahre einen deutlichen Schrumpfungsprozeß bei den Selbständigen aus, wogegen das Institut für Mittelstandsforschung für den gleichen Zeitraum aus den Ergebnissen der Gewerbemeldungen ein deutliches Unternehmenswachstum von ca. dreißig- bis vierzigtausend pro Jahr errechnet. Diese offensichtlichen, aber vielleicht nur scheinbaren Widersprüche gilt es zu analysieren. Woran es heute noch fehlt, ist eine umfassende Konzeption und Methodik der statistischen Erfassung der Unternehmensfluktuationen und hier insbesondere die Erfassung des Unternehmens- bzw. Existenzgründungsgeschehens. Wir hoffen, mit dem neuen Bundesstatistikgesetz vom Januar 1987 wichtige Voraussetzungen für eine verbesserte statistische Durchleuchtung der betreffenden Vorgänge geschaffen zu haben.

Ein wesentliches Ziel dieses wissenschaftlichen Kolloquiums sollte es aus meiner Sicht sein, die Umrisse einer umfassenden Konzeption der statistischen Erfassung des Unternehmensgründungsgeschehens darzustellen und zu diskutieren. Wenn wir uns hier im Rahmen der allgemeinen Erfassungsproblematik der Unternehmensfluktuationen auf das Gründungsgeschehen konzentrieren, so wollen wir dabei das größere Umfeld, nämlich den Aufbau einer Unternehmensdemographie, d. h. die statistische Erfassung der gesamten Lebenszyklen von Unternehmen und Betrieben, nicht aus den Augen verlieren. Die Verbesserung der Gründungsstatistik ist in diesem Zusammenhang als ein Element zu betrachten. Im Laufe der Veranstaltung werden wir vermutlich an der einen oder anderen Stelle sehen, daß das Gründungsgeschehen nur einen Teilaspekt der Gesamtproblematik darstellt. In den letzten Jahren hat sich das gesellschaftliche Interesse allerdings insbesondere den Gründungen von Unternehmen zugewandt, und hier existieren – deshalb auch die Eingrenzung des Themas – bezüglich der statistischen Erfassung bisher die größten methodologischen und konzeptionellen Defizite.

Ich halte es für ausgesprochen erfreulich, daß wir für unsere Veranstaltung Vertreter des Wirtschaftsministeriums, der universitären und nichtuniversitären Wissenschaft, der Wirtschaftsverbände sowie der amtlichen Statistik als Referenten gewinnen konnten. Dafür möchte ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich danken.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Kistner von der Universität Bielefeld, der sich freundlicherweise bereit erklärt hat, die Moderation für diese Veranstaltung zu übernehmen.

Ich wünsche Ihnen, Herr Professor Kistner, den Referenten, aber auch allen Teilnehmern für die folgenden zwei Tage einen erfolgreichen Verlauf.

Prof. Dr. Klaus-Peter Kistner
Universität Bielefeld

Einführung in die Themenstellung

Einleitung

1 Wachsendes Interesse am Gründungsgeschehen

In Wirtschaftspolitik, wissenschaftlicher Politikberatung und Wirtschaftswissenschaften läßt sich ein zunehmendes Interesse an Unternehmensgründungen konstatieren. Dies mag – zumindest zum Teil – durch die Rezessionen des letzten Jahrzehnts und die Arbeitslosigkeit sowie durch den Strukturwandel der Wirtschaft ausgelöst worden sein: Auf der Suche nach Ansatzpunkten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellt sich die Frage, inwieweit Unternehmensgründungen und ihre Förderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen können. Im Zusammenhang mit der Förderung und der Steuerung des Strukturwandels und des technischen Fortschritts stellt sich weiter die Frage, inwieweit Neugründungen – im Sinne des Schumpeter'schen Entrepreneurs – zur Durchsetzung technischer Innovationen beitragen.

Kommt man zu dem Ergebnis, daß von Unternehmensgründungen positive Effekte auf die Beschäftigung und die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen können, dann ist zu klären, ob und wie diese angeregt werden können: Reicht es aus, ein günstiges Klima für Gründungen zu schaffen und institutionelle Gründungshemmnisse zu beseitigen, oder ist es erforderlich, diese Maßnahmen durch finanzielle und organisatorische Hilfen zu flankieren? Hat man sich entschlossen, Unternehmensgründungen durch Förderungsprogramme zu unterstützen, dann stellt sich die Frage nach deren Effizienz: Inwieweit haben diese Programme tatsächlich Unternehmensgründungen ausgelöst und nicht nur solche Gründungen finanziert, die ohnehin geplant waren? Inwieweit haben geförderte Gründungen dazu beigetragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und nicht nur vorhandene Arbeitsplätze umzuverlagern? Inwieweit haben sie geholfen, Innovationen zu implementieren und den Strukturwandel in die gewünschte Richtung zu lenken?

Spätestens seit den Thesen von Birch (1979) über den „Job Generation Process" und die dadurch ausgelöste Diskussion ist auch das wissenschaftliche Interesse – über das tagespolitische Interesse der Politikberatung hinaus – am Prozeß der Unternehmensgründungen wiedererwacht. Aus mikroökonomischer Sicht interessieren Umfang und Determinanten der Unternehmensgründungen, aber auch deren Auswirkungen, deren Rahmenbedingungen und deren Erfolgsaussichten ebenso wie die Branchen, in denen sich das Gründungsgeschehen abspielt.

Daneben interessiert den Betriebswirt, wie Unternehmensgründungen ablaufen, welche Rahmenbedingungen gegeben sind und mit welchen Förderungsmaßnahmen, aber auch mit welchen Hemmnissen und Schwierigkeiten bei der Gründung eines Unternehmens zu rechnen ist.

2 Mangelhafte Datenbasis

Zur Beantwortung dieser Fragen werden Basisdaten über den Umfang und die Schwerpunkte des Gründungsgeschehens benötigt, die die amtliche und private Statistik zur Zeit nur in unvollkommenem Maße zur Verfügung stellen. Dies führt besonders im Bereich der Wirtschaftspolitik und deren Vorfeld dazu, daß eine Vielzahl von Meldungen und Meinungen im Raum stehen, die einander zu widersprechen scheinen; die Extreme scheinen von Klagen über eine „Gründungslücke" bis hin zur Konstatierung eines „Gründungsbooms" zu reichen. Ein treffendes Beispiel für die Widersprüchlichkeit der verfügbaren statistischen Daten hat der Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Herr Dr. Hamer, in seinen Begrüßungsworten zu diesem Kolloquium vorgestellt.

Zwar sind diese Aussagen meist deshalb so widersprüchlich, weil sich die ihnen zugrundeliegenden Daten auf unterschiedliche Teilaspekte des Gründungsgeschehens beziehen. Dennoch bleiben sehr unterschiedliche Aussagen über das Ausmaß der Unternehmensgründungen bestehen, über deren Geltung auf der Basis der verfügbaren Daten nicht entschieden werden kann. Von allen Experten aber wird bestätigt, daß die Datenbasis auf dem Gebiet der Unternehmensgründungen unbefriedigend ist.

Das Statistische Bundesamt hat deshalb zu einem wissenschaftlichen Kolloquium über die „Statistische Erfassung des Umfangs, der Ursachen und der Wirkungen von Unternehmensgründungen" eingeladen. Zur Einleitung in diesen Themenkreis werden in dem folgenden Beitrag die Rahmenbedingungen einer Gründungsstatistik und die Ansatzpunkte einer solchen Statistik aufgezeigt.

Zur statistischen Erfassung des Gründungsgeschehens

1 Definitorische Abgrenzungen

1.1 Art der erfaßten Wirtschaftseinheiten

Unter „Unternehmensgründung" soll hier zunächst das Entstehen einer wirtschaftlichen Einheit verstanden werden, die durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet ist:

- Rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit;
- Teilnahme am Marktgeschehen als Anbieter von Gütern oder Dienstleistungen;
- Absicht der Gewinnerzielung;
- Dauerhaftigkeit.

Diese vorläufige Charakterisierung bedarf noch der Präzisierung; dabei sind zum einen die Erkenntnisziele, die mit der Untersuchung von Unternehmensgründungen verfolgt werden, zum anderen aber auch die Möglichkeiten der statistischen Erfassung zu berücksichtigen. Andernfalls bestünde die Gefahr, daß man zwar zu einem theoretisch fundierten, aber nicht meßbaren Konzept oder aber zu einwandfrei erfaßbaren Daten kommt, die keine Aussagen über den Untersuchungsgegenstand erlauben.

Bei der Operationalisierung des Gründungsbegriffs ergeben sich insbesondere zwei Probleme:

1) Es bedarf einer Präzisierung des Begriffs der Wirtschaftseinheit, die sich an den Definitionen der verfügbaren Sekundärstatistiken orientiert.
2) Werden sekundärstatistische Daten benutzt, dann ist es unter Umständen erforderlich, bestimmte Vorgänge bzw. Bestandsveränderungen, die in diesen Daten erfaßt werden, als „Scheingründungen" auszugrenzen, weil sie nicht zu neuen, auf Dauer angelegten selbständigen Wirtschaftseinheiten führen.

Will man sich bei dem Aufbau einer Gründungsstatistik auf sekundärstatistisches Datenmaterial stützen, dann muß sich die Definition der zu erfassenden Wirtschaftseinheiten an den Definitionen der benutzten Statistiken orientieren. Die oben angeführten Datenquellen unterscheiden sich mehr oder weniger in diesen Definitionen. Hierbei sind im wesentlichen drei Grundkonzeptionen zu unterscheiden:

1) Das Unternehmenskonzept, das von rechtlich-wirtschaftlich selbständigen Einheiten ausgeht;
2) das Betriebskonzept, das von technisch-organisatorisch selbständigen Einheiten ausgeht;
3) das Betriebsstättenkonzept, das mehrere Betriebe eines Unternehmens in der gleichen Gemeinde zusammenfaßt.

1.2 Unternehmensgründungen

Die Gründungsvorgänge, die in sekundärstatistischen Quellen aufscheinen, enthalten neben echten Unternehmensgründungen auch Scheinvorgänge, die nicht zum Entstehen einer neuen, selbständigen Wirtschaftseinheit führen. In Anlehnung an Szyperski/Nathusius (1977, S. 66) lassen sich Gründungsvorgänge danach systematisieren, ob

- eine neue wirtschaftliche Einheit entsteht,
- die Einheit wirtschaftlich selbständig tätig wird.

Aufgrund dieser Kriterien sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1) Originäre Gründungen:
   a) Entstehen einer selbständigen wirtschaftlichen Einheit: Unternehmensgründung;
   b) Entstehung einer unselbständigen Einheit: Betriebsstättengründung.

2) Derivative Gründungen:
   a) Übernahme einer selbständigen Einheit: Betriebsübernahme;
   b) Änderung der Rechtsform oder Aufnahme einer bestehenden Einheit bzw. neuer Gesellschafter: Umgründung.

Die Gründungsforschung ist zunächst an Unternehmensgründungen interessiert, weil die übrigen Vorgänge nicht mit der Entstehung selbständiger Wirtschaftseinheiten verbunden sind.

Ist man an den Auswirkungen von Gründungen auf Kapazitäten, Produktion und Beschäftigung interessiert, dann sind Unternehmens- und Betriebskonzept weitgehend gleichwertig; allerdings ist zu beachten, daß bei der Teilung eines Betriebes in mehrere selbständige Be-

triebsstätten unmittelbar keine Einflüsse auf diese Größen auftreten, obwohl formal Betriebsgründungen vorliegen.

Da das Unternehmenskonzept Betriebe an unterschiedlichen Orten zu einer Einheit zusammenfaßt, ist dieses Konzept für Untersuchungen über die räumliche Verteilung von Gründungen weniger geeignet als das Betriebskonzept.

Von dem hier zugrunde gelegten Gründungsbegriff zu unterscheiden ist der Begriff der Existenzgründung: Während die Begriffe Betriebs- und Unternehmensgründungen an das Entstehen einer neuen Wirtschaftseinheit anknüpfen, wird der Gründungsvorgang bei dem Begriff der Existenzgründung aus der Sicht des Gründers gesehen: Eine Person, die bislang nicht selbständig erwerbstätig war, wird durch Gründung eines neuen Unternehmens oder durch Übernahme eines bestehenden Unternehmens bzw. durch Beteiligung zum Unternehmer. Da ein Unternehmer prinzipiell an mehreren rechtlich selbständigen Unternehmen beteiligt sein kann, muß nicht jede originäre Gründung eine Existenzgründung sein; umgekehrt führt nicht jede Existenzgründung zu einer originären Gründung.

Ansätze zur statistischen Erfassung von Gründungen

Für die statistische Erfassung von Unternehmensgründungen stellt sich zunächst das Problem, daß sich kein eindeutiger Gründungszeitpunkt angeben läßt, weil es sich bei Unternehmensgründungen um einen Prozeß handelt, der meist über einen längeren Zeitraum hinweg abläuft (vgl. hierzu: Szyperski/Nathusius 1977, S. 26). Der Gründungsprozeß beginnt mit dem Entschluß des bzw. der Gründer(s), eine neue wirtschaftliche Einheit zur Durchsetzung ökonomischer Interessen zu schaffen, und endet mit dem Beginn der Teilnahme am Marktgeschehen; er dauert möglicherweise darüber hinaus an, bis das Unternehmen eine gewisse Konsolidierung erreicht hat. Auch rechtlich läßt sich ein Gründungszeitpunkt nicht immer eindeutig fixieren: Zwar entstehen Kapitalgesellschaften rechtlich erst mit der Eintragung in das Handelsregister, sie entfalten jedoch schon vorher ökonomische Aktivitäten. Personengesellschaften entstehen– ohne besondere Publizitätserfordernisse – durch den Abschluß des Gesellschaftsvertrages; bei Einzelunternehmen ist der Gründungszeitpunkt noch weniger fixiert. Die Eintragung in das Handelsregister hat – soweit sie überhaupt erfolgt – bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften lediglich deklaratorischen Charakter. Es ist also auch nicht möglich, Unternehmensgründungen als einen wohldefinierten, von außen erkennbaren Rechtsakt aufzufassen.

Für eine statistische Erfassung von Unternehmensgründungen sind aber eindeutig definierte, von außen erkennbare und möglichst publizierte Tatbestände erforderlich, an die die Messung anknüpfen kann. Als derartige Anknüpfungspunkte kommen insbesondere in Frage:

- Akte, die Teile des Gründungsprozesses sind und bei möglichst allen oder zumindest bei vielen Gründungen auftreten;
- Akte, die im Zusammenhang mit dem Auftreten des neu gegründeten Unternehmens im wirtschaftlichen Verkehr stehen.

1 Rechtsakte im Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens

Auch wenn es keinen einheitlichen publizierten Rechtsakt gibt, an dem Unternehmensgründungen von außen erkennbar sind, so sind doch mit dem Gründungsprozeß eine Reihe von Rechtsakten verbunden, an die eine Gründungsstatistik anknüpfen kann. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, seien folgende Akte erwähnt:

- Gewerbeanmeldung;
- Eintragung in Handelsregister oder Handwerkerrolle;
- Anmeldungen zu Kammern und Berufsgenossenschaften;
- Zulassung zu bestimmten Berufen und Mitgliedschaft in Berufsverbänden.

2 Auftreten eines Unternehmens im wirtschaftlichen Verkehr

Neben Rechtsakten im Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens kommt auch das Auftreten des Unternehmens im wirtschaftlichen Verkehr als Anknüpfungspunkt für eine Gründungsstatistik in Frage. Während der erste Ansatzpunkt die Gründungen dynamisch im Gründungsakt erfaßt, erfolgt die Erfassung im zweiten Fall komparativ-statisch aus dem Vergleich von Unternehmensbeständen.

Als Ansatzpunkte kommen insbesondere die Aufnahme folgender Betätigungen in Frage, die sich in öffentlich-rechtlichen oder privaten Bestandsdateien niederschagen:

- Umsatzakte, die zu Umsatzsteuervoranmeldungen führen;
- Die Beschäftigung von Arbeitnehmern, die
  a) zu Anmeldungen bei der Sozialversicherung,
  b) zu Lohnsteuervoranmeldungen führt;
- Produktion und Leistungen, die in bestimmten Fällen eine Meldepflicht bei Statistischen Ämtern auslösen;
- Kreditaufnahmen im Laufe der Gründung oder bei Aufnahme des Geschäftsverkehrs, die von Kreditauskunfteien erfaßt werden.

Auf Einzelheiten dieser potentiellen Quellen einer künftigen Gründungsstatistik soll hier nicht näher eingegangen werden, da sich die folgenden Beiträge ausführlich mit den damit verbundenen Problemen und Möglichkeiten auseinandersetzen werden. Abschließend soll hier lediglich festgestellt werden, daß die Gewerbeanmeldungen primär auf dem Betriebskonzept, die Daten der Beschäftigtenstatistik auf dem Betriebsstättenkonzept, die übrigen Quellen und insbesondere die Umsatzsteuerstatistik hingegen auf dem Unternehmenskonzept beruhen.

Literaturhinweise

Birch, D. (1979): The Job Generation Process (Mit Program on Neighborhood and Regional Change), Cambridge, Ma.

Clemens, R. und Friede, F. (1986): Existenzgründungen in der Bundesrepublik Deutschland, Schriften zur Mittelstandsforschung NF 9, Stuttgart (Poeschel).

Cramer, U. (1987): Klein- und Mittelbetriebe: Hoffnungsträger der Beschäftigungspolitik? Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 20, S. 15 – 29.

Fuhr, M. (1980): Kartei im Produzierenden Gewerbe als Aufbereitungsinstrument und Untersuchungsobjekt, Wirtschaft und Statistik, S. 760 – 770.

Keller, K. (1985): Unternehmensbestände und Unternehmensgründungen in der Industrie, Baden-Württemberg in Wort und Zahl, S. 367 – 376 (1).

Keller, K. (1985): Unternehmensbestände und Unternehmensgründungen im Bauhauptgewerbe, Baden-Württemberg in Wort und Zahl, S. 434 – 436 (2).

Keller, K. (1985): Unternehmensbestände und Unternehmensgründungen im Handwerk, Baden-Württemberg in Wort und Zahl, S. 489 – 492 (3).

Klandt, H. und Nathusius, K. (1977): Zur Struktur und Entwicklung der Gewerbeanmeldungen 1973 – 1975 in Nordrhein-Westfalen, Schriften zur Mittelstandsforschung '73, Göttingen (Vandenhoek & Ruprecht).

Sobotschinski, A. (1976): Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes, Wirtschaft und Statistik, S. 405 – 412.

Szyperski, N. und Kirschbaum, G. (1981): Unternehmensfluktuationen in Nordrhein-Westfalen, Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 75, Göttingen (Vandenhoek & Ruprecht).

Szyperski, N. und Nathusius, K. (1977): Probleme der Unternehmensgründung, Stuttgart (Poeschel).

Volkert, B. (1984): Aspekte einer Statistik der Gewerbean- und -abmeldungen, ISW Institut für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung, Stuttgart.

Volkert, B. (1986): Struktur und Entwicklung der Existenzgründungen in Baden-Württemberg anhand des Handelsregisters 2, Institut für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung, Stuttgart.

Weitzel, G. (1986): Beschäftigungswirkungen von Existenzgründungen, Ifo-Studien zu Handels- und Dienstleistungsfragen, München.

Dr. Gerhard Maier-Rigaud
Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn

Der Informationsbedarf der Wirtschaftspolitik *)
– Analyseprobleme einer Unternehmensgründungsstatistik –

1 Renaissance des methodologischen Individualismus

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten pflegt der ansonsten im Mittelpunkt des ökonomischen Geschehens stehende Konsument in den Hintergrund zu treten. Das Interesse von Ökonomen und Wirtschaftspolitikern richtet sich mehr auf die Unternehmer, weil die Bedingungen für Prosperität auf der Angebotsseite vermutet werden. Entsprechend gewinnt die mikroökonomische Betrachtungsweise an Bedeutung und Unternehmer werden zu „geborenen" Beratern der Wirtschaftspolitik. Das zeigt schon die von Kant überlieferte Anekdote zur Entstehung des Begriffs „laissez-faire". Ein französischer Minister soll danach, als die Geschäfte schlechter gingen, die besten Kaufleute des Landes zusammengerufen und um Rat gefragt haben, was zu tun sei. Die Antwort soll gelautet haben: „Schafft gutes Geld, im übrigen aber laßt uns machen".[1]) Dieser Rat taucht seither im Repertoire der Wirtschaftspolitik immer wieder auf. Seine moderne Variante heißt Deregulierung, Entbürokratisierung und Privatisierung. Offenbar haben die großen Erfolge der fundamentalen „Deregulierungsentscheidung" Ludwig Erhards auch heute nichts von ihrer wirtschaftspolitischen Faszination verloren.

Trotzdem gab es wohl selten in der Geschichte der Wirtschaftspolitik eine so starke Fixierung auf den Unternehmer wie heute. Und selten hat es einen so breiten, auch internationalen Konsens über die Bedeutung und Effizienz eines sich selbst überlassenen, von dezentralen Einheiten ausgehenden und über Märkte und Preise koordinierten ökonomischen Prozesses gegeben. Vorbei sind die Zeiten eines heute zuweilen als blutleer bezeichneten kreislaufmechanischen Denkens und die Visionen vom deus ex machina der neoklassischen Wachstumstheorie. Die Globalsteuerung der Konjunktur ist als wirtschaftspolitische Philosophie in den Hintergrund getreten. Die Wissenschaft hat sich einem „neuen methodologischen Individualismus" zugewandt. Sie betrachtet das Individuum als Angelpunkt ökonomischer Erklärungen.[2])

Die Wirtschaftspolitik zielt dementsprechend auf die Überwindung gesamtwirtschaftlicher Probleme durch die Verbesserung der aus einzelwirtschaftlicher Sicht als relevant angesehenen Bedingungen. Diese etwa im Vergleich zu den sechziger Jahren gänzlich andere

*) Der Beitrag gibt die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Bundesministeriums für Wirtschaft wieder.

1) Vgl. Otto Schlecht, Die Genesis des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F., Bd. 116, S. 10, Berlin 1981.

2) Von einem n e u e n methodologischen Individualismus wird hier deshalb gesprochen, weil er sich vom Schumpeterschen gründlich unterscheidet. Für Schumpeter geht der methodologische Individualismus bei der Beschreibung bestimmter ökonomischer Vorgänge vom Handeln des Individuums aus, aber macht das Individuum ausdrücklich nicht zum Angelpunkt aller Erklärungen. Vgl. J. A. Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie (1908), S. 88 ff, Berlin 1970.

Konzeption zieht selbstverständlich auch einen teilweise anderen wirtschaftspolitischen Informationsbedarf nach sich. Ein Beispiel dafür ist das Interesse an der statistischen Erfassung der Unternehmensgründungen.

Der Blick richtet sich sozusagen auf das Eingangstor in die unternehmerische Selbständigkeit, weil von diesen Aktivitäten insbesondere ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit erwartet wird. Dagegen hätte in der Welt der sechziger Jahre ein vergleichbares Beschäftigungsproblem das Interesse der Ökonomen und Wirtschaftspolitiker auf makroökonomische Überlegungen gelenkt. Das Gründungsgeschehen wäre vorwiegend als Reflex der makroökonomischen Steuerung betrachtet und nicht als Ansatzpunkt zur Überwindung gesamtwirtschaftlicher Probleme begriffen worden.

Damit soll eine eigentlich triviale Tatsache betont werden: Es gibt keinen feststehenden Informationsbedarf der Wirtschaftspolitik. Dieser ist vielmehr wie die Wirtschaftspolitik selbst abhängig von den theoretischen Mustern, mit denen wir die Wirtschaft betrachten und zu erklären versuchen. Das bedeutet, daß auch die Art und Weise, wie wir statistische Daten aus- und bewerten, grundlegend determiniert ist von unserem theoretischen Vorverständnis. Popper hat diesen Sachverhalt einprägsam so formuliert: „Beobachtung ist stets Beobachtung im Licht von Theorien".[3]) Die Beurteilung des Informationsbedarfs der Wirtschaftspolitik muß daher bei der Theorie anfangen. Diese leitet unser Interesse an statistischen Informationen und macht es möglich, aus einem Konvolut von Daten wirtschaftspolitische Schlüsse zu ziehen.

2 Verführungen der mikroökonomischen Evidenz

Auch wenn man im Prinzip der hier vertretenen These von der Theorieabhängigkeit des wirtschaftspolitischen Informationsbedarfs zustimmt, so wird man dennoch Beispiele heranziehen wollen, bei denen dies nicht zu gelten scheint. Gib es also Informationen, die quasi aus sich heraus unmittelbar Relevanz beanspruchen, die sozusagen, self-evident sind? Gehört dazu etwa eine Unternehmensgründungsstatistik?

Richtig ist zunächst einmal, daß wirtschaftliche Entwicklung sich im wesentlichen in und durch Unternehmen vollzieht. Und wenn der „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren" (Hayek) nicht nur ein Selektionsinstrument sein soll, das in der Konsequenz zur Monopolisierung führt, dann müssen immer wieder neue Unternehmen am Markt auftreten und sich im Wettbewerb durchsetzen. Daß dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden, ist offenkundig. Insofern liegt es nahe, das Gründungsgeschehen in Zusammenhang zu bringen mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit. Dies sagt uns jedenfalls die Alltagserfahrung.

Problematisch wird die Sache erst, wenn daraus eine wirtschaftspolitische Handlungsanleitung wird. Aus der Beobachtung, daß in den neuen Unternehmen Arbeitsplätze geschaffen werden, kann nicht ohne weiteres gefolgert werden, die Förderung von Unternehmensgründungen habe Beschäftigungseffekte. Ich will versuchen, diesen wichtigen Punkt zu verdeutlichen.

---

[3]) Karl R. Popper, Logik der Forschung (1934), Anmerkung S. 31, Tübingen 1982 (7. Auflage).

Der „neue methodologische Individualismus" läuft praktisch auf die einfache Übertragung mikroökonomisch richtiger Erfahrungen auf die gesamtwirtschaftliche und wirtschaftspolitische Ebene hinaus. Auf den darin liegenden erkenntnislogischen Irrtum haben viele hervorragende Ökonome hingewiesen. Friedrich List z. B. sagte: „In der Nationalökonomie kann Weisheit sein, was in der Privatökonomie Torheit wäre, und umgekehrt...".[4]) Was bei List anklingt, wird bei Schumpeter zu einer Fundamentalkritik an der Adam Smith-Schule, die seiner Ansicht nach nicht über einen gewöhnlichen „common sense" hinauskam.[5]) Und Eucken hat von den Erklärungsversuchen des Alltagsverstandes gemeint, sie könnten über eine Sammlung unanalysierter Tatsachen nicht hinausgelangen.[6])

Der allgemeinste Punkt, auf den die Kritik dieser und anderer Autoren zielt, liegt in der Vernachlässigung der Komplexität des Gesamtsystems, also schlicht in vergessenen ceteris-paribus Annahmen. Der Unterschied zwischen der mikroökonomischen und makroökonomischen Betrachtung ist von Joan Robinson an einem schönen Beispiel demonstriert worden[7]): Ein einzelner kann erfolgreich seine Sicht auf die vorbeiziehende Prozession verbessern, wenn er auf einen Stuhl steigt. Aber insgesamt können die Zuschauer mit dieser Methode nichts gewinnen. Im Ergebnis werden alle nur unbequem stehen, ohne mehr von der Prozession zu sehen. Das zeigt, daß die aus Partialanalysen gewonnenen Aussagen entscheidende Folge- und Nebenwirkungen von Handlungen negieren. Sie sind deshalb für die Wirtschaftspolitik nicht nur unbrauchbar, sondern sogar irreführend.

Für unser Thema folgt daraus: Wer nur die durch Existenzgründungen unmittelbar geschaffenen Arbeitsplätze betrachtet und addiert, übersieht entweder die Interdependenz des ökonomischen Prozesses[8]) oder muß implizit annehmen, daß die neuen Unternehmen neben den alten entstehen und diesen keinerlei Wettbewerb machen. Der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungszuwachs wird einfach als aus der Addition einzelner neuer Arbeitsplätze hervorgehend vorgestellt. Die dafür notwendige zusätzliche Gesamtnachfrage und der zu-

---

4) Friedrich List, Das nationale System der politischen Ökonomie (1841), S. 146, Stuttgart, Berlin 1925.

5) Joseph A. Schumpeter, The "Crisis" in Economics-Fifty Years Ago, in Journal of Economic Literature, Vol. XX, S. 1053, 1982. ("Every science springs from practical questions which people happen to get interested in, and is at first nothing but ordinary common sense applied to those questions. Economics remained in this stage all through the eighteenth century, and I do not think that there is anything in A. Smith's great work, which sums up the economic knowledge of the time, that could not be readily understood by any educated person without much trouble, and especially without the use of any ideas not at the command of every-day life.")

6) Walter Eucken, die Grundlage der Nationalökonomie (1939), S. 37, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1950:„Aus alledem ergibt sich, warum es dem Empirismus jeder, auch statistischer Art mißlingen mußte und mißlingen wird, in die konkrete Wirklichkeit einzudringen und sie in ihren Zusammenhängen zu erkennen. Die Blindheit gegenüber dem ökonomischen Gesamtzusammenhang, von dem faktisch jede wirtschaftliche Tatsache nur ein Teilhergang ist, kennzeichnet alle seine älteren und seine heutigen Vertreter. Insofern bedeutet sein Vordringen stets einen Rückfall hinter die klassische Nationalökonomie. Er kann über eine Sammlung unanalysierter Tatsachen nicht hinausgelangen; sein Sehen und Denken ist punktuell und infolge Verkennung des Sinnzusammenhangs, in dem alles Wirtschaften steht, 'unrealistisch'. – Da aber sichere Antworten auf die aufgeworfenen Fragen von ihm nicht gegeben werden können, ist er immer wieder auf die Erklärungsversuche der Alltagserfahrung angewiesen. Daraus ergibt sich die Unsicherheit und Haltlosigkeit vieler empirischer Nationalökonomen gegenüber den Meinungen und Ideologien von Interessenten."

7) Joan Robinson, Introduction to the Theory of Employment (1937), S. 40 f., London 1960. (Beispiel im Zusammenhang mit der Diskussion über Lohnsenkung.)

8) Die Diskussion der Beschäftigungseffekte von Existenzgründungen ist vermutlich wegen der Veröffentlichung von Birch über dieses Problem vorschnell hinweggegangen. Allerdings wird dieser Punkt auch im Zusammenhang mit Umweltschutz oder Energieeinsparung übersehen. Dahinter steht offenbar das Fehlen einer makroökonomischen Beschäftigungstheorie. Auf dieses Problem kann hier nicht näher eingegangen werden.

sätzliche Finanzierungsspielraum werden als irgendwie mitwachsend angenommen. Eine Erklärung dafür fehlt.

Dieser Torso einer Theorie ist nicht einmal mit einzelwirtschaftlicher Erfahrung vereinbar. Jeder Unternehmer weiß, daß Investitionen finanziert werden müssen und sein zusätzliches Angebot nicht aus sich heraus zusätzliche Nachfrage schafft. Er steht mit allen anderen Unternehmen und dem Staat im Wettbewerb um Finanzmittel und Nachfrage. Existenzgründungen bedeuten deshalb ceteris paribus lediglich, daß jedem neu geschaffenen Arbeitsplatz ein wegkonkurrierter Arbeitsplatz an einer anderen Stelle der Volkswirtschaft entsprechen muß. Zu mehr Arbeitsplätzen kommt es insgesamt nicht. Und wenn die bestehenden Unternehmen ihre Beschäftigung nicht ändern, müßte eine perfekte Statistik der Gründungen und Liquidationen dies ausweisen. Der Beschäftigungseffekt von Gründungen und Liquidationen müßte per Saldo null sein. Jede statistisch beobachtete Abweichung von null würde nur zeigen, daß es Faktoren außerhalb des Gründungsgeschehens gibt, die auf die Beschäftigung wirken. Und diese allein sind es, welche von der Existenzgründungspolitik die Brücke zu mehr Beschäftigung schlagen. Diese Effizienzbedingung ist zu identifizieren.[9])

3 Makroökonomische Bedingungen für dynamische Unternehmer

Nach der notwendigen Bedingung für eine die Beschäftigung erhöhende Wirkung von Unternehmensgründungen braucht man glücklicherweise nicht lange zu suchen. Kein geringerer als der „Vater" der dynamischen Unternehmer selbst, Joseph A. Schumpeter, hat sie in seiner Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung herausgearbeitet.[10]) Für unser Problem ist es dabei zunächst unbedeutend, daß Schumpeter nicht speziell neugegründete Unternehmen im Auge hatte, sondern allgemein von neuen Faktorkombinationen sprach, die von dynamischen Unternehmen durchgesetzt werden. Ihm ging es darum zu zeigen, wie die statische Welt der Klassik zu einer dynamischen werden kann.

Es ist hier nicht möglich, den Schumpeterschen Prozeß nachzuformulieren. Nur soviel sei in Erinnerung gerufen: Der dynamische Unternehmer braucht zur Realisierung seiner neuen Ideen zunächst einmal Kaufkraft. Würde er sich diese am Kapitalmarkt beschaffen oder vom Staat geben lassen, so könnte er sich nur auf Kosten von anderen durchsetzen. Um eine beschäftigungspolitisch wirkungslose Umschichtung von Kaufkraft zu vermeiden, braucht der dynamische Unternehmer exogenes Geld. Er braucht „aus dem Nichts" geschaffene zusätzliche Kaufkraft.

Schumpeter hat damit eine grundlegende Bedingung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft herausgearbeitet: Notwendig ist ein dem realen Prozeß vorausgehendes zusätzliches reales Geldangebot. Erst dann kann das Produktionspotential ausgeweitet, die Beschäftigung erhöht und das Güterangebot gesteigert werden.[11]) Diese Überle-

---

9) Hinweise auf diese Effizienzbedingung sucht man in der neueren Literatur vergeblich, weil der in der Wissenschaft herrschende „neue methodologische Individualismus" dazu von vornherein keinen Zugang hat.

10) J. A. Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung (1911), Berlin 1964 (6. Auflage).

11) Vgl. G. Maier-Rigaud, Die Fiktion vom Produktionspotential, in: Wirtschaftsdienst, H. 7, 1982 und derselbe, Durch statisches Denken zur stationären Wirtschaft, in: Konjunkturpolitik, H. 1/2, 1985.

gung führt zur richtigen Analogie zwischen der mikroökonomischen und der makroökonomischen Betrachtung. Ein Unternehmen braucht Kaufkraft von außen, um expandieren zu können, die Volkswirtschaft braucht exogenes Geld, um sich entwickeln zu können.

Aus Schumpeters Analyse der Entwicklungsbedingungen einer Marktwirtschaft folgt eine klare Absage an alle beschäftigungspolitischen Vorstellungen, die ausschließlich auf realwirtschaftliche Anpassungsprozesse setzen, auf bloße Kaufkraftverlagerungen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor hinauslaufen und der Geldseite eine den Prozeß lediglich begleitende, passive Rolle zuweisen. Auch die Politik der Gründungshilfe kann als Instrument für mehr Beschäftigung nur erfolgreich sein, wenn insgesamt das Geldangebot ausgeweitet wird.

Ist diese Bedingung erst einmal erfüllt, dann mag man sich fragen, ob eine staatliche Lenkung von Kaufkraft zu den Existenzgründern notwendig ist und welche Vorteile sie gegenüber einer Allokation durch die Finanzmärkte hat. Die Rationalität einer solchen Politik läßt sich jedenfalls nicht mit einer deformierten „laissez-faire"-Formel begründen, die etwa lautet: Gebt uns das gute Geld der Steuerzahler und Sparer, im übrigen aber laßt uns machen. Im Lichte von Schumpeters Theorie muß die Devise vielmehr sein: Gebt der Marktwirtschaft zusätzliches reales Geld, alles übrige besorgt sie selbst.

4 Theoriedefizite

Wenn die makroökonomische Effizienzbedingung einer Existenzgründungspolitik erkannt ist und eine verläßliche Statistik über Unternehmensgründungen und -liquidationen vorliegt, stellt sich die Frage nach der Interpretation dieses Datenmaterials. Inwiefern kann beispielsweise der Saldo zwischen Gründungen und Liquidationen für die Wirtschaftspolitik relevant sein? Kann aus ihm ein wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf folgen? Oder anders formuliert, ist der Saldo zwischen Gründungen und Liquidationen ein brauchbarer Indikator oder gar eine Zielgröße der Wirtschaftspolitik?

Eine erste Schwierigkeit besteht darin, daß Existenzgründungen und Liquidationen nur einen kleinen und statistisch ohnehin nicht leicht in den Griff zu bekommenden Ausschnitt der unternehmerischen Dynamik in der Volkswirtschaft abbilden. Vermutlich vollzieht sich das Wachstum in einer entwickelten Volkswirtschaft überwiegend durch unternehmensinterne Expansionsstrategien einschließlich Übernahmefusionen. Ein negativer Gründungssaldo könnte also auch Ausdruck einer besonderen Dynamik bestehender Unternehmen sein, also auf eine insgesamt erfolgreiche Wirtschaftspolitik hindeuten. Genau gleich könnte aber auch ein positiver Saldo interpretiert werden. Und welche Konsequenzen sollte die Wirtschaftspolitik ziehen, wenn bei Vollbeschäftigung von der Existenzgründungsstatistik ein negativer Saldo ausgewiesen wird? Spätestens bei dieser durchaus möglichen, wenn nicht wahrscheinlichen Konstellation müßte klar werden, daß statistische Gründungssalden als Indiz für einen beschäftigungspolitischen Handlungsbedarf nicht brauchbar sind.

Hinzu kommt, daß die Gründung von Unternehmen bis zu einem gewissen Grad ein Reflex hoher Arbeitslosigkeit ist.[12]) Das zeigt jedenfalls ein Blick in die Wirtschaftsgeschichte. Eine rückläufige Unternehmensgründungsrate würde also einen abnehmenden wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf signalisieren.

Auch in bezug auf konjunkturelle Ablaufmuster ist die Diagnose schwierig. Mit Schumpeter könnte man erwarten, daß ein negativer Saldo eine normale Erscheinung in der Spätphase eines konjunkturellen Aufschwungs ist. Ein positiver Saldo dürfte danach insbesondere am beginnenden Aufschwung zu beobachten sein. Aber eine solche von Schumpeter ausgehende Interpretation setzt eine Gleichförmigkeit der unternehmensinternen Expansions- und Schrumpfungsprozesse mit dem Existenzgründungsgeschehen voraus. So plausibel diese Annahme scheinen mag, für die Analyse konkreter konjunktureller Verläufe ist sie viel zu rudimentär.

Nicht nur schwierig vom analytischen Standpunkt aus, sondern wirtschaftspolitisch sogar gefährlich kann eine Existenzgründungsstatistik werden, wenn sie nach Branchen und Regionen differenzierte Daten ausweist. Solche divergierenden Entwicklungen werden leicht zu einem Branchen- oder Regionenproblem hochstilisiert, weil man Durchschnitte für normal hält und übersieht, daß Abweichungen geradezu konstitutiv für marktwirtschaftliche Prozesse sind. Die Statistik wird so unversehens zum Argument für spezielle wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Niemand kann ernsthaft gegen mehr und detailliertere Informationen sein. Aber realistischerweise ist damit zu rechnen, daß auch diese Statistik – und das zeigen bereits die Hochrechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung – im politischen Raum eine „Faszination des Unmittelbaren" (Sachverständigenrat) bewirken. Es wird nicht leicht sein, dagegen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus etwas auszurichten. Doch das Problem liegt nicht in der Information selbst, sondern in ihrer Interpretation durch den ökonomischen Alltagsverstand.

5 Funktionsloses Crowding-Out

Angesichts der hier nur angedeuteten Schwierigkeiten mit der Analyse einer Existenzgründungsstatistik könnte sich die praktische Wirtschaftspolitik auf das Argument zurückziehen, die Förderung von Unternehmensgründungen und deren statistische Erfassung sei unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Wirkungshypothesen schon gerechtfertigt durch nicht zu bestreitende besondere Hürden, die einer Unternehmensgründung im Vergleich zur Expansion existierender Unternehmen im Wege stehen. Doch auch diese Begründung ist ökonomisch wenig tragfähig.

---

[12]) So gab es in der Weltwirtschaftskrise geradezu einen Existenzgründungsboom. Und nach 1950 ging mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit auch die Zahl der Unternehmensgründungen zurück. Auch in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts zeigt sich eine Parallelität zwischen dem Anstieg der Arbeitslosigkeit und den Gründungsaktivitäten.

Soweit nämlich diese Hürden nicht künstlich aufgebaut sind, haben sie eine wichtige Funktion in der Marktwirtschaft. Sie sind temporärer Bestandsschutz für Vorsprungsrenten. Und allein die Aussicht auf solche Renten ist es, die gerade im Schumpeterschen Schema den Unternehmer zur Dynamik motivieren. Wenn er damit rechnen muß, daß ihm diese Chance durch subventionierte Newcomer vorzeitig genommen wird, so erlahmt sein Interesse an risikoreichen Investitionen. Insofern könnte man auch die Auffassung vertreten, daß staatliche Existenzgründungshilfen kontraproduktiv wirken und so ihren eigenen Rechtfertigungsgrund herbeiführen.

Diese Überlegungen sind keineswegs esoterisch. Es gibt nicht wenige kleine Unternehmen, die durch subventionierte Newcomer in Bedrängnis geraten, nachdem sie sich einen Markt erkämpft haben und leidliche Gewinne erzielen. Besonders offenkundig wird dieses Problem dann, wenn von Newcomern in Konkurs geratene Betriebe übernommen und mit staatlicher Starthilfe weitergeführt werden. Praktisch ist es aber gleichgültig, ob es sich um „echte" Gründungen oder Übernahmen handelt. Heruntersubventionierte Gründungshürden und dadurch bedingte Neugründungen führen für sich genommen lediglich zu Liquidationen bzw. Umsatzeinbußen bei anderen Unternehmen. Das Ergebnis hat nichts mit dem Schumpeterschen Prozeß der schöpferischen Zerstörung zu tun. Vielmehr handelt es sich um ökonomisch funktionslose Turbulenzen auf der Angebotsseite von Einzelmärkten, ohne daß dadurch das Beschäftigungsniveau oder die Effizienz des ökonomischen Prozesses insgesamt erhöht werden. Positive Gründungssalden können somit auch Ausdruck sein von kräfteverzehrenden Bewegungen auf der Ebene der kleinen und kleinsten Unternehmen, die gesamtwirtschaftlich mehr Nachteile als Vorteile bringen.

Ehe also aus einer Statistik des Gründungsgeschehens analytische und schließlich wirtschaftspolitische Schlüsse gezogen werden können, bedarf es noch erheblicher theoretischer Vorarbeiten. Von einer wirtschaftspolitisch verwertbaren „Theorie der Unternehmensgründung" sind wir m. E. noch sehr weit entfernt. Und selbst wenn es eine solche einigermaßen verläßliche Theorie eines Tages geben sollte, woher sollten wir die Kriterien für eine Politik der Existenzgründung nehmen. Wieviel Unternehmensgründungen pro Jahr sollte die Politik anstreben?

6 Eine optimale Existenzgründungsrate?

In einem marktwirtschaftlichen System ist die Entwicklung der Unternehmensgrößenstruktur Ergebnis vieler einzelwirtschaftlicher Suchprozesse. Dies gilt auch für die Existenzgründungsrate und die Entwicklung der Unternehmensliquidationen, die ja beide nur Komponenten der Gesamtstruktur sind. Bei diesem Suchprozeß spielen alle Informationen eine Rolle, die einzelwirtschaftlich verfügbar und aus der Sicht des einzelnen mit vertretbaren Kosten beschafft werden können. Es gibt keine Instanz, die über bessere Informationen verfügen könnte, als sie der Interaktionsprozeß Markt permanent erzeugt und verarbeitet. Deshalb muß auch die Unternehmensgrößenstruktur als das unter den herrschenden Bedingungen ökonomisch bestmögliche Ergebnis betrachtet werden.

Ordnungspolitisch ist eine weitergehende Optimierung der Arbeitsteilung zwischen den Unternehmensgrößenklassen nur durch die Beseitigung funktionsloser und wettbewerbsverzerrender Hemmnisse des Marktprozesses angezeigt. Für alle darüber hinausgehenden Interventionen zur Beeinflussung der Unternehmensgrößenstruktur gilt die a priori Vermutung der Suboptimalität. Das folgt zwingend aus der angenommenen Qualität des marktwirtschaftlichen Suchprozesses.

Eine Ausnahme macht hier unter bestimmten Bedingungen nur die Wettbewerbspolitik. Aber angesichts der Quantität und Qualität staatlich geförderter Existenzgründungen muß man sich fragen, ob die Newcomer am Problem vermachteter Märkte überhaupt etwas ändern können. Die Existenzgründungspolitik läßt sich daher wettbewerbspolitisch m. E. kaum begründen.

Eine aktive Förderpolitik für Existenzgründer bedeutet letztendlich, das Strukturergebnis des Marktprozesses korrigieren zu wollen, es also unmittelbar zum Gegenstand der Wirtschaftspolitik zu machen. Damit wird sozusagen unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Zielebene ein strukturpolitisches Ziel etabliert, das gegen die Marktkräfte durchgesetzt werden muß. Eine solche Änderung des Marktergebnisses ist volkswirtschaftlich nicht kostenlos. Angenommen werden muß vielmehr, daß die Erreichung auch dieses Strukturzieles mit gesamtwirtschaftlichen Effizienzverlusten einhergeht. Die herrschende Vorstellung einer Kongruenz der Ziele der Unternehmensgründungspolitik und der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist somit nicht ohne weiteres haltbar. Wir haben es wie bei allen gegen den Markt gerichteten Interventionen mit einer antinomischen Beziehung zu tun.

Dieser Zielkonflikt löst sich allerdings auf, wenn man von einem die ökonomischen u n d gesellschaftlichen Präferenzen umfassenden Zielsystem ausgeht und annimmt, daß die Gesellschaft eine mit Subventionen hoch gehaltene Existenzgründungsrate höher bewertet als den damit verbundenen ökonomischen Effizienzverlust. Aber auch die gesellschaftliche Präferenz für eine hohe Gründungsrate unterliegt dem Gesetz des abnehmenden Grenznutzens. Irgendwann wird daher der Punkt erreicht, an dem eine Existenzförderpolitik auch gemessen an einem übergreifenden Präferenzsystem suboptimal werden muß. Wo dieser Punkt liegt, kann selbstverständlich mit wissenschaftlichen Methoden nicht abgegriffen werden. Die Gesellschaft muß ihn in einem Prozeß des trial and error herauszufinden suchen. Die Unternehmensgründungspolitik ist deshalb eine gesellschaftliche Wertentscheidung und weniger das Ergebnis prozeß- oder ordnungspolitischer Einsichten in das Marktgeschehen. Sie ist primär Gesellschaftspolitik.

Trotzdem bleibt natürlich die Ökonomie aufgefordert, die von dieser Politik ausgehenden Wirkungen transparent zu machen. Sie muß dafür sorgen, daß Politiker über das gesellschaftspolitische Argument hinaus eine Existenzgründungspolitik nicht auch deshalb befürworten oder forcieren, weil sie sich davon einen Beitrag zur Lösung gesamtwirtschaftlicher Probleme erhoffen, der nach den hier vorgetragenen Überlegungen zumindest zweifelhaft ist. Die Klärung der theoretischen Zusammenhänge muß der wichtigste Beitrag der Wissenschaft zur politischen Entscheidungsfindung sein. Wenn sie nur die a priori Urteile des All-

tagsverstandes zu belegen versucht, geht sie an ihrer Bestimmung vorbei, bringt Wissenschaft und Politik nicht weiter.[13])

Eine Existenzgründungsstatistik könnte, insbesondere wenn sie eines Tages lange historische Reihen vorweisen kann, die Chance bieten, das Problembewußtsein zu stärken und von allzu einfachen Vorstellungen, die der mikroökonomischen Evidenz entspringen, wegzukommen. Sie kann zur Plausibilitätskontrolle unserer Hypothesen beitragen und so durch Falsifikationen wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt bewirken. In diesem Sinne gibt es einen großen Informationsbedarf der Theorie über das Existenzgründungsgeschehen. Wenn er gedeckt und wissenschaftlich einigermaßen ausdiskutiert ist, wird sich zeigen, wie davon die allgemeine Wirtschaftspolitik profitieren kann.

---

13) Wenn beispielsweise in der Untersuchung von Pütz/Meyerhofer (Hemmnisse und Hilfen für Unternehmensgründungen, S. 5, Köln 1982) der Bestand einer a u s r e i c h e n d e n Zahl selbständiger Unternehmer so definiert ist, daß die Zahl der Liquidationen durch eine entsprechende Zahl von Neugründungen kompensiert sein muß, dann handelt es sich nicht um ein Analyseergebnis, sondern um eine wirtschaftspolitische Norm, die als der marktwirtschaftlichen Ordnung wesensfremd bezeichnet werden muß. Es macht keinen Sinn, auf dieser Basis von einer Gründungslücke zu sprechen und entsprechenden Handlungsbedarf zu „diagnostizieren". Otto Schlecht hat allgemein solche Lückentheorien zurückgewiesen: „Mit Entschiedenheit trete ich ... all den ... Lückentheorien entgegen, die in Zeiten wirtschaftlicher Abschwächung ins Kraut schießen." (Konjunkturpolitik in der Krise, S. 43, Tübingen 1983.)

Dr. Eberhard von Einem
Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, Berlin

Der Informationsbedarf über Unternehmensgründungen aus der Sicht des politikberatenden Wirtschaftsanalytikers

1. Die empirisch orientierte Politikberatung steht – im Gegensatz zur reinen Lehre der Volkswirtschaftstheoretiker – vor einem Dilemma. Sie kann die Augen nicht verschließen vor dem Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit in der bundesrepublikanischen Marktwirtschaft.

Zwar sind die negativen, z. T. sogar kontraproduktiven Neben- und Folgewirkungen staatlicher Interventionen in Marktprozesse belegt (zuletzt: Uhlmann, Berger 1986), Bund, Länder und Gemeinden verhalten sich jedoch in der Praxis anders. Das bundesdeutsche Modell ist aus diesem Grund eher als ein über Jahrzehnte gewachsenes sozial abgefedertes gemischtes marktwirtschaftliches System zu kennzeichnen, bei dem sich die Unternehmen in ihren Entscheidungen nicht nur an den Signalen des Marktes orientieren, sondern auch die Steuerungsimpulse der öffentlichen Hand in ihr Kalkül einbeziehen, namentlich Gesetze und Verordnungen, Kapitalmarktvorgaben der Bundesbank, Subventionen und Steuerbestimmungen, die vom Gesetzgeber beschlossen werden, um der Entscheidungsfreiheit von Unternehmen Grenzen zu setzen, bzw. sie zu gesamtwirtschaftlich erwünschtem Verhalten anzureizen.

Staat und Kommunen nehmen laufend mit ihren Entscheidungen intervenierend und umverteilend Einfluß, sei es durch Regelungen des Arbeitsrechts, des Gewerberechts, des Umweltrechts oder des Baurechts, durch Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen, durch Markteintrittsbarrieren, durch Finanzhilfen für die Forschungs- oder Technologieförderung, sowie die regionale Strukturpolitik (Landwirtschaft, Bauwirtschaft, Kohle und Stahl, Werften, Kernenergie und Hochtechnologien) und schließlich über ihre Marktmacht als Auftraggeber und Beschaffer, insbesondere im Bereich der Rüstungswirtschaft, der Bundespost und der Bundesbahn, der Energieversorgung und des Verkehrs.

Die Politikberatung muß deshalb davon ausgehen, daß der Staat auch in Zukunft unter anhaltendem Handlungsdruck stehen wird, mit zahlreichen Eingriffen steuernd auf Unternehmensentscheidungen zumindest indirekt Einfluß zu nehmen. Daraus folgt: um staatliche Steuerungsimpulse überhaupt präzise planen und ihre Wirkungen und Nebenwirkungen antizipieren oder evaluieren zu können, ist es zwingend erforderlich, exakte und aktuelle Informationen über die Adressaten staatlicher und kommunaler Politiken, Programme und Maßnahmen zu kennen. Da sich gesamtwirtschaftliche Zielvorgaben, abgesehen von den öffentlichen Unternehmen – stets nur über private Unternehmen realisieren lassen, muß die Wirtschaftspolitik deren Entscheidungskalküle und Verhaltensweisen in ihre eigenen Überlegungen einbeziehen. Dies impliziert einen Bedarf an mikroökonomischen empirischen Daten.

2. Die derzeit verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes über die Entwicklung des Unternehmensbestandes werden dem Bedarf der Politikberatung nicht annähernd gerecht. Die Lückenhaftigkeit läßt sich mit drei einfachen Fragen demonstrieren. Zu allen dreien muß die amtliche Statistik eine Antwort schuldig bleiben.

a) Die Gesamtzahl der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland?
Die Arbeitsstättenzählung 1970 ermittelte 1,9 Mill. Unternehmen. Wie hoch aber ist die derzeitige Zahl?

- Die Umsatzsteuerstatistik weist einen Bestand von1,75 Mill. umsatzsteuerpflichtiger Unternehmen aus.
- Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten registriert bei 1,65 Mill. Unternehmen/Betrieben (die Abgrenzung ist im einzelnen nicht präzise), bei denen zumindest ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter angestellt ist.
- Die Industrie- und Handelskammern erfassen 2,4 Mill. Unternehmen, wobei ein nicht quantifizierbarer Anteil in Doppelzählungen resultieren oder aus bereits eingestellten Unternehmen bestehen dürfte.

Die exakte Zahl kennen wir nicht, solange keine ausgewerteten Ergebnisse der neuen Arbeitsstättenzählung vorliegen, da es keine genaue und vollständige Fortschreibung aller neu registrierten Firmenneugründungen und -stillegungen für die Interimszeit 1970 – 1987 gibt.

b) Wieviel Unternehmen treten jährlich neu in den Markt ein und wieviele scheiden jährlich aus?

Die Gewerbeanmeldungen werden bisher nur in 7 Bundesländern durch die Statistischen Landesämter aufbereitet. Die statistische Erfassung der im Handelsregister neu eingetragenen Firmengründungen und -löschungen ist bisher nicht aufgebaut worden, ganz abgesehen davon, daß es sich dabei nur um einen Ausschnitt der gesamten Entwicklung des Unternehmensbestandes handelt. Die Konkursstatistik schließlich ist völlig unzureichend, da der weitaus überwiegende Teil aller Unternehmensstillegungen ohne offene Verbindlichkeiten „still" geschieht.

Seit 1986 gibt es eine Hochrechnung der Gewerbean- und abmeldungen in der Bundesrepublik Deutschland durch das Institut für Mittelstandsforschung. Diese basiert auf Schätzungen, die sich auf Auswertungen des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen für dieses Bundesland beziehen (Clemens, Friede 1986; Szysperski, Kirschbaum 1981). Nach diesen Hochrechnungen betrug die Zahl der Gewerbeanmeldungen im Jahr 1985 320 000, während die Zahl der Gewerbeabmeldungen 290 000 erreichte.[1]) Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsstrukturentwicklung sind zwei Beobachtungen bemerkenswert. Zum einen bedeuten diese Zahlen, daß es einen weithin unterschätzten, geradezu atemberaubenden Umschlag im Unternehmensbestand der Bundesrepublik gibt: Nicht weniger als jedes sechste Unternehmen, das am Jahresende 1985 bestand, gab es zum Jahresanfang des gleichen Jahres noch nicht. Gleichzeitig gilt aber auch, daß jedes sechste Unternehmen innerhalb eines Jahres vom Markt verschwand. Dies bedeutet eine in ihrem Ausmaß kaum ausgeleuchtete Verschiebung an Arbeitsplätzen, sektoralen Schwerpunkten, bedienten Märkten und Standorten. Zum anderen ist hervorzuheben, daß der Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen (seit Jahren) positiv ist; d. h. der Umschlag ist nicht nur das Ergebnis eines Verdrängungswettbewerbes, sondern hat offensichtlich auch positive Nettowirkungen. Ohne exakte Daten

[1]) Während die Gewerbeanmeldungen hinreichend zuverlässig sein dürften, besteht bei den Gewerbeabmeldungen Anlaß zu Zweifeln an der Genauigkeit.

über den sich revolvierend verjüngenden Unternehmensbestand sind dem politikberatenden Wirtschaftsforscher die Hände gebunden, diesen Prozeß zu beschreiben, zu interpretieren und Schlußfolgerungen abzuleiten oder seine Auswirkungen abschätzen zu können.

c) Wieviele Arbeitsplätze gehen jährlich verloren und wieviele Arbeitsplätze entstehen jährlich neu?

Die Zahl der Arbeitslosen, die im Jahresdurchschnitt oberhalb von 2,2 Mill. derzeit liegt, ist allein kein verläßlicher Indikator zur Beschreibung der Arbeitsmärkte, da die Bruttoveränderungen, die sich hinter diesem Saldo verbergen, nicht analysierbar sind. Arbeitsplätze gehen jährlich in weit höherem Maße verloren, sie entstehen aber auch jährlich neu, auch wenn der Ersatz an Arbeitsplätzen derzeit nicht ausreicht, die Arbeitslosenquote nachhaltig zu senken.

Welche Merkmale besitzen Unternehmen, die Arbeitsplätze abbauen oder Arbeitsplätze aufbauen, gemessen an Indikatoren wie Größe (Zahl der Beschäftigten), Umsatz, Alter, Branche, Produktpalette, Innovationsaufwendungen, Lieferverflechtungen oder Standort? Auch diese Frage läßt sich mit der amtlichen Statistik nicht beantworten. Nicht nur fehlt es an einer Datenbasis, um den Unternehmensbestand der Bundesrepublik an Stichtagen vergleichend analysieren zu können, darüberhinaus fehlen auch Verlaufsdaten, um die Unternehmensentwicklung im Längsschnitt untersuchen zu können.

Wenn sich in weiteren Untersuchungen erhärtet, was amerikanische, britische und deutsche Untersuchungen zu belegen scheinen, daß der entscheidende Arbeitsbeitrag von jungen, kleinen Firmen in der ersten Wachstumsphase erbracht wird, sofern sie die krisenhaften und risikoreichen Anfangsjahre überstanden haben, wird die Erfassung des Gründungsgeschehens, aber auch die anschließende Entwicklung der Unternehmen zur notwendigen Voraussetzung für Arbeitsmarktuntersuchungen (Birch 1979; Storey 1982; OECD 1985; Eckart, von Einem, Stahl 1986a, 1987).

3. An dieser Stelle ist der Gang der Argumentation für einen Augenblick zu unterbrechen, um auf einen essentiellen Punkt hinzuweisen: Das Thema des wissenschaftlichen Kolloquiums beschränkt die Frage nach dem zusätzlichen Datenbedarf auf Unternehmensgründungen. Unter Berücksichtigung der sicher zahlreichen praktischen Restriktionen, die jeder Erweiterung der Datenerfassung durch das Statistische Bundesamt entgegenstehen – diese reichen von Definitions- und Abgrenzungsproblemen über die Sicherung der Datenerfassungsqualität, die damit verbundenen Kosten bis hin zum Datenschutz – ist dies sicherlich verständlich. Da der vorliegende Beitrag jedoch zum Informationsbedarf aus der Sicht der Politikberatung Stellung zu nehmen hat, sei es erlaubt, die Restriktionen im folgenden auszublenden, um auf den für die Gestaltung von wirtschaftspolitischen Strategien eigentlich erforderlichen Informationsbedarf einzugehen. Es kann nicht Aufgabe dieses Beitrages sein, durch Antizipierung dieser Restriktionen von vorneherein die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes auf das „Machbare" zu reduzieren.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Eingrenzung der Datenerfassung auf Unternehmensgründungen zu eng. Wie in den drei oben aufgeworfenen Fragen bereits genannt, ist es erforderlich, die Kehrseite der Medaille, Daten über Unternehmensschließungen einzubeziehen. Damit sind die beiden Eckdaten jeder Unternehmensbiographie erfaßt. Eigentlich spannend werden die Analysemöglichkeiten allerdings erst, wenn die Statistik zu einer vol-

len Erfassung der Unternehmensentwicklung; d. h. zu einer laufenden Berichterstattung ausgebaut wird. Die Erfassung der Unternehmensgründungen bildet hierzu den Einstieg. Langfristiges Ziel muß aber die Abbildung der Unternehmensdynamik sein, um Wachstum, Krisen und Engpässe, den Auf- und Abbau von Arbeitsplätzen, den Zusammenhang von Produkt- und Unternehmenszyklen, Investitionen und Innovationen untersuchen zu können (Albach u. a. 1985). Der sich revolvierende Unternehmensbestand ist in seiner Struktur und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung ein noch unterschätztes Untersuchungsfeld.

4. Wie wenig der amtlichen Statistik über Unternehmen, ihre Gründung und Entwicklung, uber Produkte, Technologien und Marktstellung eigentlich zu entnehmen ist, mag der folgende Überblick verdeutlichen:

- Die Arbeitsstättenzählung 1970 ist nunmehr 17 Jahre alt und als Referenzbasis mehr als veraltet.
- Die Statistik des Produzierenden Gewerbes gilt nur für eben diesen Sektor (sowie das Baugewerbe und das Handwerk). Für alle Untersuchungen, die sektorale Strukturveränderungen zwischen Verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, ist die Statistik des Produzierenden Gewerbes ungeeignet. Das gleiche gilt für die fehlende Erfassung der Kleinstunternehmer (unter 20 Beschäftigten), die nicht nur mehr als die Hälfte aller Beschäftigten repräsentieren, sondern darüberhinaus überproportional zum Arbeitsplatzwachstum beitragen (Eckart, von Einem, Stahl 1986b; Weitzel 1986).
- Die Umsatzsteuerstatistik erfaßt zwar Unternehmen in allen Wirtschaftssektoren, jedoch nur solche mit mehr als 20 000 DM Jahresumsatz. Es fehlen Gründungs- und Stillegungsdaten. Vor allem aber fehlen Beschäftigtenangaben, so daß der Zusammenhang von Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung nicht untersucht werden kann.
- Zur Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, gehört eine Unternehmens-/Betriebsdatei, die im Prinzip als Datenbasis für die Analyse der Unternehmens-/Betriebsdynamik in Betracht käme, sofern sich eine Klärung der derzeitig noch uneinheitlichen Definiton über die erfaßte Berichtseinheit erreichen ließe. Die Schwäche liegt in ihrer Einseitigkeit. Zwar ist eine Zuordnung der Beschäftigten nach Strukturmerkmalen (Arbeiter/Angestellte, Deutsche/Ausländer, Männer/Frauen, Qualifikation und Einkommen) möglich, über die Unternehmen/Betriebe werden jedoch nur spärliche Daten erfaßt.So fehlen laufende Angaben zum Umsatz, zum Produktprogramm und zur Gründung sowie zur Schließung.
- Die Gewerbean- und -abmeldungen werden bisher nicht in allen Bundesländern erfaßt. Darüberhinaus ist eine Fortschreibung der Unternehmensdaten nicht vorgesehen. Die geschätzten Beschäftigungsangaben zum Zeitpunkt der Gründung müssen als lückenhaft und unzuverlässig gelten, da es sich um ex ante Schätzungen handelt, die von der tatsächlichen Entwicklung abweichen können.
- Die Mitgliederstatistik der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern haben die bereits oben genannten Schwächen und werden darüberhinaus nicht laufend fortgeschrieben.

Es gibt mithin keine Datenbasis, die den gesamten Unternehmensbestand flächendeckend in seiner Entwicklung von der Gründung bis zur Stillegung erfaßt und dem Wirtschaftsforscher für die Politikberatung an die Hand geht. Weder wird das volle Spektrum aller Wirtschaftssektoren abgedeckt, noch werden alle Unternehmensgrößenklassen zuverlässig erfaßt, noch werden die Gründungen und Liquidationen (zeitnah) registriert, noch ist schließ-

lich eine Verknüpfung wichtiger Unternehmensdaten im Zeitverlauf (etwa Beschäftigung und Umsatzentwicklung) möglich.

5. Die Defizite der amtlichen Statistik sind allerdings nicht neu. Zu dem beschränken sie sich nicht auf die Bundesrepublik allein, sondern treffen in ähnlicher Weise auch auf die übrigen Länder der Europäischen Gemeinschaft und die USA zu. Es liegt deshalb die Frage nahe, wie sich die Wirtschaftsforschung bisher angesichts der lückenhaften Datenlage beholfen hat. Die Antwort hierauf lautet: im wesentlichen hat sich die empirische Wirtschaftsforschung auf Umfragen verlassen müssen. Umfragen können aber stets nur existierende Unternehmen erreichen; stillgelegte Unternehmen bleiben stets unbefragt. Zudem ergeben Umfragen Stichtagsdaten, Daten zur Entwicklungsdynamik müssen entweder retrospektiv oder prospektiv abgefragt werden, jeweils mit Verlusten an Genauigkeit.

Gelegentlich ist der Versuch unternommen worden, Unternehmensstichproben durch Mehrfachbefragung zu Unternehmenspanel auszubauen, um auf diese Weise Verlaufsdaten zu generieren. Dabei taucht ein grundsätzliches Problem immer wieder auf. Da die amtliche Statistik seit 1970 keine Vollerhebung mehr durchgeführt hat, fehlt es an einer verläßlichen Vergleichsbasis zur Repräsentativitätsprüfung, bzw. zur nachträglichen Gewichtung. Darüberhinaus entsteht bei Paneldaten das Problem, daß der Datenabgleich nicht nur stichtagsbezogen nach Merkmalen wie etwa Beschäftigungsgrößenklasse, Branche oder Umsatz je Größenklasse erfolgen müßte, sondern darüberhinaus auch im Hinblick auf die Trendveränderung über die Zeit. In anderen Worten: die bisher ersatzweise zur fehlenden amtlichen Statistik vorgenommenen Umfragen können im Hinblick auf ihre Repräsentativität grundsätzlich nicht den Kriterien sozialwissenschaftlicher Forschung entsprechen.

Dies gilt auch für die bisher anspruchsvollsten Versuche, Verlaufsdaten über eine Stichprobe des bundesdeutschen Unternehmensbestandes aufzubauen.

- Das Ifo – Institut für Wirtschaftsforschung – führte einen Konjunkturtest, einen Investitionstest und einen Innovationstest als Panel ein. Derzeit wird an einer Verknüpfung der Daten der drei Tests gearbeitet. Vorteil ist die erstmalig mögliche Beobachtung im Längsschnitt. Nachteil ist, daß der Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe einerseits und bei Unternehmen oberhalb von 200 Beschäftigten andererseits liegt. Außerdem sind bei einer Stichprobengröße von ca. 5 000 befragten Unternehmen enge Grenzen der Auswertbarkeit gesetzt, zumal der Überschneidungsbereich der drei Tests deutlich kleiner ist.
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat mehrfach Analysen auf die eigene Förderstatistik abgestellt. Die verfügbaren Daten sind äußerst reichhaltig, da die Unternehmen vor der Förderung zu umfangreichen und darüberhinaus wiederholten Auskünften verpflichtet werden. Der Nachteil liegt in der offensichtlichen Einseitigkeit geförderter Unternehmen, die sich von der Gesamtpopulation der Unternehmen nicht unerheblich unterscheiden dürften.
- Verschiedene Martkforschungsinstitute haben begonnen, eigene Unternehmensdatenbasen aufzubauen. Am weitesten scheint Infratest, München,mit einer ca. 60 000 Betriebe umfassenden Betriebsdatei vorgestoßen zu sein. Über wiederholte Befragungen baut sich allmählich ein Panel auf. Nicht alle Institute sind so sorgfältig vorgegangen. Marktstudien, die z. B. von Großunternehmen, Verbänden oder Messegesellschaften bestellt werden, entbehren nicht selten jedes Versuchs, die Repräsentation zu überprüfen.

- Die mittelfristig möglicherweise interessanteste Alternative zur amtlichen Statistik könnte sich aus den Datenbeständen privater Wirtschaftsauskunfteien ergeben, namentlich der beiden Marktführer Creditreform und Schimmelpfeng. Beide verfügen über Daten zu etwa 1,9 Mill. bundesdeutscher Unternehmen. Private Wirtschaftsauskunfteien sammeln Daten durch wiederholte Recherchen, die anläßlich von Kreditauskünften erstellt werden. Der Vorteil liegt in der Reichhaltigkeit des Datenkranzes und die Verknüpfbarkeit im Längsschnitt (Umsatz, Beschäftigung, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Produktprogramm, Branche, Standort, Eckdaten der Bilanz). Der Nachteil lag in der Vergangenheit in erheblichen Problemen unpräziser Kodifizierung, verspäteter Erfassungen und lückenhafter Zeitreihen. Insbesondere gilt dies für die verspätete Erfassung von Neugründungen und für unentdeckte Schließungen, so daß der Datenbestand der Auskunfteien zu einem nicht unerheblichen Teil aus „Karteileichen" bestehen dürfte. Seit einigen Jahren jedoch – mit Umstellung auf EDV – hat sich eine erhebliche Verbesserung der Datenqualität eingestellt, so daß der amtlichen Statistik in den privaten Wirtschaftsauskunfteien auf dem Gebiet der Unternehmensdaten in Zukunft eine ernstzunehmende Konkurrenz entstehen dürfte (Eckart, von Einem, Stahl 1986b).

Zusammenfassend haben die Ausführungen deutlich werden lassen, daß die Politik und mit ihr die Politikberatung kaum länger auf eine deutliche Verbesserung der Datenlage über die Entwicklung des Unternehmensbestandes in der Bundesrepublik warten kann, angefangen bei Daten über die Unternehmensgründung bis hin zur Unternehmensschließung.

Literaturhinweise

Albach, H., Bock, K., Warnke, T. (1985): Kritische Wachstumsschwellen in der Unternehmensentwicklung, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 7 NF, Stuttgart.

Birch, D. (1979): The Job-Generation Process (MIT)MS., Cambridge.

Clemens, R., Friede, C. unter Mitarbeit von Dahremöller, A. (1986): Existenzgründungen in der Bundesrepublik Deutschland, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 8 NF, Stuttgart.

Eckert, W., von Einem, E., Stahl, K. (1986a): Dynamik der Arbeitsplatzentwicklung, Regionalvergleich Ruhrgebiet-Frankfurt (Universität Dortmund, Arbeitspapiere in Wirtschaftstheorie und Stadtökonomie Nr. 8606), Dortmund.

Eckert, W., von Einem, E., Stahl, K. (1986b): Zur Verwendbarkeit von Kreditauskunfteidaten für die industrie- und arbeitsmarktökonomische Forschung (Universität Dortmund, Arbeitspapiere in Wirtschaftstheorie und Stadtökonomie Nr. 8605), Dortmund.

Eckert, W., von Einem, E., Stahl, K. (1987): Dynamik der Arbeitsplatzentwicklung: Eine kritische Betrachtung der empirischen Forschung in den Vereinigten Staaten. In: Michael Fritsch, Christopher Hull (Hrsg.), Arbeitsplatzdynamik und Regionalentwicklung, S. 21 – 48, Berlin.

OECD, Employment-Outlook 1985, Paris.

Storey, D. (1982): Enterpreneurship and the New Firm, London.

Szyperski, N., Kirschbaum, G. (1981): Unternehmensfluktuation in Nordrhein-Westfalen (Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 75), Göttingen.

Uhlmann, L., Berger, M. (1986): Instrumentelle Aspekte der Investitionsförderung (Ifo-Studien zur Finanzpolitik Nr. 41), München.

Weitzel, G. (1986): Beschäftigungswirkungen von Existenzgründungen (Ifo-Studien zu Handels- und Dienstleistungsfragen Nr. 28), München.

Walter Hörner/Dr. Roland Gnoss
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Methodische Ansätze und Möglichkeiten einer statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen*)

1 Methodologische Vorüberlegungen

Geht man davon aus, daß die Statistik numerische Informationen über reale Sachverhalte bereitstellen soll, dann besteht das grundsätzliche Problem darin, wie der Realbereich – beschrieben durch den Informationsbedarf – in eine für die statistische Erfassung geeignete Form überführt werden kann. Betrachten wir dazu folgendes vereinfachtes Schema[1]):

Schaubild 1
Prozeß der statistischen Erkenntnisentwicklung

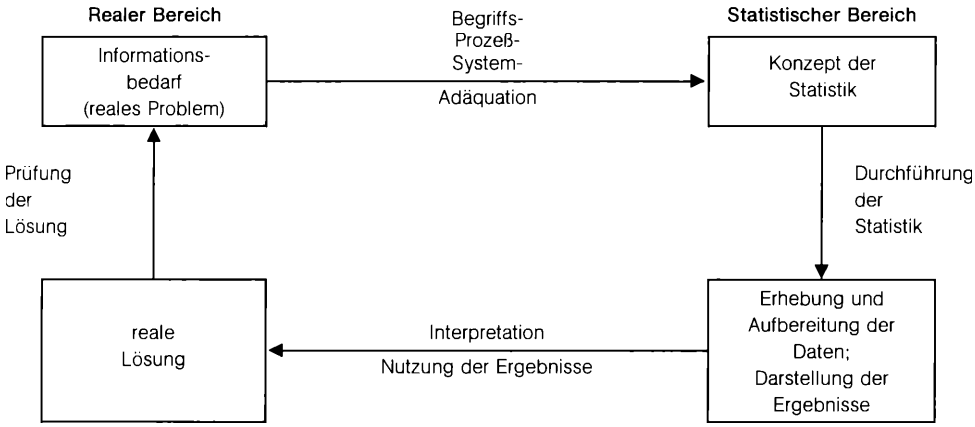

Das Kreislaufschema beschreibt den „Prozeß der statistischen Erkenntnisbildung". Zu unterscheiden ist zwischen der Realität und der statistischen Abbildung dieser Realität. Am Anfang einer statistischen Untersuchung stehen immer eine realwissenschaftliche Fragestellung, ein reales Problem usw., die nicht in Begriffen der Statistik und noch nicht unter Berücksichtigung ihrer quantitativen Abbildungsmöglichkeiten formuliert sind. Dieser Informationsbedarf muß in möglichst adäquater Weise in ein für die statistische Untersuchung geeignetes Konzept umgesetzt werden. Das Schema weist ferner darauf hin, daß die Gewinnung und Anwendung statistischer Ergebnisse zwei Transponierungsprozeduren erfordert: Die Adäquation, d. h. die Anpassung des statistischen Modells an das reale Problem, und die Interpretation bzw. die Nutzung der statistischen Ergebnisse in der realen Sphäre. Wir beschränken uns im wesentlichen auf den statistischen Bereich.

*) Der Beitrag gibt die Meinung der Verfasser, nicht unbedingt die des Statistischen Bundesamtes wieder.

1) Vgl. Schäffer, K.-A., Zur Entwicklung der statistischen Methodik und ihre Anwendungen, Allgemeines Statistisches Archiv, 1/1980, S. 1 – 18, hier S. 2. Das Schema von Schäffer wurde für unsere Zwecke modifiziert.

Adäquation im ursprünglichen Sinne meint die bestmögliche Übertragung idealtypischer, meist fachwissenschaftlicher Begriffe in operationale statistische (Gattungs-)Begriffe für Zwecke empirischer Untersuchungen.[2]) Eine perfekte Übereinstimmung von idealtypischer und statistischer Begriffsbildung ist unerreichbar, da die fachwissenschaftlichen Begriffe stets auch Wertungen und nicht quantifizierbare Bestandteile enthalten, die sich durch operationale statistische Begriffe nicht abbilden lassen.[3])

Bei der Umsetzung des Informationsbedarfs in statistische Konzepte geht es konkret darum, die Erhebungseinheiten und ihre Merkmale so abzugrenzen, daß

- für die praktische Durchführung der statistischen Erhebung eindeutige und in der Realität möglichst einfach anzuwendende Begriffe festgelegt werden (Begriffsoperationalisierung) und dabei
- die Erhebungsgesamtheit und die an ihr festzustellenden Merkmale soweit wie möglich dem Untersuchungsziel – also dem Informationsbedarf – entsprechen (Begriffsadäquation).

Wendet man das Adäquationsprinzip – allgemein die Forderung, die konkrete praktische Vorgehensweise möglichst gut an ein ideales Konzept anzupassen – nicht nur auf die Ableitung von operationalen statistischen Begriffen, sondern auf den gesamten statistischen Produktionsprozeß einschließlich seiner Einordnung in das Gesamtsystem der amtlichen Statistik an, dann geht es weiter darum,

- die Diskrepanz zwischen den unter idealen Bedingungen denkbaren Methoden und Verfahren der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Daten und den tatsächlich angewandten Vorgehensweisen so klein wie möglich zu halten sowie
- den vorgegebenen rechtlichen und institutionellen Rahmen der amtlichen Statistik zur Lösung dieser Aufgabe optimal auszuschöpfen.

Für den vorliegenden Fall einer amtlichen Gründungsstatistik und unter Annahme eines bereits vorgegebenen Informationsbedarfs läßt sich dieses Problem der „Begriffs-, Prozeß- und Systemadäquation" gedanklich etwa durch folgende Anforderungen kennzeichnen:

(1) Definition geeigneter statistischer Begriffe, Gliederungen, Klassifikationen usw. für die Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Daten über Gründungen (begriffliches Adäquationsproblem),

(2) vollzählige Erfassung aller echten Gründungen und Ausschluß aller unechten Gründungen (Coverage-Problem),

(3) vollständige, korrekte und aktuelle Erfassung aller relevanten Merkmale der Gründungseinheiten (Inhaltsproblem),

---

[2]) Vgl. Hartwig, H., Naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Statistik, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1956, S. 252–266; Menges, G., Die statistische Adäquation, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1982, S. 289–307; Schaich, E., Die statistische Adäquation in kritischer Betrachtung, Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, 1984, S. 52–57; Grohmann, H., Vom theoretischen Konstrukt zum statistischen Begriff – Das Adäquationsproblem –, Allgemeines Statistisches Archiv, 1/1985, S. 1–15.

[3]) Vgl. Schaich, E., ebenda, S. 52.

(4) Anwendung zielkonformer Methoden und Verfahren bei der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Daten (Methoden- und Verfahrensproblem),

(5) Ermittlung und Bereitstellung bedarfsgerechter statistischer Ergebnisse einerseits sowie bestmögliche Einordnung der Gründungsstatistiken in das bestehende System der Wirtschaftsstatistiken andererseits (simultane Optimierung von Bedarfs- und Angebotsorientierung),

(6) effiziente Nutzung der verfügbaren personellen und sachlichen Kapazitäten und Anwendung rationeller Arbeitsabläufe in den Statistischen Ämtern (Effizienzproblem) und

(7) Einhaltung der Rechtsvorschriften für die amtliche Statistik und konfliktfreie Einordnung in den ihr vorgegebenen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmen (Problem der Systemadäquation).

Selbstverständlich bedürfen alle diese Anforderungen für die praktische Anwendung der weiteren Operationalisierung.

2 Ziele und begriffliche Grundlagen einer Gründungsstatistik

2.1 Operationalisierung und Adäquation des Informationsbedarfs

Ausgangspunkt für eine Statistik ist der Informationsbedarf. Um aus den unterschiedlichen und häufig noch wenig konkreten Anforderungen[4]) das Konzept einer Gründungsstatistik ableiten zu können, ist es erforderlich, die verschiedenen und in sich unterschiedlichen Anforderungen zunächst einmal zusammenzustellen, zu ordnen und weiter zu konkretisieren in einen bereits statistikorientierten Katalog von Fragen, zu denen eine Gründungsstatistik Antwort geben soll.[5]) Dies kann letztlich nur in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Auftraggebern und Hauptkonsumenten der Statistik – also den zuständigen Bundesministerien usw. – sowie nach intensiver Beratung in den zuständigen Fachgremien vor allem des Statistischen Beirats erfolgen.

Bei der Entscheidung über den Inhalt einer Gründungsstatistik ist ferner zu berücksichtigen, daß die amtliche Statistik neben der Erfüllung konkreter Informationsbedürfnisse ihrer Auftraggeber und Hauptkonsumenten auch die Aufgabe hat, Ergebnisse für einen breiten Benutzerkreis und für allgemeine Zwecke bereitzustellen. Dieser Forderung kommt sie nach, indem sie nicht nur Teilinformationen über einzelne Sachverhalte und -bereiche anbietet, sondern durch gegenseitige Abstimmung der Statistiken und systematische Vervollständigung des statistischen Programms zu einem möglichst geschlossenen, vielseitig verwendbaren und gut koordinierten statistischen Gesamtsystem beiträgt. Daraus ergibt sich die Forderung, daß eine amtliche Gründungsstatistik zwar in erster Linie ganz bestimmten staatlichen Aufgaben und definitiven Informationszwecken dienen muß, zugleich aber in abgestimmter Weise in das bestehende Programm der amtlichen Wirtschaftsstatistik integriert werden sollte.

---

[4]) Siehe dazu z. B. den Beitrag von Maier-Rigaud in diesem Band, S. 16 ff.
[5]) Der Anhang enthält dazu einen Ausschnitt aus einem denkbaren Anforderungskatalog.

2.2 Zum Begriff Unternehmensgründung

Das Datenangebot der amtlichen Statistik über Gründungen ist bisher eher spärlich. Einige Angaben in zusammengefaßter Form enthält die Statistik der Kapitalgesellschaften. Ab der Umsatzsteuerstatistik 1986 ist ein getrennter Nachweis der „Gründungsfälle" auch in dieser Statistik vorgesehen. Die Gewerbeanmeldungen werden lediglich von sieben Ländern – in teilweise unterschiedlicher Weise – ausgewertet. Durch bloßen Vergleich der Bestandsdaten über Unternehmen usw. lassen sich ebenfalls keine sinnvollen Ergebnisse über Gründungen gewinnen.[6]) Es kann daher nicht verwundern, daß die begrifflichen Grundlagen für eine amtliche Gründungsstatistik noch nicht vorliegen. Insbesondere gibt es in der amtlichen Statistik bislang keinen statistischen Erhebungsbegriff für Gründungen, weil diese noch nicht Gegenstand selbständiger Erhebungen sind.

Ohne hier ausführlich auf Einzelheiten der Begriffsableitung einzugehen[7]), wird im folgenden von der Hypothese ausgegangen, daß aus ökonomischer, insbesondere wirtschaftspolitischer Sicht, vor allem solche Gründungen von Interesse und Bedeutung sind, die

- rechtlich selbständige Wirtschaftseinheiten darstellen,
- wirtschaftlich tatsächlich aktiv sind und
- neu bzw. erstmals auf dem Markt tätig werden.

Es handelt sich dabei um wirtschaftliche Einheiten, die effektiv – und nicht nur pro forma – am Wirtschaftsprozeß teilnehmen und von daher Wirkungen entfalten, die aus wirtschaftspolitischer und auch aus wirtschaftstheoretischer Sicht von besonderem Interesse sind.

Die beiden ersten Kriterien entsprechen im Prinzip dem Unternehmensbegriff der amtlichen Wirtschaftsstatistik. Das dritte Kriterium gibt an, was mit Gründung gemeint ist. Damit lassen

---

[6]) Siehe dazu Abschnitt 3.1, S. 36.

[7]) (1) Bei der konkreten Ableitung von operationalen und zugleich dem Adäquationsprinzip genügenden statistischen Begriffen sind zahlreiche Fragen zu klären, die hier nur kurz angedeutet werden können. Das Grundproblem besteht darin, wie das Erkenntnisziel, also der Informationsbedarf einer Gründungsstatistik, hinreichend konkretisiert und zutreffend durch fachliche Begriffe beschrieben werden kann. Die isolierte Diskussion um Umfang und Inhalt der verschiedenen fachwissenschaftlichen Begriffe über Gründungen, die für die Untersuchung in Frage kommenden statistischen Einheiten (Unternehmen, Betriebe, „Existenzen" usw.) und deren Merkmale führt dabei in der Regel nicht weiter. Einerseits gibt es in den zuständigen Fachwissenschaften (Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Soziologie usw.) häufig zahlreiche, vom individuellen Standpunkt und Erkenntnisinteresse des Betrachters abhängige Begriffsfestlegungen, so daß ein Blick in die Fachliteratur zunächst mehr verwirrt als Hilfen anbietet. Zum anderen kommt nach moderner wissenschaftstheoretischer Auffassung Begriffen selbst kein eigenständiger Informationsgehalt zu. Die Begriffsfestlegungen für Zwecke der Statistik müssen daher so erfolgen, daß uno actu zur Konkretisierung des Informationsbedarfs die statistischen Begriffe festgelegt werden, die dem Informationsbedarf am besten entsprechen. Dies kann sinnvollerweise nur im Rahmen des unter 2.1 angedeuteten Abstimmungsprozesses erfolgen. Den Statistischen Ämtern kommt dabei eine vorbereitende und beratende Funktion zu.
(2) In der aktuellen Diskussion steht im Vordergrund die statistische Untersuchung von Existenz- bzw. Unternehmensgründungen. Die verwendeten oder aus dem Kontext abzuleitenden Abgrenzungen dafür sind weder einheitlich noch trennscharf. Im Zusammenhang mit Existenzgründungen interessieren häufig mehr subjekt- bzw. personenbezogene Aspekte des Gründungsgeschehens sowie arbeitsmarktpolitische Fragen. Wirtschaftspolitisch von besonderem Interesse dürfte jedoch die Untersuchung der Einheiten sein, die rechtlich und auch weitgehend wirtschaftlich selbständig sind und erstmals tatsächlich auf dem Markt tätig werden (Untersuchung der wirtschaftlichen Dynamik des Marktgeschehens u. ä.).

sich Unternehmensgründungen einzelwirtschaftlich definieren als

(1) „kleinste rechtlich selbständige Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen, den Ertrag ermitteln und erstmals auf dem Markt tätig werden."

Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellen Unternehmensgründungen damit

(2) „Vorgänge dar, die den Bestand an Unternehmen im Inland erhöhen."[8])

Zu dieser Definition noch einige Anmerkungen:

(1) Die Unternehmensgründungen umfassen damit

- Gründungen, die mit dem Wechsel eines Gründers oder mehrerer Gründungspartner in die Selbständigkeit verbunden sind und
- Gründungen, die eine Einheit aus einem bestehenden Unternehmensverband herauslösen und rechtlich verselbständigen.

(2) Keine Unternehmensgründungen sind nach dieser Definition

- Schwerpunktverlagerungen von Unternehmen aus einem Wirtschaftszweig in einen anderen,
- Umgründungen (Wechsel der Rechtsform des Unternehmens, Ein- bzw. Austritt von Gesellschaftern),
- Besitzwechsel (Übergang von Unternehmen an Erben oder durch Verkauf),
- Scheingründungen (z. B. Gewerbeanmeldungen, bei denen das Gewerbe nur nebenberuflich betrieben wird oder die nur deshalb vorgenommen werden, um Steuer- oder Einkaufsvorteile u. ä. zu nutzen),
- Wiederholungsgründungen, bei denen der „Gründer" kurze Zeit zuvor ein Unternehmen abgemeldet hat, das „alte" Unternehmen als physische Einheit aber wieder fortgeführt wird,[9])
- Erwerb eines Firmennamens u. ä.

(3) Bei globaler Betrachtung für das gesamte Bundesgebiet stellen Sitzverlagerungen keine, bei regionaler Betrachtung jedoch Gründungen dar.

(4) Faßt man den Begriff Gründung weit – wie das gelegentlich geschieht – und bezieht z. B. auch die Errichtung nichtselbständiger Zweigstellen, Niederlassungen usw. oder Übernahmen ein, dann müßte die obengenannte Definition erweitert werden. Allerdings ergeben sich dann Probleme bei der Bestandsfortschreibung von Unternehmen, weil sich der gesamtwirtschaftliche Bestand an Unternehmen durch solche Vorgänge nicht ändert. Ferner entstehen leicht verzerrende Einflüsse im Hinblick auf die Ermittlung der Struktur der Gründungen, weil Übernahmen z. B. häufig durch deutlich größere Betriebseinheiten charakterisiert sind als echte Neugründungen.

(5) Da es sich bei Neugründungen überwiegend um kleine Wirtschaftseinheiten handelt, könnte die Anwendung der oben genannten Definition von Unternehmensgründungen Schwierigkeiten bereiten. Als Ersatzkriterium könnte z. B. die Tatsache herangezogen

---

[8]) Vgl. dazu auch Keller, K., Unternehmensbestände und Unternehmensgründungen in der Industrie, Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 10/85, S. 367–376, hier S. 375.

[9]) Vgl. zu dieser Aufzählung auch Keller, K., a.a.O., S. 375 f.

werden, daß wirtschaftlich aktive Gründungen über einen Output (gemessen z. B. am Umsatz) und einen Input (gemessen z. B. am Vorhandensein von Beschäftigten) verfügen müssen.

(6) Bei der Nutzung sekundärstatistischer Quellen sind die Begriffsabgrenzungen weitgehend vorgegeben und können daher von der vorgeschlagenen Definition abweichen. In diesen Fällen wäre es vorteilhaft, wenn die Abweichungen zwischen der statistischen Definition und dem sekundärstatistischen Begriff (z. B. Steuerpflichtige, Betriebsbegriff der Bundesanstalt für Arbeit) aufgezeigt und nach Möglichkeit auch quantifiziert werden könnten.

3 Erhebungsmethodische Gesichtspunkte einer Unternehmensgründungsstatistik

3.1 Erfassungszeitraum

Unternehmensgründungen stellen – im Unterschied zu Bestandsmassen – Ereignisse dar, die statistisch sinnvoll nur laufend erfaßt und nur für einen Zeitraum dargestellt werden können. Als Darstellungszeitraum für Unternehmensgründungen bietet sich mit Blick auf den Informationsbedarf das Kalenderjahr an.

Die bestehenden amtlichen Bereichsstatistiken erfassen in der Regel nur den Bestand an wirtschaftlichen Einheiten (Unternehmen, Betriebe, Arbeitsstätten) zu bestimmten Zeitpunkten. Durch bloßen Vergleich solcher Bestände lassen sich keine brauchbaren Aussagen über Gründungen gewinnen. Als Saldo von zwei Bestandsgrößen erhält man lediglich den Nettoeffekt von Zu- und Abgängen. Dabei bleiben Einheiten, die innerhalb des Vergleichszeitraums gegründet und wieder aufgelöst werden, völlig unberücksichtigt. Außerdem bestehen bei den meisten Wirtschaftsstatistiken Abschneidegrenzen, so daß gerade die bei Gründungen vorherrschenden kleinen Wirtschaftseinheiten in der Regel nicht erfaßt werden. Über Gründungen kann die amtliche Statistik daher aus den bestehenden Bereichsstatistiken unmittelbar keine Angaben entnehmen.

3.2 Erhebungseinheit

Grundsätzlich könnte man zwischen einer mehr personalen und einer mehr institutionalen Untersuchung des Gründungsgeschehens unterscheiden. Im ersten Fall wäre Untersuchungsobjekt die Person des Gründers bzw. mehrerer Gründungspartner, im zweiten Fall das gegründete Unternehmen, der Betrieb, das Gewerbe usw. Beide Betrachtungsweisen stehen in engem sachlichen Zusammenhang und sollten auch soweit wie möglich gleichzeitig bei einer statistischen Erfassung des Gründungsgeschehens berücksichtigt werden. Bei der praktischen Durchführung können sich in der amtlichen Statistik jedoch prinzipielle Unterschiede dadurch ergeben, daß personenbezogene Informationen eher durch Erhebungen erfaßt werden, bei denen die Person selbst – hier also der Gründer – Erhebungseinheit ist, institutionenbezogene Daten dagegen durch Erhebungen, bei denen die gegründete wirtschaftliche Einheit die Erhebungseinheit ist. Im Rahmen der amtlichen Statistik kommen dafür einmal die personenbezogenen Erwerbstätigkeitsstatistiken und zum anderen

die Wirtschaftsstatistiken mit den Erhebungseinheiten Unternehmen, Betrieb oder Arbeitsstätte in Frage. Da es sich bei Neugründungen in der Regel jedoch um kleine Einheiten handeln dürfte, bei denen der Zusammenhang zwischen Person des Gründers und wirtschaftlichen Einheit sehr eng ist, dürfte es hier leichter möglich sein, im Rahmen der institutionenbezogenen Erhebungen zugleich personenbezogene Merkmale des Gründers zu erfassen.

3.3 Erhebungsquellen

Aus theoretischer Sicht wäre eine Gründungsstatistik ideal, die alle Gründungen vollständig und aktuell erfaßt und bei der der Merkmalskatalog und die begrifflichen Festlegungen genau auf den statistischen Untersuchungszweck abgestellt werden könnten. Es leuchtet unmittelbar ein, daß eine solche laufende primärstatistische Erfassung der Unternehmensgründungen – z. B. eine Art permanente Unternehmenszählung – in der Praxis nicht durchführbar ist. Ersatzweise ist die Statistik für die Feststellung der Gründungsfälle auf die Auswertung von Registerangaben bzw. Verwaltungsunterlagen angewiesen, die diese Fälle möglichst vollständig und fortlaufend erfassen. Derzeit sind dies im wesentlichen die Gewerbeanmeldungen, Unterlagen der Finanzverwaltungen für die Umsatzsteuer und die Handelsregistereintragungen. Weitere Unterlagen – wie z. B. der Berufsgenossenschaften über ihre Mitgliedsunternehmen, der Sozialversicherungsträger über die Betriebe, in denen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer tätig sind u. ä. – kommen prinzipiell ebenfalls in Frage, sind z. Z. für die Statistik aber nicht nutzbar.

In all diesen Fällen handelt es sich um Daten und Unterlagen, die von Stellen außerhalb der Statistischen Ämter zunächst und in erster Linie für eigene Verwaltungszwecke erhoben werden oder bei der Durchführung ihrer Aufgaben anfallen, daneben aber auch der Statistik für Auswertungen zur Verfügung stehen (sog. sekundärstatistische Quellen[10])). Generell ist festzustellen, daß bei solchen Sekundärstatistiken das Gründungsgeschehen nur entsprechend den rechtlich oder verwaltungsmäßig vorgegebenen Bestimmungen, Abgrenzungen und Unterlagen erfaßt werden kann. Da bei ihnen häufig andere als die aus ökonomischer bzw. statistischer Sicht relevanten Tatbestände im Vordergrund stehen, sind der Lösung des eingangs beschriebenen Adäquationsproblems enge Grenzen gesetzt. Im besonderen haben die verfügbaren sekundärstatistischen Unterlagen zur Erfassung von Unternehmensgründungen den Mangel, daß sie

(1) das Gründungsgeschehen nur mehr oder weniger vollständig bzw. zutreffend erfassen und andererseits Doppelerfassungen bei der kombinierten Verwendung mehrerer Quellen nicht ohne weiteres zu vermeiden sind,

(2) echte Gründungsfälle von unechten Gründungen nicht exakt genug unterscheiden,

(3) nur einzelne bzw. wenige der wirtschaftlich relevanten Merkmale über die Gründungsfälle erfassen und die erfaßten Angaben zudem häufig mit Ungenauigkeiten behaftet sind,

(4) Kombinationen mit relevanten Merkmalen aus anderen Quellen nicht ohne weiteres erlauben,

[10]) Die Eignung und Grenzen der obengenannten sekundärstatistischen Quellen für die statistische Erfassung von Unternehmensgründungen werden in gesonderten Vorträgen behandelt.

(5) Entwicklungen in den ersten Gründungsjahren kaum erfassen.

Die beiden ersten Fälle werden als sog. Coverage-Problem[11]) bezeichnet und können in der praktischen Statistik, vor allem im Bereich von Sekundärstatistiken, besondere Schwierigkeiten bereiten.

Schaubild 2
Coverage-Problem

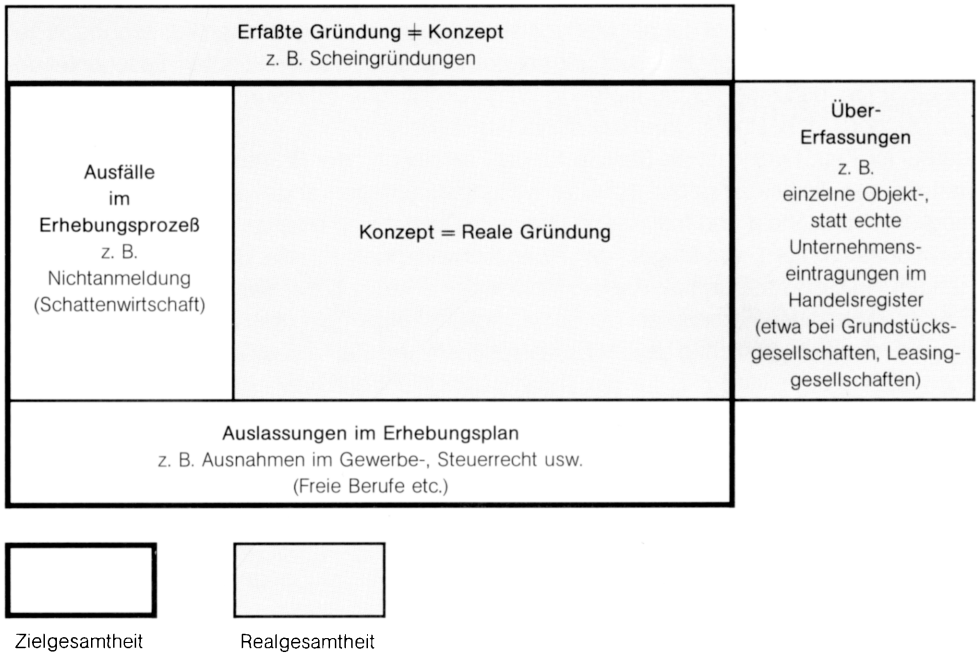

Wie im Schaubild 2 schematisch angedeutet, kann es verschiedene Fälle der Über- und Untererfassung geben. Diese Fehler resultieren nicht aus der falschen Abgrenzung des Untersuchungsobjekts, sondern aus nicht bekannten oder nicht vermeidbaren Fehlern und Mängeln in der Planung und Durchführung der Erhebung. Das Coverage-Problem stellt damit in gewisser Weise für den Bereich der Durchführung der Erhebung das Analogon zum begrifflichen Adäquationsproblem dar.

Einige dieser Mängel könnte man beseitigen, wenn die Statistischen Ämter rechtzeitig und stärker in die Gestaltung bzw. Führung der sekundärstatistischen Unterlagen bei den Verwaltungsstellen bzw. ganz generell rechtzeitig in die Planung statistikrelevanter Verwaltungsvorhaben der öffentlichen Verwaltung eingeschaltet würden. Die Belange der Statistik bzw. ihrer Nutzer könnten so schon bei der Planung und Vorbereitung von Verwaltungsvorgängen, vor allem bei der Abfassung der Datenkataloge, berücksichtigt werden. Mit dem verstärkten Übergang von manuellen Erfassungsmethoden zur automatisierten Bearbei-

[11]) Vgl. Esenwein-Rothe, I., Die Methoden der Wirtschaftsstatistik, 2 Bde., Bd. 1, S. 31 f.

tung von Verwaltungsvorgängen sowie durch die zunehmende Automation in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch Einrichtung und Führung von automatisierten Registern, Karteien, Dateien u. ä. – diese Art der Registerführung gilt inzwischen überwiegend auch für die Speicherung von Gründungsdaten bei den verschiedenen Stellen – könnten sich zudem für Sekundärstatistiken weitere Möglichkeiten der Vereinfachung und Beschleunigung ergeben. Häufig müßten jedoch für die Statistik, besonders wenn sie informativ und vielseitig verwendbar sein soll, zusätzliche Angaben erfaßt werden, die zur eigentlichen Registerführung oder für die eigenen Belange der Verwaltungsbehörde nicht benötigt werden.

Diesen und ähnlichen Überlegungen sind in den letzten Jahren aus Gründen des Datenschutzes enge Grenzen gesetzt worden. Das Volkszählungsurteil von 1983 hat mit seiner Forderung nach strikter Trennung von Verwaltungsaufgaben und Statistik dazu geführt, daß dieser Weg des Miterhebens einiger primärstatistischer Zusatzfragen durch die Verwaltungen nicht mehr beschritten werden kann.

Trotz dieser Erschwernisse sollte versucht werden, die Qualität der verfügbaren sekundärstatistischen Angaben über Unternehmensgründungen zu verbessern. Gefordert sind hier in erster Linie die zuständigen Verwaltungsstellen. Soweit entsprechende Verbesserungen nicht durchsetzbar sind – und vieles spricht dafür, weil die geforderten Qualitätsverbesserungen für die Verwaltungsstellen häufig nur von untergeordneter Bedeutung sind - könnte durch eine nachgehende primärstatistische Befragung bei den Gründungseinheiten versucht werden, zu genaueren Angaben zu kommen. Hierfür müßte allerdings nicht nur eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden; bei einem Umfang von rd. 300 000 Gründungen im Jahr[12]) dürften wegen des damit erheblichen Aufwands und der Belastung der zu Befragenden Bedenken gegen eine vollständige Überprüfung aller Gründungsfälle bestehen. Ebenso dürften unter Kosten-Nutzen-Betrachtungen eher Stichproben oder eine Überprüfung im Rahmen von Bereichsstatistiken – soweit die neugegründeten Unternehmen in den jeweiligen Berichtskreis einbezogen werden – für Kontrollen in Frage kommen.

3.4 Statistische Fehler und Fehlerkontrolle

Für die Fehlerkontrolle und -reduzierung, insbesondere des hier auftretenden systematischen Fehlers, kommen sowohl operative Kontrollen – also die Ermittlung der systematischen Fehler und die Verbesserung der Ergebnisse während der Erstellung der Statistik – als auch deskriptive Kontrollen – d. h. die Feststellung der Vollzähligkeit, Vollständigkeit und der Qualität der Daten im Nachhinein durch Stichproben – in Betracht.

Für die Ermittlung und Berücksichtigung des systematischen Fehlers gibt es in der Regel keine Verfahren, die exakt und wahrscheinlichkeitstheoretisch abgesichert einen Näherungswert für den wahren Wert von Erhebungsergebnissen liefern. Ersatzweise wurden zur Behandlung des systematischen Fehlers z. B. indirekte Kriterien zur Entwicklung von Erhe-

12) Geschätztes Bundesergebnis für 1985 auf der Basis der Gewerbeanmeldungen.

bungsverfahren vorgeschlagen, die als Kontroll- oder Standardverfahren anzusehen sind (z. B. die Gewinnung von Informationen darüber, in welchem Umfang die Instruktionen seitens der registerführenden Stellen bzw. des statistischen Personals befolgt wurden und welche Schwierigkeiten während der einzelnen Erhebungsphasen aufgetreten sind, mit welcher Sorgfalt Kontrollerhebungen durchgeführt werden u. ä.). Als „wahrer Wert" eines Erhebungsergebnisses ist danach derjenige anzusehen, der sich ergibt, wenn ein bestimmtes Arbeitssystem konform mit der Zielvorstellung durchgeführt wird.[13]) Auch diese Definition muß natürlich für die praktische Anwendung weiter operationalisiert werden. Insbesondere folgt aber daraus, daß der Gestaltung, Beschreibung und Kontrolle des Arbeitssystems einschließlich der konkreten Arbeitsabläufe eine zentrale Rolle für die Sicherstellung und Beurteilung der Qualität von sekundärstatistischen Ergebnissen über Unternehmensgründungen zukommt.

Um den systematischen Fehler zu reduzieren, sind prinzipiell drei Wege denkbar:

(1) Intensivere Nutzung von Informationen aus der jeweiligen Datenquelle selbst (also Angaben aus den Registern, den Umsatzsteuer-Grundangaben usw.);

(2) Schaffung von Kontrollmöglichkeiten mit Hilfe von Angaben aus anderen Statistiken und Datenquellen, um kosten- oder zeitaufwendige primäre Kontrollbefragungen ganz oder teilweise ersetzen zu können;

(3) Direkte Befragung der Gründungseinheiten (z. B. im Wege einer Karteiumfrage oder Stichprobe).

Diese wenigen Hinweise können die tatsächlichen Probleme natürlich nur andeuten. Wie so oft, steckt auch hier der Teufel im Detail.

3.5 Erhebungsumfang

Bei der Festlegung des Erhebungsumfangs sind eine Reihe von z. T. konkurrierenden Forderungen wie Qualität der Ergebnisse, Kosten der Erhebung, Belastung der Auskunftgebenden u. ä. zu beachten. Für den Nachweis absoluter Angaben wären Stichprobenerhebungen nur geeignet, wenn sich deren Ergebnisse zu einem hinreichend genauen Gesamtergebnis hochrechnen ließen. Da das Gründungsgeschehen jedoch sachlich, zeitlich und räumlich strukturellen Veränderungen unterworfen ist, die gerade mit Hilfe der Gründungsstatistik nachgewiesen werden sollen, fehlt es an der notwendigen Kenntnis über die Auswahlgrundlage und den Hochrechnungsrahmen für solche Repräsentativerhebungen. Zur Erfassung der Zahl der Gründungsfälle absolut sowie in der Untergliederung nach einigen ausgewählten Struktur- bzw. Schichtungsmerkmalen für nachgehende Stichproben ist man daher auf Vollerhebungen angewiesen. Andererseits bestimmt der Erhebungsumfang weitgehend die Kosten und die Aktualität einer Statistik. Ferner gilt er als wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Forderung nach Wahl des mildesten Mittels bei der Durchführung

[13]) Vgl. Zarkovich, S. S., Quality of Statistical Data. Food and Agriculture Organisation of the United Nations, Rome 1966, S. 1.

einer Statistik. Von daher wird man nur solche Merkmale im Rahmen von Vollerhebungen erfassen, die im Hinblick auf Informationsbedarf und Qualitätsanforderungen notwendig sind.

Für den Nachweis qualitativer Sachverhalte, z. B. für die Untersuchung von Ursache und Wirkung der Gründungen, genügen in der Regel Anteilswerte oder Verhältniszahlen. Sie lassen sich in der Regel besser, aktueller und billiger mit Stichproben ermitteln, soweit dafür brauchbare Auswahlgrundlagen und Hochrechnungsrahmen vorliegen und der Erhebungsumfang den Stichprobenfehler in akzeptablen Grenzen hält.

3.6 Konzeptionelle Folgerungen

Als Konsequenz ergibt sich aus diesen Überlegungen, daß aus fachlicher, aber auch aus (datenschutz-)rechtlicher Sicht die Schaffung eines sachlich, zeitlich und – soweit erforderlich – auch regional abgestimmten Systems von Gründungsstatistiken aus Sekundär- und Primärstatistiken bzw. aus Voll- und Teilerhebung anzustreben ist (siehe Schaubild 3).

Schaubild 3

Konzept der Datengewinnung

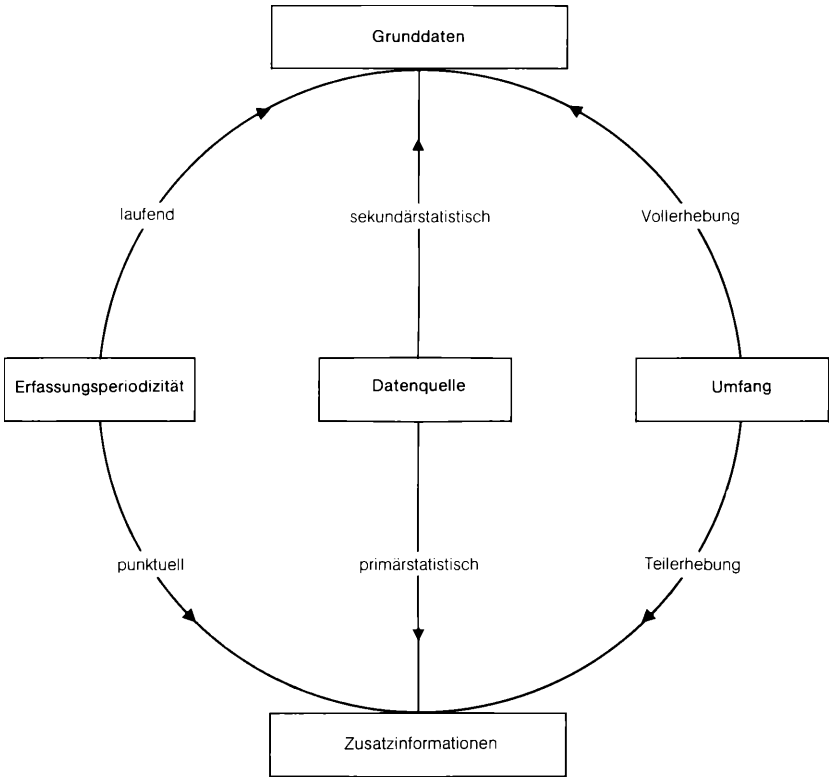

Geht man davon aus, daß Gründungen relativ vollzählig nur über die Nutzung sekundärstatistischer Quellen zu erfassen sind, dann wäre ein solches System von Gründungsstatistiken zweckmäßigerweise so zu konzipieren, daß auf der Grundlage sekundärstatistischer Vollerhebungen der Umfang und einige wichtige Struktur- bzw. Schichtungsmerkmale über die neugegründeten Unternehmen (wie z. B. Wirtschaftszweig, Rechtsform, Beschäftigte bzw. Umsatz, Anlaß der Gründung – soweit zum Gründungszeitpunkt überhaupt feststellbar –) ermittelt werden. Diese Angaben

- liefern wichtige Informationen über Umfang und Struktur des Gründungsgeschehens,
- stellen die Basis für die Aktualisierung der Berichtskreise für die verschiedenen Bereichsstatistiken dar und
- liefern die Grundlage für die Konzipierung weitergehender Teilerhebungen bei den Gründungseinheiten bzw. für die Gestaltung, Auswahl und Hochrechnung von Stichproben.

Den ergänzenden primärstatistischen Teil- bzw. Stichprobenerhebungen bei den Gründungseinheiten käme die Aufgabe zu, Angaben zur Untersuchung von Tatbeständen bereitzustellen,

- über die in den sekundärstatistischen Unterlagen keine Angaben enthalten sind,
- die für weitergehende Analysen (z. B. Voraussetzungen, Motive, Ursachen und Wirkungen von Unternehmensgründungen, Angaben zur Person des Gründers) genauer und detaillierter erfaßt werden müssen oder
- über die im Zeitpunkt der Gründungen keine verläßlichen Angaben gemacht werden können (z. B. Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung in den ersten Jahren).
- Ferner könnten sie – wie angedeutet – zur Kontrolle der Qualität der sekundärstatistischen Angaben herangezogen werden.

4 Lösungsansätze für den Aufbau von Gründungsstatistiken

4.1 Isolierte oder integrierte Erfassung der Unternehmensgründungen?

Bei der Planung einer Gründungsstatistik wäre zunächst grundsätzlich zu klären, ob Unternehmensgründungen isoliert oder im Rahmen eines integrierten statistischen Systems zur Erfassung von Unternehmensgründungen und -auflösungen sowie Veränderungen bei bestehenden Unternehmen erfaßt werden sollten. Prinzipiell kann man wohl – abgesehen von speziellen Fragen und Anforderungen – davon ausgehen, daß für den Wirtschaftspolitiker und den politikberatenden Wissenschaftler nicht nur Interesse an der Entwicklung von Zahl, Ursachen und Wirkungen von Unternehmensgründungen, sondern auch an entsprechenden Angaben über Änderungen bei bestehenden Unternehmen und ebenso über Unternehmensauflösungen besteht. Für den Wissenschaftler dürften interdependente Modelle und daran angepaßte Statistiksysteme für den Nachweis der Entwicklung und die empirische Überprüfung von theoretischen Erklärungsansätzen zur Dynamik marktwirtschaftlicher Systeme, in denen Gründungen, Auflösungen und Veränderungen bei Unternehmen

eine zentrale Rolle spielen, informativer sein als isolierte statistische Untersuchungen dieser Phänomene. Aber auch für die Statistik selbst würde ein solches abgestimmtes System eine Reihe von Vorteilen bieten. Es ermöglicht nicht nur eine bessere Konsistenz der Ergebnisse von Wirtschaftsstatistiken, sondern erlaubt auch die Erstellung und Beschreibung von Unternehmensdemographien nach einheitlichen Kriterien, bietet darüber hinaus einen umfassenden, konsistenten Bezugsrahmen für die Weiterverarbeitung der Ergebnisse in Gesamtsystemen wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen u. a. m.

4.2 Unternehmensregister

Aus fachlicher Sicht stellen maschinell bei den Statistischen Ämtern geführte Unternehmensregister, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen und auf diese optimal zugeschnitten sind, ein besonders geeignetes und zugleich vielfältig nutzbares Instrument dar, aus dem u. a. auch Daten über Unternehmensgründungen gewonnen werden könnten. Insbesondere ließen sich aus ihnen auch abgestimmte Bestands- und Veränderungsstatistiken relativ einfach erstellen. Prinzipiell könnte damit ohne neue Primärstatistiken bzw. mit einem begrenzten primärstatistischen Kontroll- und Erhebungsprogramm eine deutliche Verbreiterung der Datenbasis, ferner eine erhebliche Qualitätsverbesserung vorhandener Informationen und eine Flexibilisierung der Auswertungsmöglichkeiten erreicht werden.[14]) In das Register wären alle Gründungen aufzunehmen und einheitlich zu kennzeichnen. Als Informationsquelle für ein Gründungsregister kommen die bereits genannten sekundärstatistischen Quellen (Gewerbeanmeldungen, Handelsregistereintragungen, ggf. auch weitere Quellen wie die der Sozialversicherungsträger, Finanzämter oder Kammern) in Betracht. Wie dabei der Zugang von Informationen über „Gründungen" im einzelnen zu behandeln ist, um echte von unechten Gründungen zu unterscheiden, hängt von den zur Anwendung kommenden Kontroll- und Bereinigungsverfahren, dem als akzeptabel erscheinenden Aufwand und den Möglichkeiten der Befragung der Gründungseinheiten ab. Auch Rechts- und Datenschutzfragen sind hier zu beachten. Ferner wäre für jede im Register geführte Einheit ein Satz von Grundmerkmalen für die Auswertung nach wichtigen Eckdaten des Gründungsgeschehens und/oder die Berichtskreispflege bestehender Wirtschaftsstatistiken zu führen.

Eine erste Verbesserung der Vollzähligkeit, Vollständigkeit und der Qualität der Angaben könnte z. B. dadurch erreicht werden, daß die aus den verschiedenen sekundärstatistischen Quellen verfügbaren Angaben im Register pro Gründungsfall zusammengeführt und miteinander abgeglichen werden. Dadurch könnte bereits ein Teil der unechten Gründungen (z. B. der Umwandlungen, der Fusionen) herausgefunden werden. Genauere Angaben wird man letztlich aber nur durch gezielte Registerumfragen bei den Gründungsfällen selbst erhalten. Auf diese Weise könnten die Qualität der vorhandenen Angaben verbessert und fehlende Angaben im Grunddatensatz ergänzt werden.

---

[14]) Im Unterschied zu den bei den Verwaltungs- und sonstigen externen Stellen geführten Registern sind in diesen Unternehmensregistern der Statistik nur solche Angaben zu führen, die für statistische Zwecke – also für die Erhebung und Aufbereitung von Wirtschaftsstatistiken einschließlich entsprechender Sonderauswertungen – benötigt werden. Verwaltungs- sowie sonstige öffentliche und private Stellen haben auf diese Daten keinen Zugriff.

Hinsichtlich des Aufbaues und der Führung eines solchen Registers sind mehrere Alternativen denkbar, die hier nur kurz angedeutet seien: Statt einer zentralen Führung, Umfrage und Bereinigung des Registers könnten diese Arbeiten auch „dezentral" in den einzelnen Statistikbereichen erfolgen. Die überprüften und bereinigten Fälle wären dann anschließend in das Register für Auswertungszwecke zu übernehmen. Grundsätzlich könnte man sich auch vorstellen, daß für die einzelnen Bereiche der Wirtschaftsstatistik separate und vom Verwendungszweck umfassende Register geführt werden, die dort in erster Linie der Durchführung und Steuerung der jeweiligen Bereichsstatistiken sowie anderen Auswertungszwecken dienen, zugleich aber auch die Gründungen miterfassen würden. Die Kartei im Produzierenden Gewerbe[15]) ist dafür ein Beispiel.

Bei einer dezentralen Organisation wäre sicherzustellen, daß die Angaben über Gründungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zusammengeführt werden können, z. B. in Form einer bereichsübergreifenden Gründungsstatistik. Die Angaben könnten auch in einer separaten Kartei der Unternehmensgründungen gesammelt werden, die dann als Grundlage für statistische Auswertungen sowie für nachgehende Stichproben über das Gründungsgeschehen zur Verfügung stünde. Für ein dezentrales Verfahren spricht z. B. die bessere Bereichskenntnis der jeweiligen statistischen Fachbereiche und die Möglichkeit, die Register direkt auf die spezifischen Anliegen des jeweiligen Statistikbereichs abzustellen. Nachteilig dürfte z. B. sein, daß auf diese Weise gleichartige Arbeiten von verschiedenen Stellen durchzuführen wären, Doppelerfassungen nicht ohne weiteres zu vermeiden sind, im Hinblick auf bereichsübergreifende Auswertungen unterschiedliche Registerinhalte vorliegen können u. ä.

Aus fachlicher Sicht vorzuziehen ist ein Unternehmensregister, das alle Wirtschaftsbereiche umfaßt und im Hinblick auf die verschiedenen Verwendungszwecke auf den einzelnen Stufen des statistischen Produktionsprozesses voll integriert ist. Ein solches Register böte zahlreiche Vorteile im Bereich der Erhebung, Aufbereitung und Auswertung von Wirtschaftsstatistiken. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Aufbau und die Führung solch umfassender Register mit einem erheblichen Aufwand und einer Reihe von fachlichen und organisatorischen Schwierigkeiten verbunden ist sowie datenschutzrechtliche Bedenken aufwirft.

4.3 Unternehmensbestands- und Unternehmensveränderungsstatistik

Unternehmens- bzw. Betriebsregister mit unterschiedlichen Verwendungszwecken und Registerinhalten bestehen derzeit nur für die Bereiche Produzierendes Gewerbe und Landwirtschaft. Sie ließen sich so erweitern, daß sie eine Erfassung der Gründungen, Veränderungen und Auflösungen der Einheiten dieser Bereiche ermöglichen. Soweit Unternehmensregister nicht bestehen und in absehbarer Zeit auch nicht aufzubauen sind, könnte ersatzweise an die Einführung kombinierter Unternehmensbestands- und -veränderungsstatistiken gedacht werden, um eine integrierte Erfassung der Unternehmensgründungen, -veränderungen und -auflösungen zu ermöglichen.

---

15) Siehe dazu den Beitrag von Keller in diesem Band, S. 83 ff.

Derartige Unternehmensbestands- und Unternehmensveränderungsstatistiken sollten sich zweckmäßigerweise auf alle Unternehmensbereiche (ggf. ohne Landwirtschaft) erstrecken. Die Bestandsstatistik sollte nach Möglichkeit einen Überblick über die Zahl der Unternehmen nach einigen wichtigen Merkmalen wie z. B. Wirtschaftszweig, Größe, Rechtsform, Ein- und Mehrbetriebseigenschaft, regionale Verteilung geben. Da Bestände sinnvoll nur zu Zeitpunkten zu erfassen bzw. darstellbar sind, kann eine solche Bestandsstatistik keine Angaben über punktuelle Veränderungen (Ereignisse) liefern.

Sie wäre daher zu ergänzen um eine zeitraumbezogene Veränderungsstatistik mit weiterführenden Informationen über die Änderung wichtiger Merkmale der bestehenden Unternehmen (z. B. den Wirtschaftszweig, Größenänderung über Struktur- und Statusänderungen wie z. B. Änderungen der Rechtsform, Fusionen, Aufspaltungen, Übernahmen, Verselbständigung von Unternehmensteilen usw.) sowie über Unternehmensgründungen und -auflösungen.

In gewisser Weise kann die Umsatzsteuerstatistik als eine Bestandsstatistik – mit allerdings beschränktem Merkmalskatalog – in diesem Sinne angesehen werden. Allerdings folgen bei ihr alle Abgrenzungen und Definitionen einschließlich der Abschneidegrenzen dem Umsatzsteuerrecht bzw. der Praxis des Besteuerungsverfahrens.[16]) Die Ergebnisse sind daher mit den bestehenden Wirtschaftsstatistiken nur eingeschränkt vergleichbar. Insbesondere sind die ungenaue bzw. abweichende Zuordnung nach Wirtschaftszweigen als Mangel – für Vergleiche und Kombinationen mit Ergebnissen aus anderen Wirtschaftsstatistiken bzw. als Grundlage für die Hochrechnung von Daten aus anderen Quellen – anzusehen. Ab dem Berichtsjahr 1986 werden Zu- und Abgänge von Steuerpflichtigen getrennt erfaßt. Die Gründungsfälle können grundsätzlich nach den gleichen Merkmalen wie die sonstigen Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik nachgewiesen werden. Diese Angaben liefern erste Ansätze für eine ergänzende Veränderungsstatistik. Diese könnten noch durch eine zusätzliche Auswertung von Unterlagen der Finanzverwaltungen erweitert werden.[17])

Ebenso stellt die Statistik der Kapitalgesellschaften für die in die Handelsregister eingetragenen Unternehmen eine auf diesen Bereich eingeschränkte Bestandsstatistik mit Nachweis von Veränderungen dar.[18]) Ferner kann die Kartei im Produzierenden Gewerbe als Grundlage für Bestandsauszählungen und den Nachweis von Veränderungen für Unternehmen dieses Wirtschaftsbereichs herangezogen werden.[19]) Alle diese Ansätze stehen jedoch bisher mehr oder weniger isoliert nebeneinander und lassen sich derzeit im Prinzip nur auf Aggregatebene – und das wegen der unterschiedlichen Erhebungsbereiche, Zuordnungen usw. auch nur bedingt – zusammenführen.

Grundlagen für eine umfassende, abgestimmte Unternehmensbestandsstatistik bieten die in größeren Abständen durchgeführten Arbeitsstättenzählungen. Für die Fortschreibung können prinzipiell wieder die gleichen sekundärstatistischen Quellen wie für den Aufbau

---

16) Siehe dazu den Beitrag von Grillmaier in diesem Band, S. 62 ff.
17) Siehe dazu den Beitrag von Dahremöller in diesem Band, S. 93 ff.
18) Siehe dazu den Beitrag von Euler und Schemmel in diesem Band, S. 75 ff.
19) Siehe dazu den Beitrag von Keller in diesem Band, S. 83 ff.

und die Führung von Unternehmensregistern sowie Ergebnisse aus bestehenden Wirtschaftsstatistiken in Frage kommen.

4.4 System paralleler Gründungsstatistiken

Geht man davon aus, daß sich eine statistische Erfassung von Unternehmensgründungen mit Hilfe von Unternehmensregistern bzw. über kombinierte Unternehmensbestands- und Veränderungsstatistiken auf absehbare Zeit nicht verwirklichen läßt, dann erscheint als „kleine" Lösung und als ein erster Schritt ein System parallel geführter Gründungsstatistiken ohne größere Schwierigkeiten realisierbar. Derzeit werden bereits – allerdings nicht in koordinierter Form – von sieben Statistischen Landesämtern die Gewerbeanmeldungen ausgewertet, ferner – wie bereits ausgeführt – die im Bundesanzeiger veröffentlichten Handelsregistereintragungen. In der Umsatzsteuerstatistik wird ab Berichtsjahr 1986 erstmals durch eine getrennte Erfassung der Zu- und Abgänge eine Darstellung von Bruttoveränderungen und damit ein statistischer Nachweis des Gründungsgeschehens möglich sein. Ebenso kann die Kartei im Produzierenden Gewerbe zur Untersuchung des Gründungsverlaufs in diesem Statistikbereich herangezogen werden.[20]) Diese Statistiken liefern Ausschnitte über das Gründungsgeschehen.

Es wäre zu prüfen, ob und wie diese Daten so aufeinander abgestimmt werden können, daß sie sich gegenseitig soweit wie möglich ergänzen, insgesamt zu einer Qualitätsverbesserung der Ergebnisse und des Datenangebots über Unternehmensgründungen beitragen und auch weiteren Wünschen, wie z. B. nach Berichtskreispflege bestehender Wirtschaftsstatistiken, verstärkt Rechnung tragen. Auf jeden Fall sollte durch geeignete Ergebniskommentierungen, Vergleiche, Erläuterungen usw. vermieden werden, daß aufgrund abweichender oder sich scheinbar widersprechender Ergebnisse Konfusionen beim Benutzer entstehen. Ferner wäre zu prüfen, ob ggf. weitere Quellen erschlossen werden können (wie z. B. die Unterlagen der Sozialversicherungsträger, weitere Unterlagen der Finanzverwaltung, der Kammern und Berufsgenossenschaften). Hierfür müßten die rechtlichen Voraussetzungen noch geklärt und geschaffen werden.

5 Sonstige Rahmenbedingungen für die Einführung einer Bundesstatistik der Unternehmensgründungen

Für die Einschätzung der Realisierungschancen der verschiedenen Lösungsansätze und -möglichkeiten sind neben dem Informationsbedarf und den methodischen Gesichtspunkten eine Reihe weiterer Faktoren zu berücksichtigen. Den Statistischen Ämtern sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben u. a. durch Rechtsvorschriften – Verfassung und internationaler Verträge, statistische Gesetze und sonstige die Statistik beeinflussende Gesetze, Datenschutzgesetze usw. – Grenzen gesetzt. Zu beachten ist auch die Einbindung in den vorgegebenen institutionellen Rahmen – Einordnung des statistischen Dienstes in den Behörden-

[20]) Siehe dazu jeweils die Einzelbeiträge, auf die vorstehend bereits hingewiesen wurde.

apparat, Regelung der Dienst- und Fachaufsicht, Abhängigkeit von entscheidenden und beratenden Gremien, föderalistischer Aufbau der Bundesstatistik usw. – sowie die haushaltsmäßige Situation.[21]) Nachfolgend kann nur kurz auf einige dieser Aspekte eingegangen werden.

Von grundlegender Bedeutung ist die Tatsache, daß für jede Bundesstatistik eine Rechtsgrundlage erforderlich ist. Seit Jahren ist eine deutliche Abstinenz bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen für neue Statistikvorhaben – selbst in Fällen, in denen die Wirtschaft nicht direkt befragt wird – festzustellen. Für eine Bundesstatistik der Unternehmensgründungen dürfte jedoch ein eigenes Gesetz erforderlich sein; auch für eine bundeseinheitliche, flächendeckende Erfassung der Gründungen durch die Länder (z. B. der Gewerbeanmeldungen) dürfte ein solches Gesetz zumindest sehr förderlich sein (bundeseinheitliche Abstimmung und Durchführung, Finanzierung).

Eine Bereicherung und Flexibilisierung hat das Instrumentarium der Bundesstatistik durch das neue Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 erfahren, das auch im Hinblick auf die statistische Untersuchung des Gründungsgeschehens hilfreich sein könnte. Einmal bietet der neue § 7 BStatG die Möglichkeit, „zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden" Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht bei höchstens 10 000 Befragten durchzuführen, wenn eine oberste Bundesbehörde eine solche Erhebung fordert. Diese Erhebungen könnten z. B. genutzt werden, um ergänzend zu den sekundärstatistischen Eckdaten spezielle Informationen über ausgewählte Aspekte und Fragen des Gründungsgeschehens auf Stichprobenbasis bereitzustellen. Zweckdienlich könnte dabei ferner sein, daß solche Erhebungen auch „zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik... durchgeführt werden" dürfen (§ 7 Abs. 2 BStatG) und daß ferner „Wiederholungsbefragungen... zum Zweck der Darstellung eines Verlaufs bis zu fünf Jahren nach der ersten Befragung zulässig" sind (§ 7 Abs. 5 BStatG).

§ 13 BStatG stellt darüber hinaus erstmals eine generelle Regelung für die Einrichtung und Führung von Adreßdateien für Wirtschaft- und Umweltstatistiken bei Unternehmen, Betrieben und Arbeitsstätten bereit. Diese Vorschrift ermöglicht prinzipiell den Aufbau und die Führung von Unternehmensregistern, sieht aber eine Begrenzung der in Adreßdateien zu führenden Merkmale vor (§ 13 Abs. 2 BStatG) und begrenzt darüber hinaus den Verwendungszweck der Adreßdateien auf bestimmte Vorbereitungs-, Erhebungs- und Aufbereitungsmodalitäten von Bundesstatistiken. Ferner bietet § 5 Abs. 5 BStatG die Möglichkeit, ohne Anordnung durch Rechtsvorschriften Bundesstatistiken mit Hilfe von Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen bzw. aus öffentlichen Registern zu erstellen, zu denen die Statistischen Ämter Zugang haben.

Neben diesen Rechtsfragen spielt bei der Einführung einer neuen Statistik auch das Prinzip der fachlichen Konzentration, d. h. die Erstellung von Statistiken durch eigens dafür einge-

[21]) Vgl. Bartels, H., Entwicklungstendenzen in der amtlichen Statistik, Allgemeines Statistisches Archiv, 1/1980, S. 19 – 38, hier S. 37 f.

richtete Statistischen Ämter, eine Rolle. Die fachliche Konzentration besitzt zahlreiche Vorzüge, kann aber in Verbindung mit der Trennung von Fach- und Dienstaufsicht für die Statistischen Ämter gelegentlich zu Nachteilen im Hinblick auf die Einbringung, Unterstützung und Finanzierung neuer statistischer Vorhaben führen, wenn die an den Ergebnissen besonders interessierten Stellen nicht zugleich für die haushaltsmäßigen Konsequenzen zuständig sind.

Besonderes Gewicht kommt ferner dem seit einiger Zeit festzustellenden Wandel im gesellschaftlichen und politischen Umfeld der Statistik zu. Er hat zusätzliche Akzeptanz- und Durchsetzungsprobleme nicht nur im Bereich der Bevölkerungsstatistiken, sondern der Statistik allgemein und hinsichtlich neuer Statistikvorhaben auch im Bereich der Wirtschaftsstatistiken mit sich gebracht.

Schließlich ergeben sich für die Statistik Einschränkungen durch zusätzliche Auflagen des Datenschutzes. Insbesondere können die aus fachlicher Sicht vorteilhaften und durch den zunehmenden Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung rationellen Möglichkeiten der Gewinnung zusätzlicher Informationen – ohne neue primärstatistische Befragungen – im Wege der Datenverknüpfung nur eingeschränkt genutzt werden.

Insgesamt handelt es sich bei all diesen Fragen letztlich um eine Güterabwägung im Rahmen des vom Grundgesetz vorgezeichneten demokratischen Prozesses und Verwaltungsaufbaus. Als Ergebnis ist festzustellen, daß es in den letzten Jahren für die Statistik spürbar schwieriger geworden ist, die rechtlichen und in Verbindung damit auch die kapazitätsmäßigen sowie finanziellen Voraussetzungen zu erhalten, um neue Statistikvorhaben, deren Notwendigkeit letztlich unbestritten ist, zu verwirklichen.

Zusammenfassung

Bisher gibt es keine konsistente, bundesweite und bereichsübergreifende Unternehmensgründungsstatistik. Die amtliche Statistik kann von sich aus nur in dem ihr rechtlich und organisatorisch vorgegebenen Rahmen tätig werden, also nur wenn die gesetzlichen Grundlagen vorhanden und die finanziellen Mittel verfügbar sind. Die Schaffung dieser Voraussetzungen liegt wesentlich im Verantwortungsbereich der jeweils zuständigen Ressorts. Die Statistischen Ämter haben dabei beratende Funktion.

Ein häufiges und wichtiges Argument gegen die Einführung neuer Statistiken ist die Forderung nach geringstmöglicher Belastung der Wirtschaft durch Bundesstatistiken. Seit einiger Zeit besteht eine verstärkte Tendenz, bei neuem Informationsbedarf in erster Linie sekundärstatistische Quellen für Zwecke der Statistik auszuwerten. Die Wirtschaft wird dadurch nicht zusätzlich belastet.

In welchem Umfang durch Karteiumfragen oder ergänzende Stichprobenerhebungen eine direkte Befragung der Gründungseinheiten notwendig erscheint, ist unter Abwägung des Informationsbedarfs und der Qualitätsanforderungen zu entscheiden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die für die Erfassung des Gründungsgeschehens zu Befragenden bisher

noch in keine Primärstatistik einbezogen sind und der Fragenkatalog sich auf wenige Erhebungsmerkmale beschränken könnte.

Im Hinblick auf eine vielfältige Verwendbarkeit, Vergleichbarkeit und Kombinierbarkeit der Ergebnisse erscheint eine Abstimmung amtlicher Gründungsstatistiken mit dem bestehenden System amtlicher Wirtschaftsstatistiken geboten. Das gilt sowohl für die begrifflichen Abgrenzungen als auch die Gliederungen, Zuordnungen usw. Bei Sekundärstatistiken sind dabei der Lösung des Adäquations- und auch des Coverage-Problems enge Grenzen gesetzt.

Hinsichtlich der fachlichen Vorteilhaftigkeit einerseits sowie der Durchführbarkeit der verschiedenen Lösungsansätze und -möglichkeiten andererseits ergibt sich eine eher gegenläufige Rangordnung. Dies vor allem deswegen, weil gegenwärtig Vorschläge zur statistischen Auswertung sekundärstatistischer Quellen eine größere Realisierungschance als die Einführung neuer Primärbefragungen haben, die Schaffung vielfältig nutzbarer Basisinstrumente zur Erfassung des Gründungsgeschehens (wie Unternehmensregister) aufwendig ist und die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen auf datenschutzrechtliche Grenzen stößt:

(1) Am ehesten realisierbar erscheint ein Ausbau derjenigen Sekundärstatistiken, die jetzt schon Informationen über Gründungen liefern (Gewerbeanmeldungen, Umsatzsteuerstatistik, Eintragungen in die Handelsregister). Dabei sollte jedoch geprüft werden, wie die Ergebnisse dieser Statistiken noch besser aufeinander abgestimmt und durch ergänzende Erläuterungen usw. leichter vergleich- und kombinierbar gemacht werden können.

(2) Zu prüfen wäre auch, ob weitere Verwaltungsunterlagen für die Gewinnung von Informationen über Unternehmensgründungen genutzt werden können (z. B. Unterlagen der Sozialversicherungsträger, der Berufsgenossenschaften, zusätzliche Unterlagen der Finanzverwaltung).

(3) Zu klären wäre ferner, ob Unternehmensgründungen isoliert oder im Verbund mit Angaben über Auflösungen und Veränderungen der Unternehmen nachgewiesen werden sollen. Für die Einführung bereichsübergreifender Unternehmensbestands- und Unternehmensveränderungsstatistiken bietet die Arbeitsstättenzählung einen guten Ausgangspunkt. Für die Fortschreibung kommen prinzipiell alle Bereichsstatistiken sowie die verschiedenen oben genannten sekundärstatistischen Quellen in Frage. Der mit der Ein-und laufenden Durchführung solcher Unternehmensbestands- und Unternehmensveränderungsstatistiken verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich. Auch datenschutzrechtliche Fragen sind zu beachten.

(4) Aus fachlicher Sicht am vorteilhaftesten erscheint der Aufbau laufend aktualisierter Unternehmensregister, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen und darauf optimal zugeschnitten sind. Neben ihren Aufgaben im Rahmen der Erhebung, Aufbereitung und Auswertung von Wirtschaftsstatistiken könnten sie auch ein effizientes Instrument zur statistischen Erfassung des Gründungsgeschehens sein. Um zu verläßlichen Angaben zu gelangen, müßten sie – zumindest für die Gründungsfälle – durch regelmäßige

Karteiumfragen überprüft und ergänzt werden. Neben den fachlichen Gesichtspunkten sind bei der Konzeption, dem Aufbau und der Führung von Unternehmensregistern auch Fragen des Arbeitsaufwands und des Datenschutzes zu berücksichtigen. Sie können den fachlich möglichen Rahmen und die aus methodischer Sicht optimale Vorgehensweise erheblich einengen. Realistischer erscheint der Aufbau weiterer separater Unternehmensregister für zentrale Wirtschaftsbereiche, aus denen sich auch Informationen über das Gründungsgeschehen für diese Bereiche gewinnen ließen.

Diese Überlegungen machen klar, daß der Aufbau eines umfassenden, abgestimmten Systems von Gründungsstatistiken keine kurzfristig lösbare Aufgabe ist.

Anhang

Katalog denkbarer Anforderungen an eine Gründungsstatistik*)

1 Allgemeiner Informationsbedarf

(1) Inwieweit stimuliert die Gründung selbständiger Wirtschaftseinheiten den Wettbewerb, beschleunigt die Umstrukturierung der Wirtschaft und sorgt für mehr Wachstum und Beschäftigung (vgl. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 1985, Tz. 54)? Welche wachstumspolitischen Impulse und Beschäftigungswirkungen gehen kurz-, mittel- und langfristig von Unternehmensgründungen aus?

(2) Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem Strukturwandel der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und der sektoralen Struktur der Neugründungen?

(3) Sind die Bedingungen für den Marktzutritt potentieller Selbständiger ausreichend, oder sind Erleichterungen bzw. Fördermaßnahmen erforderlich? Reicht die Zahl der Gründungen aus, um den Wettbewerb, den Unternehmensbestand – in wachstumsrelevanten, innovativen, traditionellen, absterbenden Branchen usw. – zu sichern und den erwünschten Strukturwandel in der Wirtschaft herbeizuführen? Welche Wettbewerbswirkung und welche Marktrelevanz (auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten) kommt Neugründungen zu?

(4) Gibt es ein regionales Gefälle bei den Gründungen? Welche Gebiete sind begünstigt, welche benachteiligt?

(5) Wie sieht die demographische, sozio-kulturelle, wirtschaftliche, berufliche usw. Situation der Gründer aus? Welcher wirtschaftliche Erfolg ergibt sich für sie aus den Gründungen?

2 Operationalisierter Informationsbedarf

(1) Wieviele Unternehmen werden jährlich neu gegründet (absolut und relativ zum Unternehmensbestand)?

(2) In welchen Wirtschaftsbereichen und Branchen finden Gründungen statt?

(3) Welche Rechtsformen liegen vor?

(4) Welche quantitativen Relationen bestehen zwischen der Zahl und Entwicklung der Gründungen, dem Unternehmensbestand und den Auflösungen?

(5) Welche Waren und Dienstleistungen werden in den gegründeten Unternehmen produziert? Welche neuartigen Güter werden hergestellt? Werden dabei neuartige Produktionsverfahren angewandt? Welche innovativen Wirkungen gehen davon aus?

---

*) Die nachfolgenden Beispiele stellen nur einen Auszug denkbarer Fragen und Merkmale aus dem gesamten Informationsbedarf dar. Die Punkte 1 bis 4 sollen die stufenweise Konkretisierung, Operationalisierung und Reduzierung des Informationsbedarfs bei der Umsetzung in ein statistisches Konzept verdeutlichen.

(6) Wieviele Arbeitsplätze werden durch Neugründungen geschaffen? Wieviele Arbeitsplätze gehen dadurch verloren?

(7) Wie entwickeln sich Neugründungen, d. h. wie hoch ist die Überlebensquote von Gründungen (ggf. in Abhängigkeit von Branchenzugehörigkeit, Unternehmensgröße und Alter)?

(8) Gibt es Unterschiede in der Entwicklung zwischen den Gewerbegründungen, bei denen eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist und denjenigen, die an keine besonderen rechtlichen Voraussetzungen geknüpft sind?

(9) Wie hoch ist der Anteil der Neugründungen, die durch staatliche Existenzgründungsprogramme gefördert wurden? Wie sehen die finanziellen und ggf. personellen Voraussetzungen dieser Einheiten im Vergleich zu den nichtgeförderten Gründungen aus? Welche Erfolgsquoten ergeben sich für beide Gruppen?

(10) Wie verteilen sich die Gründungen über die Bundesrepublik (nach administrativen und nichtadministrativen Gebietsabgrenzungen)?

3 Merkmalsorientierter Fragenkatalog

(1) Institutionelle Betrachtung

Umfang: Anzahl der Gründungen (absolut und relativ)

Struktur: sachlich: Wirtschaftszweig, Rechtsform, Größe der Gründungseinheiten (nach Beschäftigten und/oder Umsatz), Unternehmensstruktur (Selbständigkeitsstatus, Haupt-/Zweigniederlassung – je nach Definition Unternehmensgründung), Produktionsstruktur (Produktionsprogramm, Produktionsverfahren, Kosten), Investitionen, finanzielle Verhältnisse, Inanspruchnahme von Fördermitteln

zeitlich: Gründungsjahr

regional: Gründungsort

Entwicklung: Entwicklung von Umsatz, Beschäftigtenzahl, Überlebensquote, Änderung der Rechtsform, Änderungen in der Unternehmensstruktur und Produktionsstruktur

(2) Personenbezogene Betrachtung

Umfang: Anzahl der Gründer insgesamt

Struktur: Zahl der Einzelgründungen bzw. Partnerschaftsgründungen, subjektbezogene Merkmale der Gründer wie Bildung, erlernter/ausgeübter Beruf, Erwerbstätigkeitsstatus vor Gründung, Geschlecht, Alter, Nationalität, überwiegender Lebensunterhalt, erste oder erneute Gründung

Entwicklung: Entwicklung bei ausgewählten Strukturmerkmalen der Gründer

4 Vereinbarung von Prioritäten und Festlegung eines Grunddatensatzes

Zahl der Gründungen, Wirtschaftszweig, Rechtsform, Beschäftigte (ggf. Voll- und Teilzeit), Umsatz, Gründungsjahr, Gründungsort, Entwicklung von Umsatz und Beschäftigtenzahl in den ersten Jahren.

Prof. Dr. Erich Zahn*)
Universität Stuttgart

Methodische Ansätze zur Gewinnung quantitativer Angaben über Ursachen und Wirkungen von Unternehmensgründungen

Über die fundamentale Bedeutung von Unternehmensgründungen für die Funktionsfähigkeit eines marktwirtschaftlichen Systems besteht allenthalben Einigkeit:

- Die Gründung von neuen Unternehmen erweitert das Angebotsspektrum und verhindert eine monopolistische Anbietersituation.
- Der notwendige Strukturwandel läßt sich über die Gründung neuer Unternehmen offenbar leichter vollziehen als über etablierte.
- Junge innovative Unternehmen beschleunigen Technologietransferprozesse und fungieren demzufolge als Katalysatoren für Basisinnovationen sowie für neue Wachstumsbranchen.

Die Bilanz von Unternehmensgründungen und -liquidationen ist in den letzten Jahren offenbar wieder positiv. Allerdings bestehen Zweifel, ob dieses quantitativ erfreuliche Ergebnis auch Qualität besitzt. Empirische Untersuchungen deuten eher darauf hin, daß die seit Ende der siebziger Jahre zu beobachtende Gründungswelle weit mehr Masse als Klasse besitzt.

Für eine umfassende Analyse (im Sinne einer Beurteilung) des Gründungsgeschehens reichen Informationen über die Anzahl von Unternehmensgründungen und -löschungen allein nicht aus. Aussagekräftiger sind Informationen über Ursachen und Wirkungen von Unternehmensgründungen, weil damit nicht zuletzt Aussagen über die Qualität von Gründungen (Überwindung der Markteintrittsbarrieren, wirtschaftliche Solidität) getroffen werden können.

Die folgende Abbildung 1 zeigt Ursachen und Wirkungen von Unternehmensgründungen als Elemente im Systemzusammenhang. Dabei wird zwischen individuellen, d. h. im direkten Zusammenhang mit der Gründerperson stehenden, und situativen, d. h. die indirekt den Gründungsentschluß betreffenden Ursachen unterschieden.

Die mit der Gründung verbundenen Wirkungen lassen sich prinzipiell in drei Kategorien differenzieren: Individuelle, einzel- und gesamtwirtschaftliche Wirkungen. Individuelle Wirkungen beziehen sich auf die vor der Gründung gehegten Erwartungen. Einzelwirtschaftliche Wirkungen sind direkt das Unternehmen charakterisierende Größen und entsprechend auf mikroökonomischer Ebene meßbar, während gesamtwirtschaftliche Wirkungen aggregierte Größen darstellen und dementsprechend auf makroökonomischer Ebene erfaßbar sind.

*) Unter Mitarbeit von Günther Unterkofler.

Intervenierende Variable wirken in allen Phasen des Unternehmenszyklus (Gründung – Entwicklung – Auflösung) und beeinflussen damit sowohl die Ursachen als auch die Wirkungen von Gründungen.

Abbildung 1
Elemente eines Ursachen-Wirkungssystems von Unternehmensgründungen

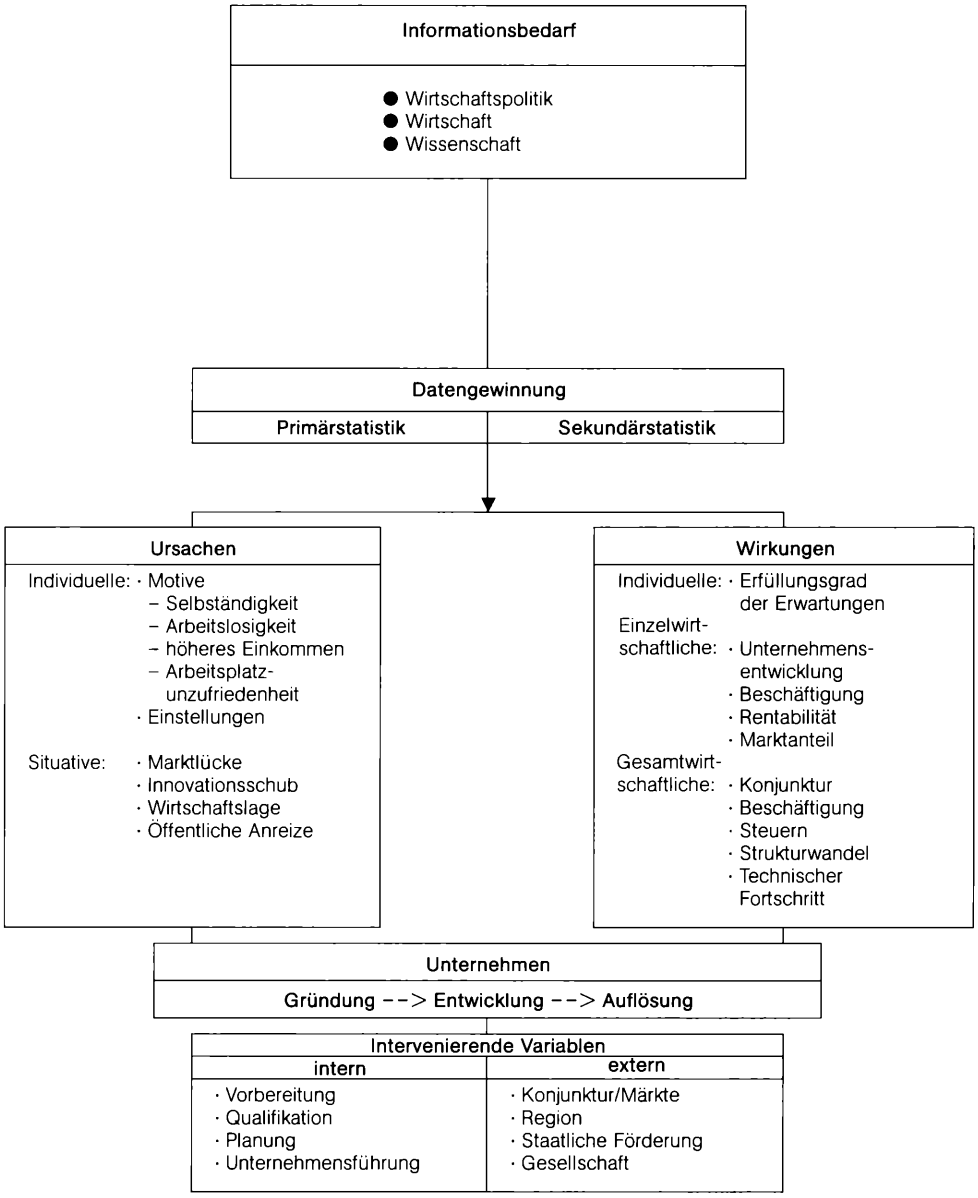

Im Rahmen der Informationsbedarfsermittlung ist folgende Frage zu beantworten:

Wer benötigt wann und wofür welche Informationen über Ursachen und Wirkungen von Unternehmensgründungen?

Abbildung 2
Informationsnachfrager und deren Informationsbedarf

Wer	Wofür	Welche	Wann
Wirtschafts-politik	· Existenzgründungs-/ Mittelstandspolitik · Existenzgründungsförderung (materiell/immateriell)	· Anzahl von potentiellen und tatsächlichen Existenzgründungen · Insolvenzquoten · Förderbedarf bei der Gründung (materiell/immateriell) · Branchen, Technologien, Regionen · Wirkungen (Konjunktur, Beschäftigung, Strukturwandel ...)	immer
Wirtschaft (insbes. Existenzgründer)	· Erfolgreiche Unternehmens-gründung und -entwicklung · Vermeidung von Fehlern	· Erfahrungswerte vergleichbarer Gründungen (z. B. hinsichtlich Markt, Standort, Rechtsform, Finanzierung ...)	immer
Wissenschaft (insbes. Gründungs-forschung)	· Theorie- Praxisrückkopplungen · Praxeologische Gestaltungs-empfehlungen (Risikomini-mierung, Erfolgsmaximierung)	· Erfolgreiche und erfolglose Gründungen (Ursachen ...) · Einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge	immer

Abbildung 2 zeigt als diesbezügliche „Informationsnachfrager" die Wirtschaftspolitik, die Wirtschaft (insbesondere Existenzgründer) und die Wissenschaft (insbesondere Gründungsforschung).

Erst wenn der Informationsbedarf feststeht, kann dieser gedeckt werden. Bezüglich der hier zu diskutierenden Problematik steht folgende Fragestellung im Vordergrund:

Wie läßt sich welches Erklärungswissen über Ursachen und Wirkungen von Unternehmensgründungen als fundierte Grundlage von gesamt- und einzelwirtschaftlichen Gestaltungsentscheidungen gewinnen?

Im Rahmen des empirisch fundierten Ansatzes gibt es grundsätzlich zwei Vorgehensweisen für die Datengewinnung: die primär- und sekundärstatistische Datenerhebung (vgl. Abbildung 1).

Die Beurteilung der primärstatistischen Teilerhebung hinsichtlich der Eignung für eine Ursachen-Wirkungsanalyse von Unternehmensgründungen basiert auf eigenen Erfahrungen aus der Gründungsforschung, die im folgenden dargestellt werden.

Nach einer bereits im Jahre 1981 durchgeführten Untersuchung[1]) wurde im November 1984 der Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Planung (Leiter Prof. Dr. E. Zahn) vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg beauftragt, eine Erfolgskontrolle der finanziellen Existenzgründungsförderung des Landes Baden-Württemberg durchzuführen.[2]) Zielsetzung der Untersuchung war eine Ursachen-Wirkungsanalyse von Existenzgründungen. Es galt zu überprüfen, inwieweit die vom Land Baden-Wüttemberg finanziell geförderten Existenzgründungen die Markteintrittsbarrieren überwunden haben, sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Solidität im Wettbewerb behaupten können und einen Beitrag zur Beschäftigung leisten.

Eine derartige Beurteilung von Unternehmensgründungen basiert in erster Linie auf Informationen über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Beschäftigtenlage des Betriebes, also u. a. auf Zahlen aus der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung einer Existenzgründung benötigt man diese Informationen nicht nur zu einem Stichtag, sondern über mehrere Perioden.

Die Durchführung einer lückenlosen, kontinuierlichen Analyse über den gesamten Unternehmenslebenszyklus ist ideal aber i. d. R. nicht realisierbar, da einerseits finanzielle und kapazitive Engpässe beim Befrager zu berücksichtigen sind, andererseits dem Befragten nur ein begrenztes Maß an Zusatzbelastung durch die statistische Erhebung zugemutet werden kann. Einzig gangbarer Weg bleibt somit die Beschränkung der Untersuchungsobjekte auf eine repräsentative Stichprobe, die zu bestimmten Zeitpunkten erhoben wird.

Damit alle wichtigen Wachstumsphasen (und eventuelle -krisen) in der Entwicklung eines Unternehmens erfaßt werden, wurden die folgenden Beobachtungszeitpunkte erhoben:

1. Zeitpunkt der Existenzgründung: (Problem: Was ist das? Die Gründung im betriebswirtschaftlichen Sinne ist kein punktueller Akt, sondern ein mehrstufiger Prozeß. Also: Eintrag ins Handelsregister? Anmeldung bei Kammern und Verbänden? Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung? Aufnahme der Geschäftstätigkeit? usw.) Hier: Jahr der Existenzgründung.

2. Im 2. Jahr nach der Existenzgründung: Anlaufphase i. d. R. beendet (Vorsicht: Bei innovativen Gründungen, z. B. im high-tech Bereich, kann diese Phase ungleich länger andauern).

3. Im 5.–7. Jahr nach der Gründung: Kritische Phase beendet. I. d. R. ist zu diesem Zeitpunkt eine überlebensfähige Größe erreicht.

(ggf.: 4. Bei der Aufgabe des Unternehmens.)

Damit war der Anforderungskatalog des untersuchungsrelevanten Informationsbedarfs umrissen:

- Namen und Adressen von Existenzgründern, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt

---

1) Vgl. Zahn, E., Becker, H.P., Bienert, K., Plank-Bienert, C., Steinmann, C. (1981): Die Förderung von Existenzgründungen in Baden-Württemberg – Eine kritische Analyse der Maßnahmen, Projektbericht, Stuttgart 1981.

2) Vgl. Zahn, E., Unterkofler G., Jung, H., Kroneberg M. (1985): Erfolgskontrolle der finanziellen Existenzgründungsförderung des Landes Baden-Württemberg, Projektbericht, Stuttgart 1985.

(hier: 1976, 1978 und 1980) in Baden-Württemberg selbständig gemacht hatten (Neugründung, Übernahme, Beteiligung);

- Repräsentative Auswahl hinsichtlich Branche, Rechtsform und Region;
- Informationen über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Beschäftigungslage zum Zeitpunkt der Gründung und in den Jahren danach;
- Qualitative Angaben zur Unternehmensgründung und -entwicklung;
- Gleiche Anzahl und Zusammensetzung von geförderten und nicht geförderten Existenzgründungen.

Nachdem der Informationsbedarf feststand, wurde zunächst das bereits existierende sekundärstatistische Material auf seine Tauglichkeit hinsichtlich der Bedarfsdeckung abgeprüft. Diesbezüglich geprüft wurden:

- Handelsregister
- Umsatzsteuerstatistik
- Kartei des Produzierenden Gewerbes
- Kammerstatistiken

Da diese Datenquellen den Informationsbedarf, wenn überhaupt, dann nur bedingt decken konnten[3]), wurde eine primärstatistische Teilerhebung zur Erfassung von Ursachen und Wirkungen von Existenzgründungen durchgeführt.

Beschaffung der Adressen

- Relativ einfach konnten die Adressen von geförderten Existenzgründern beschafft werden. Allerdings durften diese Adressen von der Landeskreditbank, der Bürgschaftsbank und von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht außer Haus gegeben werden, d. h. die Adressen mußten vor Ort abgeschrieben und der Fragebogen von dort versandt werden.
- Fast noch problemloser (bereits auf Selbstklebeetiketten) wurden die gewünschten Adressen nicht geförderter Existenzgründer von den Kammern (über die Handwerkskammer Stuttgart und über die IHK Mittlerer Neckar) zur Verfügung gestellt. Etwas komplizierter (wegen des fehlenden Kammerstatus') war die Adressenbeschaffung bei den „Freien Berufen". Über den Landesverband der Freien Berufe wurden letztendlich doch Adressen (von Steuerberatern, Architekten und Rechtsanwälten) zur Verfügung gestellt.
- Überhaupt keine Adressen waren von den in den Untersuchungsjahrgängen gegründeten, aber in der Zwischenzeit bereits wieder aufgelösten Unternehmen zu bekommen. Deshalb konnten zu dieser Problematik keine primärstatistisch gestützten Aussagen gemacht werden.

---

[3]) Vgl. hierzu auch die in den nachfolgenden Abhandlungen aufgezeigten Schwachstellen (im Sinne von Datenlücken) dieser Datenquellen.

Abbildung 3 zeigt eine Charakteristik der erhobenen Daten sowie die bei der Durchführung der Ursachen-Wirkungsanalyse gewonnenen Erfahrungen bezüglich der Bereitschaft des Gründers zur Datenfreigabe.

Abbildung 3
Charakteristik der untersuchungsrelevanten Daten

			Daten quantifizierbar		Datenbeschaffung im Unternehmen			Bereitschaft des Gründers zur Datenfreigabe			Datenerhebung: Primärstatistisch					
			direkt	indirekt	leicht	schwierig	überhaupt nicht	gering	mittel	groß	schriftlich	mündlich	Total	Partial	Längsschnitt	Querschnitt
Ursachen	individuelle	Motive														
		Einstellungen		x	x					x	x			x		x
	situative	Marktlücke														
		Innovationsschub														
		Wirtschaftslage		x	x					x	x			x		x
		Öffentl. Anreize														
Wirkungen	persönliche	Erfüllung von Erwartungen		x	x					x	x			x		x
	einzelwirtschaftliche	U-entwicklung	x		x				x		x			x		x
		Beschäftigung	x		x					x	x			x		x
		Rentabilität	x		x			x			x			x		x
		Marktanteil		x			x									
	gesamtwirtschaftliche	Konjunktur		x			x									
		Beschäftigung	x				x									
		Steuereinnahmen	x				x									
		Strukturwandel		x			x									
		Techn. Fortschritt		x			x									

Die Bereitschaft des Gründers zur Datenfreigabe war bei den Fragen bzgl. den Ursachen der Gründung generell sowie bzgl. den persönlichen Wirkungen und bzgl. der Beschäftigtenlage relativ groß. Der Anteil der hierzu gemachten Angaben lag i. d. R. bei über 90 %. Etwas geringer (ca. 60 %) war die Auskunftsbereitschaft bei Fragen bzgl. der Unternehmensentwicklung (z. B. Umsatz, Bilanzsumme, Finanzierung). Etwa nur die Hälfte der auswertbaren Fragebogen enthielt Angaben, die Rückschlüsse auf die Rentabilität der Unternehmen erlaubten.

Obwohl für die Analyse insgesamt 1 100 auswertbare Fragebogen zur Verfügung standen und sich deshalb hinter den teilweise geringen Prozentsätzen von Antworten auf einzelne Fragen immer noch eine hohe absolute Anzahl von Antworten verbirgt, sind dennoch gewisse Vorbehalte bei der Interpretation der Untersuchungsergebnisse und erst recht bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen angebracht. So sind mögliche Verzerrungen in der Repräsentativität darauf zurückzuführen, daß die Stichprobe der nicht geförderten Existenzgründer eine relativ kleinere Teilmenge ihrer zugehörigen (nach Art und Umfang statistisch bislang noch nicht erfaßten) Grundgesamtheit darstellt. Zudem müssen Einschränkungen hinsichtlich der Datensicherheit (im Sinne von Glaubwürdigkeit) gemacht werden, da z. B. für die Betriebsanalyse keine Originalbilanzen vorlagen, die Angaben teilweise unvollständig waren und die Fragen sowie deren Beantwortung, wie bei jeder schriftlichen Befragung, letztendlich einer subjektiven Einschätzung des Befragten unterlagen.

Schlußbetrachtung

Abschließend bleibt festzuhalten, daß der Aufbau einer umfassenden (amtlichen) Statistik zur Erfassung des Umfangs, der Ursachen und der Wirkungen von Unternehmensgründungen aufgrund der zu heroischen Anforderungen an die Datenerhebung (bzgl. Umfang, Aktualität und Glaubwürdigkeit) nicht sinnvoll und zweckmäßig ist.

Die Erfassung von Unternehmensgründungen (hinsichtlich Anzahl, Struktur und Lebensdauer) sowie von Basisdaten der Unternehmensentwicklung (Beschäftigtenzahl und Umsatz) im Rahmen einer Vollerhebung über die amtliche Statistik (z. B. über die Umsatzsteuerstatistik, Gewerbemeldungen oder über ein noch zu installierendes Unternehmensregister) sind m. E. möglich und auch zweckmäßig. Mit den dadurch gewonnenen Angaben können allerdings noch keine umfassenden Aussagen über Ursachen und Wirkungen und erst recht keine zur Beurteilung der Qualität von Gründungen (Konzeption, wirtschaftliche Solidität) gemacht werden. Dafür sind nach wie vor gezielte primärstatistische Erhebungen noch am geeignetsten.

Der Aus- bzw. Aufbau einer umfassenden (amtlichen) Statistik zur Erfassung von Unternehmensgründungen ist dann zu begrüßen, wenn damit die Durchführung primärstatistischer Befragungen (von privaten und öffentlichen Instituten) erleichtert und unterstützt wird. Unterstützung bietet eine derartige Statistik dann, wenn durch sie

- ein quantitativer Überblick über die Zusammensetzung der Grundgesamtheit der Existenzgründungen (nach Art und Umfang) vermittelt wird,

- die Durchführung gezielter Feinanalysen zum Gründungsgeschehen (etwa durch Bereitstellen von Gründeradressen) erleichtert wird und
- die Erfassung von Unternehmenslöschungen verbessert wird.

Gustav Grillmaier
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Verfügbare Informationen zum Komplex der Unternehmensgründungen aus der Umsatzsteuerstatistik

1 Inhalt und Bedeutung der Umsatzsteuerstatistik

In der Umsatzsteuerstatistik werden nicht nur monetäre Größen wie steuerbarer Umsatz, abziehbare Vorsteuerbeträge und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen erfaßt, sondern es wird auch die Zahl der Steuerpflichtigen ausgewiesen. Die genannten Merkmale lassen sich u. a. nach Wirtschaftszweigen, Rechtsformen und Umsatzgrößenklassen untergliedern. Daher sind die Ergebnisse grundsätzlich auch dazu geeignet, ein tief strukturiertes Bild des Unternehmensbestandes und seiner Fluktuationen darzustellen. Somit kommt die Umsatzsteuerstatistik als potentieller Baustein für eine aufzubauende Existenzgründungsstatistik in Frage.

Als Sekundärstatistik folgt die Umsatzsteuerstatistik den Abgrenzungen und Definitionen des Umsatzsteuerrechts und der Praxis des Besteuerungsverfahrens. Sie wird z. Z. alle zwei Jahre durchgeführt.

Als fiskalische Erkenntnisquelle bietet die Umsatzsteuerstatistik für die Steuerpolitik wichtige Informationen über die Wirkungsweise des Mehrwertsteuersystems im Produktions- und Verteilungsprozeß. Daneben – oder sogar in erster Linie – ist sie jedoch auch ökonomische Erkenntnisquelle und bietet als solche einen Überblick über Höhe, Struktur und Entwicklung des steuerlich erfaßten Umsatzes in tiefer wirtschaftlicher Gliederung.[1])

Neben der Arbeitsstättenzählung ist die Umsatzsteuerstatistik die einzige Statistik, die sich auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche erstreckt. In einigen Dienstleistungsbereichen ist sie die einzige Informationsquelle. Sie umfaßt nicht nur die gewerbliche Wirtschaft, sondern auch die Freien Berufe. Sie bildet eine wichtige Grundlage für die jährliche Aufstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und liefert Rahmendaten für Hochrechnungsverfahren bei Stichprobenerhebungen. Sie ist Instrument zur unternehmensgrößenbezogenen Wirtschaftsbeobachtung; mit ihrer Hilfe können Konzentrationsanalysen durchgeführt werden. Schließlich und nicht zuletzt dient sie der allgemeinen und branchenspezifischen Wirtschaftsbeobachtung.

[1]) Maßgebend ist z. Z. die Systematik der Wirtschaftszweige 1979, Fassung für die Steuerstatistiken, die in wesentlichen Teilen (Produzierendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht) mit der Grundsystematik übereinstimmt. Einschränkungen ergeben sich insbesondere im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Staat und Sozialversicherungsträger.

2 Abgrenzung des Berichtskreises

Die Umsatzsteuerstatistik basiert auf den monatlichen und vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, zu denen diejenigen Unternehmer verpflichtet sind, deren Jahressteuerschuld im vorangegangenen Kalenderjahr 600,– DM überschritten hat. Bei Neugründungen richtet sich die Voranmeldungspflicht nach der Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld des ersten vollen Geschäftsjahres. Nicht einbezogen in die Umsatzsteuerstatistik sind also die sog. Jahreszahler, die im allgemeinen von der Verpflichtung, Voranmeldungen abzugeben, befreit sind, und nur eine jährliche Umsatzsteuererklärung abzugeben haben. Hierunter können z. B. Personengruppen fallen, die zwar hohe steuerbare, aber niedrige darin enthaltene steuerpflichtige Umsätze tätigen, z. B. Ärzte. In Anlehnung an die Besteuerung der Kleinunternehmer sind in der Umsatzsteuerstatistik ebenfalls nicht enthalten Unternehmen mit steuerbaren Umsätzen im Kalenderjahr von 20 000 DM oder weniger.[2])

Land- und Forstwirte werden nur in Ausnahmefällen in der Umsatzsteuerstatistik erfaßt, und zwar dann, wenn sie für die Regelbesteuerung optieren, oder wenn ihnen trotz Besteuerung nach Durchschnittsätzen eine effektive Zahllast verbleibt, und sie außerdem (d. h. in beiden Fällen) über die vordem genannten Steuer- bzw. Umsatzgrenzen kommen.

Unternehmen mit mehreren örtlichen Einheiten (Filialen, Zweigbetrieben) werden nur bei dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt zentral geführt.

Eine Besonderheit ist noch zu erwähnen, die sich aus dem umsatzsteuerrechtlichen Unternehmerbegriff ergibt: Danach ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt, wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist. In diesen Fällen versteuert nur der Organträger für den gesamten Organkreis; die Umsätze innerhalb des Organkreises, d. h. die sog. Innenumsätze sind dagegen nicht steuerbar. Die einzelnen Tochterunternehmen existieren nicht als eigenständige Umsatzsteuerpflichtige und lassen sich infolgedessen auch nicht durch die Umsatzsteuerstatistik darstellen.

3 Die Nutzung der Umsatzsteuerstatistik zur Abbildung von Unternehmensgründungen (und -auflösungen)

Bislang konnten aus der Umsatzsteuerstatistik keine Informationen über Unternehmensgründungen gewonnen werden, weil die Fluktuationsfälle im Statistikdatensatz der Finanzverwaltung ohne Differenzierung in Zu- und Abgänge nachgewiesen waren. Lediglich ließ sich ein Saldo zwischen Zu- und Abgängen aus dem Bestandsvergleich zweier Statistikjahrgänge ermitteln. Ab Berichtsjahr 1986 wird erstmals – zurückgehend auf eine Initiative des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn – durch eine getrennte Erfassung der Zu- und Ab-

[2]) Vgl. hierzu Anlage 1 im Anhang zu diesem Beitrag, S. 68.

gänge eine Darstellung von Bruttoveränderungen und damit eine statistische Aufhellung des Gründungsgeschehens im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik möglich sein. Grundsätzlich können die Gründungsfälle nach den gleichen, bereits eingangs erwähnten Merkmalen untergliedert werden; erste konkrete Daten werden etwa Mitte 1988 vorliegen.

Zur Abgrenzung der bestehenden Unternehmen von den Fluktuationsfällen wird das Kriterium „Dauer der Steuerpflicht" verwendet. Als Zugänge werden diejenigen Unternehmen definiert, deren Steuerpflicht im Laufe der Jahre 1985 bzw. 1986 begründet wurde. Methodische Probleme treten hier in zweierlei Hinsicht auf:

3.1 Methodenproblem 1: Gründungsjahr des Unternehmens und Jahr des Zugangs zur Statistik können auseinanderfallen

Der Grund dafür ist, daß die Angabe „Dauer der Steuerpflicht" auf den Gründungszeitpunkt des Unternehmens zurückgeht, unabhängig davon, ob es im Gründungsjahr die Kriterien zur Aufnahme in die Umsatzsteuerstatistik erfüllt (voranmeldungspflichtig mit einer Jahressteuerschuld größer als 600 DM und steuerbarer Jahresumsatz größer als 20 000 DM). Dies hat zur Folge, daß alle diejenigen Unternehmen, die zwar neu in die Statistik eingegangen sind, aber bereits im vorletzten Jahr (oder früher) gegründet wurden (und damals noch nicht die „Statistikhürde" genommen haben), im laufenden Statistikjahr nicht als Gründungsfälle qualifiziert werden können.[3])

3.2 Methodenproblem 2: Steuernummeränderungen, die nicht durch Neugründungen hervorgerufen werden

Als Gründe für derartige Steuernummeränderungen kommen in Betracht:

- Inhaberwechsel,
- Rechtsformänderungen,
- Sitzverlagerungen,
- Organisatorische Änderungen bei der Finanzverwaltung,
- Eingliederungen in einen Organkreis,
- Ausgliederungen aus einem Organkreis,
- Betriebsaufspaltungen,
- Fusionen sowie
- Erteilung einer Konkurssteuernummer.

[3]) Umgekehrt kann es in der Praxis auch vorkommen, daß bislang nicht voranmeldungspflichtige Unternehmen im Liquidationsfall voranmeldungspflichtig werden. Wenn ihr steuerbarer Umsatz, zu dem auch die Veräußerung des gesamten Betriebsvermögens rechnet, im Statistikjahr mehr als 20 000 DM beträgt, dann würden sie zunächst als Zugang (später dann als Abgang) in die Statistik eingehen. Wenn sich die Liquidation nicht lange hinzieht, treten sie als kurzlebige statistische Existenzen in Erscheinung. In den meisten Fällen dürften in der Praxis jedoch nur einmalige Umsatzsteuererklärungen verlangt werden, die nicht Gegenstand der Umsatzsteuerstatistik sind, so daß diese Unternehmen nicht zu einer Erhöhung der Fluktuationsrate beitragen.

3.3 Die statistischen Auswirkungen einzelner Ereignisse[4])

Im folgenden sollen die statistischen Auswirkungen dieser Ereignisse im einzelnen betrachtet werden, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß es sich zum jetzigen Zeitpunkt um generalisierte Aussagen handelt, die durchaus Ausnahmen enthalten können und später partiell zu modifizieren wären. Grundsätzlich kann jedoch gelten: Bei Unternehmeridentität wird statistisch kein Gründungsfall entstehen, weil sich die „Dauer der Steuerpflicht" auf den Beginn des Unternehmens als solches, nicht auf den Zeitpunkt der Steuernummeränderung bezieht. Ändert sich dagegen die Unternehmeridentität, so wird statistisch in der Regel ein Gründungsfall entstehen.

Inhaberwechsel

Beim Inhaberwechsel – ist er nun eingetreten durch Kauf, Pacht, Überlassung oder Erbfolge – tritt auf jeden Fall eine Änderung der Unternehmeridentität ein, denn die Unternehmereigenschaft ist an die Person des Unternehmers gebunden. Statistisch erhalten wir in der Regel einen Zugang und einen Abgang. Wird bei einer Verpachtung die Aufgabe des Betriebs nicht erklärt, so bleibt der Verpächter mit seinen Pachteinnahmen umsatzsteuerpflichtig und der Pächter tritt als neuer Umsatzsteuerpflichtiger (= statistischer Zugangsfall) hinzu.

Rechtsformänderung

Bei den Rechtsformänderungen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen formwechselnden und übertragenden Umwandlungen, bei letzteren wiederum zwischen errichtenden und verschmelzenden.[5]) Bei den formwechselnden Umwandlungen bleibt der Rechtsträger der gleiche, es erfolgt keine Vermögensübertragung, lediglich die Rechtsform ändert sich; bei den übertragenden Umwandlungen besteht oder entsteht ein neuer Rechtsträger. Entsprechend können die formwechselnden Umwandlungen von der Statistik bis zum Beginn des Unternehmens in der ursprünglichen Rechtsform zurückverfolgt werden – es entsteht also kein Zugang –, während die übertragenden Umwandlungen von der Statistik als Zu- und Abgang (errichtende Umwandlung) bzw. nur als Abgang (verschmelzende Umwandlung) adaptiert werden.

Sitzverlagerung

Das Unternehmen wird als bestehend betrachtet – keine statistische Fluktuation. Das gleiche gilt für:

Organisatorische Änderungen bei der Finanzverwaltung

Hier wäre z. B. an Änderungen der Zuständigkeiten zu denken, die zu einer Neuvergabe von Steuernummern führen. Da die Unternehmen in ihrem Wesenskern unverändert bleiben, macht die Statistik keine Fluktuationsfälle daraus.

---

[4]) Eine synoptische Darstellung enthält Anlage 2 im Anhang zu diesem Beitrag, S. 69 ff.
[5]) Vgl. hierzu Anlage 3 im Anhang zu diesem Beitrag, S. 72/73.

Eingliederung in einen Organkreis

Die Umsatzsteuerpflicht erlischt; diese geht auf die Organmutter über. Das Unternehmen hört als Umsatzsteuerpflichtiger zu existieren auf. Es entsteht ein statistischer Abgangsfall. Das umgekehrte passiert bei einer

Ausgliederung aus einem Organkreis

Das Unternehmen, für das bisher die Organmutter versteuerte, wird selbst umsatzsteuerpflichtig. Es entsteht ein statistischer Zugangsfall.

Betriebsaufspaltung

Im Normalfall einer Betriebsaufspaltung wird eine Besitzpersonengesellschaft Grundstükke, Anlagen usw. an eine Betriebskapitalgesellschaft verpachten. Die Besitzgesellschaft behält ihre Steuernummer, die Betriebsgesellschaft erhält eine neue Steuernummer. Es entsteht ein statistischer Zugang. Beim Bestehen von Organschaft zwischen Betriebs- und Besitzgesellschaft entsteht kein Zugangsfall.

Verschmelzung (Fusion)

Die Fusionen sind zu unterscheiden in Verschmelzungen durch Aufnahme und Verschmelzungen durch Neubildung.[6]) Bei einer Verschmelzung durch Aufnahme in ein bestehendes Unternehmen behält das aufnehmende Unternehmen seine Steuernummer bei. Es entstehen soviel Abgangsfälle, wie der Anzahl der aufgenommenen Unternehmen entspricht. Bei einer Verschmelzung durch Neubildung erhält das neue Unternehmen eine neue Steuernummer; es entsteht statistisch ein Neuzugang, dem soviel Abgangsfälle gegenüberstehen, wie der Anzahl der fusionierenden Unternehmen entspricht.

Erteilung einer Konkurssteuernummer

Im Konkursfall wird eine neue Steuernummer vergeben. Dies gilt sowohl für bisher umsatzsteuerlich eigenständige Unternehmen als auch für Organgesellschaften. Die Dauer der Steuerpflicht geht auf die Konkurseröffnung zurück. Die Erteilung einer solchen Konkurssteuernummer erfolgt wie eine Neuaufnahme; in der Statistik stellt sich ein derartiger Fall wie eine Neugründung dar, dem zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung ein Abgang (des in Konkurs gegangenen Unternehmens) und nach der Auflösung der Vermögenswerte ein weiterer Abgang (der Konkurssteuernummer) gegenüberstehen.

4 Die Umsatzsteuerstatistik als Gründungsstatistik unter dem Aspekt veränderter Periodizität

Wie bereits erwähnt, wird die Umsatzsteuerstatistik z. Z. nur alle zwei Jahre durchgeführt. Nach Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft (BMWi) lassen sich die ständig wachsenden Forderungen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung nach möglichst aktuellen und entsprechend abgesicherten statistischen Daten von einer Umsatzsteuerstatistik in zweijährlichem Turnus nicht in hinreichender Weise erfüllen. Der BMWi hat deshalb bereits Ende

---

6) Vgl. hierzu Anlage 4 im Anhang zu diesem Beitrag, S. 74.

letzten Jahres den Bundesminister der Finanzen (BMF) um Unterstützung für eine künftig jährliche Durchführung der Umsatzsteuerstatistik gebeten. Inzwischen liegt das grundsätzliche Einverständnis des BMF hierzu vor. Sollte nach Zustimmung der Länder und erforderlicher gesetzlicher Verankerung im zu novellierenden Gesetz über Steuerstatistiken tatsächlich eine jährliche Umsatzsteuerstatistik zustandekommen, so hätte dies zweifelsohne positive Auswirkungen auf die bisherigen Nutzungszwecke der Umsatzsteuerstatistik, z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und im Bereich der Dienstleistungen. Für die Nutzung als Gründungsstatistik ist die zweijährige Periodizität der Umsatzsteuerstatistik nicht nachteilig, da sowohl die Gründungsfälle des Statistik- als auch des Vorjahres (des Nicht-Statistikjahres) getrennt erfaßt werden können. Ein Nachteil zweijähriger Periodizität ergibt sich jedoch bei der statistischen Aufzeichnung der Auflösungen, da jeweils nur die des Statistikjahres (nicht die des Vorjahres) erfaßt werden können. Für die kontinuierliche Beobachtung der Fluktuationen insgesamt (also Gründungen u n d Auflösungen) spricht also doch die einjährige Periodizität

Zusammenfassung

Der Aussagegehalt der erstmals im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik 1986 erfaßten Daten über Gründungen (und Auflösungen) wird wesentlich durch die beiden Methodenprobleme „Möglichkeit des Auseinanderfallens von Gründungsjahr des Unternehmens und Jahr des Eintritts in die Statistik" und „Vorhandensein unechter Fluktuationsfälle" bestimmt. Als Gründungen des aktuellen Statistikjahres lassen sich diejenigen Unternehmen definieren, bei denen Gründungs- und Zugangsjahr zur Statistik übereinstimmen. Bei zweijährlicher Periodizität umfassen die Gründungen des Vorjahres darüber hinaus auch Diskrepanzfälle.[7]) Bei jährlich durchgeführter Umsatzsteuerstatistik können die Auflösungen kontinuierlich gezeigt werden. Sowohl bei ein- als auch bei zweijähriger Periodizität verursachen neben den Neugründungen auch andere Ereignisse statistisch Zugangsfälle. Mögen diese beim Inhaberwechsel oder bei einer übertragenden Umwandlung noch hinzunehmen sein, so fällt die Akzeptanz eines Zugangsfalles bei einer Ausgliederung aus einem Organkreis, bei einer Betriebsaufspaltung oder gar im Konkursfall schon wesentlich schwerer. Unter den gegebenen Bedingungen sind diese Fälle im Statistikdatensatz der Umsatzsteuerstatistik 1986 nicht von den echten Gründungsfällen abzugrenzen.

[7]) Unternehmen, die bereits im Vorjahr gegründet, aber erst im Statistikjahr die „Aufnahmebedingungen" für die Statistik (Voranmeldungspflicht + Jahresumsatz > 20 000 DM) erfüllt haben.

Anlage 1

Monatszahler	Vierteljahreszahler	Jahreszahler	Sonderfälle	Kleinunternehmer	
				Befreiung von der Umsatzsteuer	Verzicht auf Befreiung; Steuerabzugsbetrag
Monatliche Voranmeldung = Regelfall (§ 18 Abs. 1 UStG).	Vierteljährliche Voranmeldung, wenn Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 6 000 DM betragen hat (§ 18 Abs. 2 Satz 1 UStG). Monatszahlungen möglich (§ 18 Abs. 2 Satz 2 UStG).	Keine Voranmeldung, wenn Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 600 DM betragen hat (Kann-Bestimmung; § 18 Abs. 2 Satz 3 UStG).	Unabhängig von der Regelung in § 18 Abs. 2 Satz 4 UStG kann das Finanzamt den Unternehmer in Sonderfällen von der Abgabe der Voranmeldung befreien. Ein Sonderfall liegt vor, wenn und soweit in bestimmten Voranmeldungszeiträumen regelmäßig keine Umsatzsteuer entsteht (z. B. Aufsichtsratstätigkeit; UStR Abschnitt 230).	Umsatzsteuer wird nicht erhoben, wenn der Gesamtumsatz [1] gekürzt um die Umsätze von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 20 000 DM nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 100 000 DM voraussichtlich nicht übersteigen wird (§ 19 Abs. 1 UStG). Nimmt der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres neu auf, so ist in diesen Fällen allein auf den voraussichtlichen Umsatz des laufenden Kalenderjahres abzustellen. Entsprechend der Zweckbestimmung des § 19 Abs. 1 ist hierbei die Grenze von 20 000 DM (nicht 100 000 DM) maßgebend (UStR Abschn. 246 Abs. 4).	Unternehmer kann auf Anwendung des § 19 Abs. 1 verzichten und erhält einen Steuerabzugsbetrag, wenn der Gesamtumsatz*) zuzüglich der entsprechenden Umsätze, die der Unternehmer außerhalb des Erhebungsgebietes ausführt, im laufenden Kalenderjahr 60 000 DM nicht übersteigt (§ 19 Abs. 3 UStG). Der tatsächliche Gesamtumsatz ist gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 UStG in einen Jahresgesamtumsatz umzurechnen.
	Bei nicht ganzjähriger Ausübung der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit ist die tatsächliche Steuer in eine Jahressteuer umzurechnen (§ 18 Abs. 2 Satz 4 UStG).				

[1] Gesamtumsatz Summe der steuerbaren Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 UStG (alle Umsätze mit Ausnahme der Umsätze, die der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen) abzüglich der steuerfreien Umsätze, gemäß § 4 Nr. 7, Nr. 8 i, Nr. 9 b, Nr. 11 bis 28, abzüglich der Umsätze, die nach § 4 Nr. 8 a bis h, Nr. 9 a und Nr. 10 steuerfrei sind, wenn sie Hilfsumsätze sind.

Anlage 2

Ereignisse, die eine Steuernummeränderung auslösen können und ihre Abbildung durch die Umsatzsteuerstatistik

Ereignisse, die eine Steuernummeränderung auslösen können		Auswirkungen auf die Statistik	Bedingungen a: Voranmeldungspflicht im Statistikjahr muß bestehen b: Steuerbarer Umsatz im Statistikjahr über 20 000 DM
Neugründung		Zugang	a, b
Inhaberwechsel bei Einzelunternehmen		Zugang, Abgang	Neuer und alter Inhaber: a, b
Verpachtung eines Einzelunternehmens, ohne daß die Aufgabe des Betriebes erklärt wird		Zugang	Verpächter: vor und nach dem Beginn der Verpachtung: a, b Pächter: nach dem Beginn der Verpachtung: a, b
Rechtsformänderung	Formwechselnde Umwandlung	Keine	a, b vor und nach der Rechtsformänderung
	Übertragende Umwandlung – Errichtende Umwandlung	Zugang, Abgang	a, b vor und nach der Rechtsformänderung
	– Verschmelzende Umwandlung	Abgang	a, b vor und nach der Rechtsformänderung; keine Neugründung des aufnehmenden Unternehmens im Statistikjahr
Sitzverlagerung		Keine	a, b vor und nach der Sitzverlagerung

Ereignisse, die eine Steuernummeränderung auslösen können und ihre Abbildung durch die Umsatzsteuerstatistik

Ereignisse, die eine Steuernummeränderung auslösen können	Auswirkungen auf die Statistik	Bedingungen a: Voranmeldungspflicht im Statistikjahr muß bestehen b: Steuerbarer Umsatz im Statistikjahr über 20 000 DM
Organisatorische Änderungen bei der Finanzverwaltung	Keine	a, b vor und nach der Änderung
Eingliederung in einen Organkreis	Abgang	a, b vor der Eingliederung
Ausgliederung aus einem Organkreis	Zugang	a, b nach der Ausgliederung
– Organgesellschaft in Konkurs	Zugang, Abgang	a, b nach der Konkurseröffnung Aufhebung oder Einstellung des Konkurses im Statistikjahr
Betriebsaufspaltung	Zugang	ursprüngliches (einheitliches) Unternehmen: a, b vor und nach der Betriebsaufspaltung; neues Unternehmen: a, b
Verschmelzung (Fusion) – durch Aufnahme in ein bestehendes Unternehmen	n — 1 Abgänge [1]	Unternehmen vor und nach der Fusion: a, b
– durch Bildung eines neuen Unternehmens	Zugang, n Abgänge [1]	

Ereignisse, die eine Steuernummeränderung auslösen können und ihre Abbildung durch die Umsatzsteuerstatistik

Ereignisse, die eine Steuernummeränderung auslösen können	Auswirkungen auf die Statistik	Bedingungen a: Voranmeldungspflicht im Statistikjahr muß bestehen b: Steuerbarer Umsatz im Statistikjahr über 20 000 DM
Auflösung	Abgang	Unternehmen vor der Auflösung: a, b
– Konkurs	Abgang Zugang, Abgang	Unternehmen vor Konkurseröffnung: a, b; Verwertung der Konkursmasse: a, b; Aufhebung oder Einstellung des Konkurses im Statistikjahr

[1] n – Anzahl der sich vereinigenden Unternehmen.

Anlage 3

Umwandlungen
(Rechtsformänderungen)

Formwechselnde [1]		Übertragende			
		Errichtende		Verschmelzende	
von – auf	Rechtsgrundlage	von – auf	Rechtsgrundlage	von – auf	Rechtsgrundlage
AG – KGaA	§§ 362-365 AktG [2]	AG – OHG	§§ 16-19 UmwG [3]	AG – OHG	§§ 3-14 UmwG
KGaA – AG	§§ 366-368 AktG	AG – KG	§ 20 UmwG	AG – Gesellschafter	§ 15 UmwG
AG – GmbH	§§ 369-375 AktG	AG – GbR	§§ 21-22 UmwG	AG – KG	§ 20 UmwG
GmbH – AG	§§ 376-383 AktG	KGaA – OHG	§ 23 i.V.m. §§ 16 - 19 UmwG	KGaA – OHG	§ 23 i.V.m. §§ 3 - 14 UmwG
Bergr. Gew. m. eig. RP – AG	§§ 384-385 AktG	KGaA – KG	§ 23 i.V.m. § 20 UmwG	KGaA – Gesellschafter	§ 23 i.V.m. § 15 UmwG
Körperschaft oder Anstalt des öff. Rechts – AG	§§ 385 a-385 c AktG	KGaA – GbR	§ 23 i.V.m. §§ 21-22 UmwG	KGaA – KG	§ 23 i.V.m. § 20 UmwG
VVaG – AG	§§ 385 d-385 l AktG	GmbH – OHG	§ 24 i.V.m. §§ 16 - 19 UmwG	GmbH – OHG	§ 24 i.V.m. §§ 3 - 14 UmwG
eG – AG	§§ 385 m-385 q AktG	GmbH – KG	§ 24 i.V.m. § 20 UmwG	GmbH – Gesellschafter	§ 24 i.V.m. § 15 UmwG
KGaA – GmbH	§§ 386-388 AktG	GmbH – GbR	§ 24 i.V.m. §§ 21-22 UmwG	GmbH – KG	§ 24 i.V.m. § 20 UmwG
GmbH – KGaA	§§ 389-392 AktG	Bergr. Gew. [4] – OHG	§ 25 i.V.m. §§ 16 - 19 UmwG	Bergr. Gew. [4] – OHG	§ 25 i.V.m. §§ 3 - 14 UmwG
Bergr. Gew. m. eig. RP – KGaA	§ 393 AktG	Bergr. Gew. [4] – KG	§ 25 i.V.m. § 20 UmwG	Bergr. Gew. [4] – Gesellschafter	§ 25 i.V.m. § 15 UmwG

Bergr.Gew. [4] – GbR	§ 25 i.V.m. §§ 21-22 UmwG	Bergr.Gew. [4] – KG	§ 25 i.V.m. § 20 UmwG
OHG, KG – AG, KGaA	§§ 40-45 UmwG		
OHG, KG – GmbH	§§ 46-49 UmwG		
Einzelkaufmann – AG, KGaA	§§ 50-56 UmwG		
Einzelkaufmann – GmbH	§§ 56a-56f UmwG		
Unternehmen von Gebietskörperschaften [5] AG	§ 57 UmwG		
Unternehmen von Gebietskörperschaften [5] – GmbH	§ 58 UmwG		
Körperschaft oder Anstalt des öff. Rechts – GmbH	§ 59 UmwG		
Realgemeinden u. ä. Verbände – AG	§ 60 UmwG		
Kolonialgesellschaft – AG	§ 61 UmwG		
Kolonialgesellschaft – GmbH	§ 61 a UmwG		
Wirtsch. Verein [6] – AG	§ 62 UmwG		
Bergr.Gew. m. eig. Rechtspers. – GmbH	§§ 63-65 UmwG		

1) Außerhalb der Anwendung des Umwandlungsgesetzes kann eine Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder in ein Einzelunternehmen umgewandelt werden. In diesen Fällen liegt i. d. R. eine formwechselnde Umwandlung vor.

2) AktG = Aktiengesetz vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Art. 2 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355).

3) UmwG = Umwandlungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. November 1969 (BGBl. I S. 2081), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 8 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355).

4) Mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

5) Oder Gemeindeverbänden, die nicht Gebietskörperschaften sind.

6) Dem die Rechtsfähigkeit vor Inkrafttreten des BGB verliehen ist, sofern sein Vermögen in übertragbare Anteile zerlegt ist.

Anlage 4

Verschmelzungen (Fusionen)

Verschmelzung					
durch Aufnahme			durch Neubildung		
Übertragende Gesellschaften	Übernehmende Gesellschaft	Rechts-grundlage	Fusionierende Gesellschaften	Neue Gesellschaft	Rechts-grundlage
Gen mbH	GmbH	§ 19 Abs. 1 Nr. 1 KaperhG [1]	Gen mbH	GmbH	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 KaperhG
AG, GmbH	GmbH	§ 33 KaperhG	AGen	AG	§ 339 Abs. 1 Nr. 2 AktG [2]
KGaA, GmbH	GmbH	§ 34 KaperhG	KGenaA	KGaA	§ 354 i.V.m. § 339 Abs. 1 Nr. 2 AktG
Bergr. Gew. m. eig. RP.	GmbH	§ 35 KaperhG	KG(en)aA, AG	AG oder KGaA	§ 354 i.V.m. § 339 Abs. 1 Nr. 2 AktG
AGen	AG	§ 339 Abs. 1 Nr. 1 AktG	eGen	eG	§ 93s GenG [3]
KGenaA	KGaA	§ 354 i.V.m. § 339 Abs. 1 Nr. 1 AktG	AG(en), KGaA	AG oder KGaA	§ 354 i.V.m. § 339 Abs. 1 Nr. 2 AktG
KG(en)aA, AG	AG oder KGaA	§ 354 i.V.m. § 339 Abs.1 Nr. 1 AktG	AG(en), KG(en)aA, G(en) mbH, Bergr. Gew. m. eig. RP.	AG oder KGaA	§ 358a AktG
AG(en), KGaA	AG oder KGaA	§ 354 i.V.m. § 339 Abs. 1 Nr. 1 AktG			
G(en) mbH, AG	AG	§355 AktG			
G(en) mbH, KGaA	KGaA	§ 356 AktG			
Bergr. Gew.(en) m. eig. RP., AG	AG	§ 357 AktG			
Bergr. Gew.(en) m. eig. RP., KGaA	KGaA	§ 358 AktG			
AG(en), KG(en)aA, G(en) mbH, m. eig. RP.	AG oder KGaA	§ 358a AktG			
eGen	eG	§ 93a GenG			

1) KaperhG – Gesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und über die Verschmelzung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 23. Dezember 1959 (BGBl. I S. 789), in der im BGBl. Teil III, Gl.-Nr. 4120-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 9 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355).

2) AktG – Aktiengesetz vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Art. 2 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355).

3) GenG – Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 (RGBl. S. 55) in der im BGBl. Teil III, Gl.-Nr. 4125 – 1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 4 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355).

Manfred Euler/Heinz Schemmel
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Verfügbare Informationen zum Komplex der Unternehmensgründungen aus der Statistik der Kapitalgesellschaften

1 Die Eintragungen in das Handelsregister

Grundlagen der Statistik der Kapitalgesellschaften sind die Eintragungen in das Handelsregister. Einzutragen sind dort alle Vollkaufleute, das sind alle Kaufleute, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.[1]) Praktische Bedeutung hat diese einschränkende Bedingung jedoch nur für den Einzelkaufmann. Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften dürfen nicht als solche gegründet werden, wenn ihr Zweck nicht einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kapitalgesellschaften können ohne die Eintragung in das Handelsregister nicht entstehen. Sie sind aufgrund ihrer Rechtsform stets Vollkaufleute.

In den Handelsregistern der Bundesrepublik Deutschland waren nach der Statistik der kammerzugehörigen Unternehmen des Deutschen Industrie- und Handelstages am 1. Januar 1985 rund 604 000 Unternehmen eingetragen. Diese Unternehmen hatten an der Zahl der 1,858 Mill. Unternehmen, die 1984 in der Umsatzsteuerstatistik erfaßt wurden, einen Anteil von knapp einem Drittel.

Das Handelsregister soll die für den Rechtsverkehr wichtigen Rechtsverhältnisse der Kaufleute offenlegen. Einzutragen sind z. B. bei Kapitalgesellschaften

- die Firma,
- der Sitz,
- der Gegenstand des Unternehmens,
- die Rechtsform,
- das Nennkapital,
- die freiwillige Auflösung oder der Konkurs,
- die Verschmelzung oder die Umwandlung und
- das Erlöschen der Gesellschaft.

Das Handelsregister ist öffentlich und kann von jedem eingesehen werden. Alle Eintragungen werden in öffentlich beglaubigter Form, d. h. über einen Notar, angemeldet oder von Amts wegen vorgenommen.

[1]) § 4 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1891 (RGBl. S. 219), zuletzt geändert durch das Börsenzulassungs-Gesetz vom 16. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2478).

2 Die Bekanntmachung der Eintragungen in das Handelsregister im Bundesanzeiger

Alle Eintragungen in das Handelsregister sind durch das Registergericht grundsätzlich ihrem ganzen Inhalt nach im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Eine Ausnahme besteht lediglich hinsichtlich der Eröffnung des Konkursverfahrens; hier wird die Öffentlichkeit durch das Konkursgericht unterrichtet. Bekanntzumachen sind nicht nur die Ersteintragungen, sondern ebenso alle Veränderungen an diesen Eintragungen. Zusätzlich wird bei Personengesellschaften und Einzelkaufleuten der Geschäftszweig veröffentlicht, sofern er bei der Anmeldung zum Handelsregister mitgeteilt wurde. Wie die Eintragung im Handelsregister selbst hat auch die Bekanntmachung im Bundesanzeiger unmittelbare Rechtswirkung.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte über die Handelsregistereintragungen stehen beim Verlag des Bundesanzeigers auch auf maschinellen Datenträgern zur Verfügung, die bei der Drucksatzherstellung anfallen. Für eine statistische Auswertung eignen sich die Datenträger jedoch in dieser Form noch nicht. Erforderlich wäre einerseits, daß die Bekanntmachungen selbst je Unternehmen maschinell zusammengeführt werden, und andererseits, daß die Inhalte der Bekanntmachungen, auch die Arten der Zugänge, Abgänge und sonstigen Veränderungen, in eine strukturierte Form gebracht werden. Aus dem Bundesanzeiger stehen allerdings nur die Bekanntmachungen der Neueintragungen, Veränderungen und Löschungen von einem bestimmten Zeitpunkt an zur Verfügung, nicht jedoch die Bestände aller in den Handelsregistern eingetragenen Unternehmen. Eine statistische Nutzung der neuen Datenquellen erfordert zwar erhebliche Vorarbeiten, liegt aber durchaus im Bereich des Möglichen. Deshalb wird die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet aufmerksam beobachtet.

3 Die Statistik der Kapitalgesellschaften

3.1 Berichtskreis

Zum Berichtskreis der Statistik der Kapitalgesellschaften gehören

- die Aktiengesellschaften,
- die Kommanditgesellschaften auf Aktien und
- die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.[2])

Maßgebend für die Erfassung ist die Hauptniederlassung. Einbezogen sind nur die wirtschaftlich aktiven Kapitalgesellschaften. Sobald eine Gesellschaft in Liquidation oder in Konkurs geht, d. h. sobald die Eröffnung des entsprechenden Verfahrens im Handelsregister eingetragen ist, scheidet sie aus dem Berichtskreis der Statistik aus.

---

[2]) Andere Rechtsformen, z. B. der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, gehören nicht zu den Kapitalgesellschaften; siehe die Überschrift zum Zweiten Abschnitt des Dritten Buches im Handelsgesetzbuch sowie § 1 des Umwandlungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. November 1969 (BGBl. I S. 2081), zuletzt geändert durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 19. Dezember 1985.

3.2 Erfaßte Merkmale

Der Bestand an Kapitalgesellschaften sowie die Fälle ihrer Zugänge, Abgänge und Veränderungen werden nach der Anzahl erfaßt und dargestellt. Stets parallel dazu wird auch das Nennkapital in gleicher Weise und Gliederung herangezogen, damit die Bedeutung der Bewegungen an Hand der Größe der betroffenen Gesellschaften sichtbar wird. Nennkapital ist bei der Aktiengesellschaft und bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien das Grundkapital, bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung das Stammkapital. Das Nennkapital wird in der Höhe erfaßt, die im Handelsregister eingetragen ist.

Nach der Art der Veränderung werden die Zugänge zum Bestand und die Abgänge aus dem Bestand ebenso erfaßt wie die Veränderungen bei den Unternehmen, die sich im Bestand befinden. Unbeachtet bleiben personelle Veränderungen, wie Erteilung und Erlöschen einer Prokura. Als wichtigste Zugänge kommen in Frage

- die Gründung, d. h. die erstmalige Eintragung einer Gesellschaft in das Handelsregister,
- die Entstehung bei einer Verschmelzung durch Neubildung[3]) und
- die Entstehung bei einer übertragenden Umwandlung.[4])

Ein neues Unternehmen entsteht unter den genannten Zugangsarten nur bei einer Gründung; bei den anderen Arten handelt es sich um die Fortführung vorhandener Unternehmen in anderer Zusammensetzung (neue Rechtssubjekte) oder unter anderer Rechtsform (desselben Rechtssubjekts).

Die wichtigsten Vorgänge, die zum Abgang einer Kapitalgesellschaft aus dem Bestand führen, sind:

- Auflösung auf freiwilliger Grundlage; sie führt zur Abwicklung.
- Auflösung durch Eröffnung des Konkursverfahrens.
- Erlöschen durch Verschmelzung.[5])
- Formwechselnde Umwandlung.

Auf die Veränderungen bei den Unternehmen, die sich im Bestand befinden, z. B. Änderung des Unternehmensgegenstands, Sitzverlegung, Erhöhung oder Herabsetzung des Nennkapitals, soll hier nicht näher eingegangen werden.

---

3) Aufgrund des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) oder des Gesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und über die Verschmelzung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 23. Dezember 1959 (BGBl. I S. 789), beide Gesetze zuletzt geändert durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 19. Dezember 1985.

4) Übertragende Umwandlung (Übertragung des Vermögens und der Schulden als Ganzes unter Ausschluß der Abwicklung auf einen anderen Rechtsträger) aus einer anderen Rechtsform aufgrund des Umwandlungsgesetzes.

5) Siehe Fußnote 3.

Als Merkmale für die Zuordnung der Kapitalgesellschaften werden Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens und Sitz erfaßt. Bei der Rechtsform wird unterschieden zwischen der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien einerseits und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung andererseits. Der Gegenstand der Gesellschaft, wie er im Bundesanzeiger bekanntgemacht wird, dient der Zuordnung der Gesellschaften nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt an Hand der Systematik der Wirtschaftszweige.[6]) Die Gesellschaften werden in der Darstellung für 48 Wirtschaftsbereiche, d. h. im wesentlichen für die Dreisteller der Systematik, nachgewiesen. Für die regionale Zuordnung ist der Sitz der Gesellschaft maßgebend, wie er in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag festgelegt und im Handelsregister eingetragen ist. In regionaler Hinsicht stehen die Ergebnisse der Statistik nach Bundesländern und für das Bundesgebiet zur Verfügung.

Nicht im Rahmen dieses Beitrags zu behandeln sind die in den Bekanntmachungen enthaltenen Angaben über die Jahresabschlüsse der Unternehmen, die durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz[7]) neu geregelt wurden. Erwähnt sei hier jedoch, daß große und mittelgroße Kapitalgesellschaften[8]) im Anhang auch die Zahl der im Jahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte nachweisen müssen, so daß für sie Zu- und Abgänge auch nach der Zahl der Beschäftigten gegliedert werden könnten.

3.3 Aufbereitung der Bekanntmachungen im Bundesanzeiger für Kapitalgesellschaften und Darstellung der Ergebnisse

Die Statistischen Landesämter erfassen laufend die Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Neueintragungen, die Veränderungen und die Löschungen von Kapitalgesellschaften im Handelsregister und schreiben damit die Bestandszahlen fort.[9]) Die Fortschreibung der Angaben über die Gesellschaften im einzelnen ist erforderlich, weil bestimmte Angaben, wie z. B. der Gegenstand des Unternehmens, nur bei der ersten Eintragung des Unternehmens oder bei ihren eigenen Veränderungen bekanntgemacht werden, nicht jedoch bei Änderungen anderer Merkmale. Deshalb reicht eine lediglich summarische Fallzählung nicht aus. Eine Bestandsbereinigung ergibt sich zur Zeit aufgrund der sogenannten GmbH-

6) Statistisches Bundesamt (Hrsg. 1979): Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart und Mainz.

7) Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinien-Gesetz – BiRiLiG) vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355).

8) Nach § 267 des Handelsgesetzbuches sind große Kapitalgesellschaften solche, die an den Abschlußstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale überschreiten: 15,5 Mill. DM Bilanzsumme, 32,0 Mill. DM Umsatzerlöse, 250 Arbeitnehmer. Mittelgroße Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei vorhin genannten Merkmale nicht überschreiten und mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale überschreiten: 3,9 Mill. DM Bilanzsumme, 8,0 Mill. DM Umsatzerlöse, 50 Arbeitnehmer.

9) In Nordrhein-Westfalen, Berlin (West), Saarland, Baden-Württemberg und Bayern wird die Fortschreibung maschinell durchgeführt.

Novelle[10]), ein regelmäßiger Bestandsabgleich wird zukünftig aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes[11]) möglich sein.

Die Statistischen Landesämter stellen die Landesergebnisse über Anfangsbestand, Endbestand und Veränderungen nach der Zahl und dem Nennkapital in folgender Weise zusammen:

- monatlich nach Rechtsformen und Arten der Veränderung;
- jährlich nach Rechtsformen, Arten der Veränderung und Wirtschaftszweigen;
- dreijährlich zusätzlich den Jahresendbestand nach Rechtsformen, Größenklassen des Nennkapitals und Wirtschaftszweigen.

Einige Statistische Landesämter geben eigene Veröffentlichungen ihrer Ergebnisse heraus.

Das Statistische Bundesamt stellt die Länderergebnisse zum Bundesergebnis zusammen und veröffentlicht das Bundesergebnis in der gleichen Gliederung, in der die Länderergebnisse geliefert werden. Für die Veröffentlichung werden die Angaben über die Kommanditgesellschaften auf Aktien mit den Angaben über die Aktiengesellschaften zusammengefaßt.[12])

3.4 Wirtschaftliche Bedeutung der Kapitalgesellschaften

Ende 1985 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 341 682 Kapitalgesellschaften (2 141 Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, 339 541 Gesellschaften mit beschränkter Haftung). Das waren mehr als die Hälfte der in den Handelsregistern und den Genossenschaftsregistern eingetragenen Unternehmen.[13]) Die Kapitalgesellschaften hatten zusammen ein Nennkapital von knapp 250 Mrd. DM. Von der Gesamtzahl der 1,858

---

[10]) Nach diesem Gesetz sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Ablauf des 31. Dezember 1985 aufgelöst, wenn sie nicht mindestens ein Stammkapital von 50 000 DM haben oder nicht bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet haben. Ebenso sind Gesellschaften mit einem Stammkapital von weniger als 100 000 DM aufgelöst, wenn nicht wenigstens 25 000 DM auf das Stammkapital eingezahlt sind (Artikel 12 § 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und anderer handelsrechtlicher Vorschriften vom 4. Juli 1980, BGBl. I S. 836, zuletzt geändert durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 19. Dezember 1985).

[11]) Aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes müssen alle Kapitalgesellschaften jährlich im Bundesanzeiger entweder ihren Jahresabschluß bekanntmachen oder einen Hinweis über die Einreichung ihres Jahresabschlusses zum Handelsregister veröffentlichen.

[12]) Bundesergebnisse aus der Statistik der Kapitalgesellschaften stehen vom Berichtsjahr 1953 an für jedes Jahr zur Verfügung, ab 1961 einschl. Saarland und ab 1963 einschl. Berlin (West). Bis zum Berichtsjahr 1980 erfolgte die Veröffentlichung der Ergebnisse jährlich in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" sowie im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, vom Berichtsjahr 1981 bis zum Berichtsjahr 1985 nur im Statistischen Jahrbuch und in einer Arbeitsunterlage. Vom Berichtsjahr 1986 an werden die Ergebnisse jährlich in der Fachserie 2, Unternehmen und Arbeitsstätten, veröffentlicht, in der ersten Ausgabe einmalig auch für die Jahre 1981 bis 1985, außerdem im Statistischen Jahrbuch (Herausgeber: jeweils Statistisches Bundesamt).

[13]) Deutscher Industrie- und Handelstag: Statistik der kammerzugehörigen Unternehmen. Die hier nachgewiesenen Kapitalgesellschaften hatten einen Anteil von 51,4 %, die in der Statistik der Kapitalgesellschaften erfaßten Gesellschaften einen Anteil von 55,0 %.

Mill. Unternehmen, die in der Umsatzsteuerstatistik 1984 erfaßt waren, entfielen auf die Kapitalgesellschaften 10 %, vom Gesamtumsatz[14]) jedoch 47 %.

Die Zahl der Kapitalgesellschaften von 341 682 Ende 1985 hat sich gegenüber dem Stand am Anfang des Jahres 1985 um 14 830 Gesellschaften erhöht. Dieser Saldo aus Anfangs- und Endbestand gibt jedoch kein vollständiges Bild der Bestandsentwicklung. Deshalb werden in der Statistik der Kapitalgesellschaften die Zugänge und die Abgänge gesondert dargestellt. Der genannte Saldo von 14 830 Gesellschaften setzte sich zusammen aus Zugängen von 33 286 Gesellschaften und Abgängen von 18 456 Gesellschaften.

3.5 Informationen über Gründungen von Kapitalgesellschaften

Im Rahmen der Statistik der Kapitalgesellschaften werden zwar die Veränderungen getrennt nach Arten nachgewiesen, jedoch stehen gesonderte Angaben über Gründungen nicht zur Verfügung. Vielmehr werden die Gründungen zusammen mit den Entstehungen durch Verschmelzung und durch übertragende Umwandlung sowie den Zugängen durch formwechselnde Umwandlung erfaßt und nachgewiesen. Ein wesentlicher Grund für diese Zusammenfassung liegt darin, daß aus den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger nicht immer zweifelsfrei zu erkennen ist, ob eine Gründung vorliegt. Ein weiterer Grund ist der für eine getrennte Erfassung erforderliche höhere Arbeitsaufwand. Es wird zu prüfen sein, ob zukünftig eine getrennte Erfassung und Darstellung der Gründungen möglich ist.

3.6 Aussagefähigkeit der Informationen aus der Statistik der Kapitalgesellschaften über die Entstehung von Unternehmen

Jede Gründung einer Kapitalgesellschaft ergibt je ein Unternehmen im Sinne einer rechtlich selbständigen Einheit, die eigene Bücher zu führen und gesonderte Abschlüsse aufzustellen hat. Die Eintragung eines Unternehmens in das Handelsregister läßt eine Mindestgröße des Unternehmens erkennen:

- Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien müssen ein Grundkapital von mindestens 100 000 DM haben.[15])
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung müssen ein Stammkapital von mindestens 50 000 DM haben.[16])

[14]) Statistisches Bundesamt (Hrsg. 1986): Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 8, Umsatzsteuer 1984, Stuttgart und Mainz. – Angaben über die Zahl der Beschäftigten in der Gliederung nach Rechtsformen der Unternehmen liegen nicht einheitlich für alle Wirtschaftsbereiche vor. Im Produzierenden Gewerbe waren 25 % der Unternehmen eine Kapitalgesellschaft; sie hatten an der Zahl der Beschäftigten einen Anteil von 60,7 % (das ergab eine Auswertung der Kartei im Produzierenden Gewerbe Anfang Januar 1987). Im Handel entfielen 5,2 % der Unternehmen und 23,5 % der Beschäftigten auf Kapitalgesellschaften (Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1979; die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1985 sind nicht mehr nach der Rechtsform gegliedert).

[15]) Das Grundkapital muß zu einem Viertel eingezahlt sein.

[16]) Das Stammkapital muß zu einem Viertel, mindestens jedoch zu 25 000 DM, eingezahlt sein.

Trotzdem hat die Information, daß ein Unternehmen zum ersten Mal in das Handelsregister eingetragen wurde, für sich allein betrachtet, hinsichtlich der Erfassung der Unternehmensgründungen einen eingeschränkten Aussagewert, weil auch bei einer gesonderten Erfassung und Darstellung der Gründungen jede Gründung unabhängig von Zweck und Inhalt des Unternehmens in gleicher Weise behandelt würde. Aus der Eintragung ist nicht zu ersehen, ob es sich um ein Unternehmen im herkömmlichen Sinn handelt, das Güter produziert oder Dienstleistungen erbringt und von dem auch zu Beginn oder im Verlauf seiner Tätigkeit eine dementsprechende Beschäftigungswirkung erwartet werden kann, oder ob das Unternehmen nur als rechtliche Konstruktion für einen bestimmten, eng begrenzten Zweck – oft in Verbindung mit anderen Unternehmen – geschaffen wurde.[17]) Letzteres trifft vor allem zu für Objektgesellschaften von Leasingunternehmen, Besitz- oder Beteiligungsgesellschaften.[18]) Derartige Unternehmen haben in der Regel wenig Beschäftigte und möglicherweise keinen Umsatz, aber beachtliche Vermögen.

Für die Abschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung eines Unternehmens wäre ein regelmäßiger Abgleich der Angaben aus den Handelsregistern mit den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung, der Umsatzsteuerstatistik oder anderen Unternehmensstatistiken mit Informationen über Umsatz und Beschäftigte erforderlich. Dies dürfte jedoch schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu realisieren sein.

4 In der Statistik der Kapitalgesellschaften nicht erfaßte Unternehmen

Bei den in der Statistik der Kapitalgesellschaften nicht erfaßten Unternehmen ist zu unterscheiden zwischen Vollkaufleuten, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind, aber ihr Unternehmen nicht in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft betreiben, sondern als Einzelkaufmann, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft

---

[17]) Eine Kapitalgesellschaft darf – im Gegensatz zu einer Personengesellschaft des Handelsrechts, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet sein muß – zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck gegründet werden; sie gilt stets als Handelsgesellschaft, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens nicht im Betrieb eines Handelsgewerbes besteht. Siehe § 3 des Aktiengesetzes, §§ 1 und 13 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 (RGBl. S. 477), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (2. WiKG) vom 15. Mai 1986 (BGBl. I S. 721).

[18]) Besitzgesellschaften kommen vor im Rahmen einer Betriebsaufspaltung. Bei der Betriebsaufspaltung (richtig: Unternehmensaufspaltung) gründen die Eigentümer eines Unternehmens (Besitzunternehmens) oder das Unternehmen selbst ein Betriebsunternehmen. Danach vermietet oder verpachtet das Besitzunternehmen Vermögensgegenstände, die seine wesentliche Grundlage bilden, z. B. Grundstücke oder Maschinen, an das Betriebsunternehmen. Das Betriebsunternehmen übt von der Betriebsaufspaltung an die gewerbliche Tätigkeit des Besitzunternehmens aus. Beide Unternehmen müssen gesellschaftsrechtlich und wirtschaftlich verbunden sein. Das Gebilde „Betriebsaufspaltung" (die beiden Unternehmen) stellt im wirtschaftlichen Sinn e i n Unternehmen dar, im rechtlichen Sinn jedoch zwei Unternehmen. Siehe auch Walter Kratzer: Die Betriebsaufspaltung, in: Neue Wirtschaftsbriefe, Nr. 32/1985, Seite 2093 ff. – Als besonderes Beispiel der Beteiligungsgesellschaft ist die GmbH & Co. KG zu nennen. Der Begriff der GmbH & Co. KG steht vereinfachend für die Form der Beteiligung an einer Personengesellschaft des Handelsrechts, bei der keine natürliche Person persönlich haftender Gesellschafter ist.

oder eingetragene Genossenschaft, und allen im Handelsregister nicht eingetragenen Unternehmen. Zu letzteren zählen

- Minderkaufleute (kleine kaufmännische oder handwerklich betriebene Unternehmen);
- Selbständig tätige Land- und Forstwirte[19]);
- Selbständig tätige Angehörige freier Berufe.

Nach der Statistik des Deutschen Industrie- und Handelstages belief sich die Zahl der in das Handelsregister und das Genossenschaftsregister eingetragenen Nicht-Kapitalgesellschaften am 1. Januar 1986 auf 301 845. Bei den nicht eingetragenen Unternehmen belief sich allein die Zahl der Minderkaufleute auf 1,407 Mill. Mehr als die Hälfte davon ist dem Dienstleistungsbereich, etwa ein Drittel dem Einzelhandel zuzuordnen. Die Zahl der selbständig tätigen Angehörigen freier Berufe betrug 1986 mehr als 360 000.[20])

[19]) Die selbständig tätigen Land- und Forstwirte sind lediglich berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (§ 3 des Handelsgesetzbuches). In Frage kommen außerdem Kapitalgesellschaften und eingetragene Genossenschaften.

[20]) Bundesverband der Freien Berufe – BFB (Hrsg. 1987): Jahrbuch 87/88, Der Freie Beruf, Seite 264, Bonn.

Dr. Klaus Keller
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Möglichkeiten und Grenzen der Kartei im Produzierenden Gewerbe als Instrument zur Analyse des Gründungsgeschehens

Vorbemerkung

Wie schon das Thema dieses Beitrags andeutet, wird im folgenden ein Instrument zur Analyse des Gründungsgeschehens vorgestellt, das nur im Produzierenden Gewerbe anwendbar ist – dies ist, grob gesagt, der Wirtschaftsbereich, der sich aus der Industrie (einschl. des Baubereichs) und dem Produzierenden Handwerk zusammensetzt.

Zunächst wird die zugrundeliegende Kartei beschrieben. Danach wird skizziert, wie man Gründungen und ihr Gegenstück, die Unternehmensschließungen, hieraus gewinnen kann. Anschließend werden die spezifischen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Informationsgewinnung über Gründungen aufgezeigt. Am Schluß werden noch einige Ergebnisse vorgestellt.

1 Aufbau und Inhalt der Kartei

Im Produzierenden Gewerbe ist das Erhebungssystem der amtlichen Statistik besonders stark ausgebaut. In erster Linie zur Verwaltung dieser Erhebungen wurde im Zuge der Reform der Statistiken im Produzierenden Gewerbe Mitte bis Ende der siebziger Jahre in allen Statistischen Landesämtern eine maschinell geführte Kartei der hierbei tangierten statistischen Einheiten, das sind in erster Linie Betriebe und Unternehmen, eingerichtet. Im Statistischen Bundesamt werden Duplikate dieser Karteien zu einer bundesweiten Kartei zusammengeführt. Über Aufbau und Inhalt dieser Kartei hat z. B. das Statistische Bundesamt in seiner Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" mehrfach berichtet[1]) und auch interessante Beispiele dafür gebracht, wie diese Kartei als Auswertungsinstrument genutzt werden kann. Eine weitere spezielle Auswertungsart, die im folgenden vorgestellt wird, ist die Auszählung bzw. Analyse der Gründungen bzw. ihres Gegenstücks, der Schließungen. Da der Begriff der Gründung primär auf den Unternehmensbegriff abzielt, wird speziell die Kartei der U n t e r n e h m e n des Produzierenden Gewerbes herangezogen.

Kernstück der Kartei ist die Identitätsnummer jedes Unternehmens, die prinzipiell unveränderlich ist und auch bei Erlöschen des Unternehmens nicht wieder vergeben wird. Zentrales Ordnungsmerkmal zur Analyse des Gründungsgeschehens ist das Jahr des Karteizugangs und gegebenenfals das Jahr des Abgangs. Weitere Merkmale der Kartei sind die Branchenzuordnung (wirtschaftlicher Schwerpunkt), die Beschäftigtenzahl und die Rechtsform des Unternehmens sowie die Zugehörigkeit zum Handwerk.

---

[1]) Siehe hierzu Glaab, H. (1976) sowie Fuhr, M. (1980).

Der Inhalt der Kartei kann einen hohen Grad an Aktualität und Zuverlässigkeit beanspruchen. Dies gilt nicht nur für bereits bestehende Unternehmen, deren Ordnungsangaben jährlich einmal aktualisiert werden, sondern auch für Neuzugänge. Geht eine Information über eine „Gründung" (z. B. in Form einer Gewerbeanmeldung) zu, so erfolgt eine erste Karteiumfrage, bei der die Ordnungsmerkmale erfragt werden. Der Zugang zur Kartei — und damit der „statistische Gründungsakt" — erfolgt erst, wenn der Rücklauf der Karteiumfrage erfolgt ist. Somit können z. B. Pseudogründungen unberücksichtigt bleiben. Wesentlich ist hierbei auch, daß die Einspeisung in die Kartei nach Rücklauf der Karteiumfrage zeitnah und z. B. im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Online-Verfahren über Bildschirm erfolgt.

Etwas komplizierter ist die Situation bei den Unternehmenslöschungen. Hier scheint es so zu sein, daß Qualität und Aktualität der Informationen über Unternehmensschließungen (z. B. Gewerbeabmeldungen) nicht ganz so groß sind wie bei den Gründungen. Dies spielt eine wichtige Rolle bei den kleinen statistischen Einheiten (weniger als 20 Beschäftigte), die — soweit sie von der amtlichen Statistik erfaßt werden — nur einmal jährlich berichtspflichtig sind, aber natürlich einen erheblichen Teil des Unternehmensbestandes ausmachen. Hier ist wesentlich, daß sich oft erst aufgrund dieser Jahreserhebung Informationen über eine Unternehmensschließung ergeben. Essentiell für die Aussagekraft der Kartei ist daher, daß zumindest das Gros dieser Informationen — in der Regel nach einer nochmaligen Rückfrage — vor dem Stichtag Jahresende in die Kartei eingespeist werden kann, so daß die Kartei kaum durch „Karteileichen" aufgebläht ist.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat diese Kartei vor rund 2 Jahren erstmals hinsichtlich der Bestände, Gründungen und Liquidationen der im Land ansässigen Unternehmen ausgewertet.[2]) Die Auswertung folgte getrennt für die beiden zentralen Wirtschaftsbereiche Bauhauptgewerbe und Verarbeitendes Gewerbe. Einerseits erschien dies sinnvoll, da diese beiden Bereiche verschieden strukturiert sind. Andererseits war diese Trennung jedoch auch notwendig, und hier ist die wohl wichtigste Einschränkung zu erwähnen, die — im Gegensatz zum Bauhauptgewerbe — im Verarbeitenden Gewerbe auftritt und im folgenden näher erläutert wird.

2 Vor- und Nachteile dieses Instruments

Essentiell für die Analyse des Gründungsgeschehens ist die Bestandspflege der Kartei gerade auch im Bereich der Kleinunternehmen. Nun liegen im Verarbeitenden Gewerbe (anders als im Bauhauptgewerbe) Informationen über kleine Einheiten (weniger als 20 Beschäftigte) allerdings nur für den industriellen Bereich vor. Entsprechend mußte die Betrachtung des Gründungsgeschehens innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes auf Industrieunternehmen beschränkt werden, d. h. Handwerksunternehmen wurden hier gänzlich außer Betracht gelassen.

---

2) Siehe hierzu Keller, K. (1985a) und (1985b). – Für zahlreiche methodische Hinweise dankt der Verfasser Herrn Hans-Jürgen Richter, der auch die Datenaufbereitung leitete, und Herrn Hans-Hermann Steiger.

Dies bedingt, daß innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes nur für solche Branchen aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden können, die kaum handwerklich geprägt sind. Jedoch dürften die Ergebnisse für die besonders interessanten technologieorientierten Branchen, die in aller Regel industriell geprägt sind, weniger beeinflußt sein. Allgemein gilt daher für diesen Wirtschaftsbereich, daß die ausgewiesene Absolutzahl der Gründungen und Schließungen weniger aussagekräftig ist als deren zeitliche Entwicklung. Hier ist aber hinzuzufügen, daß sich hier zumindest eine Behelfslösung andeutet,[3])da die Kammerorganisationen des Handwerks eigene Statistiken führen, über Gründungen und Schließungen einerseits und Firmenbestände andererseits. Hier gibt es jedoch einige methodische Probleme, so daß es gegenwärtig wohl nicht möglich sein dürfte, diese von den Handwerkskammerorganisationen publizierten Daten zu integrieren.

Die Kartei im Produzierenden Gewerbe bietet sich so außerhalb des Bauhauptgewerbes in erster Linie für Untersuchungen des Gründungsgeschehens in speziellen Branchen an. Dies gilt umso mehr, als die Branchenzuordnung im Vergleich zu anderen Datenquellen besonders präzise ist und prinzipiell bis an die Grenzen der Wirtschaftszweigsystematik analysiert werden kann.

Je tiefer die Branchengliederung wird, desto mehr gewinnt an Bedeutung, daß Bestandsveränderungen nicht nur durch den Saldo aus Gründungen und Liquidationen resultieren, sondern auch dadurch, daß bereits bestehende Unternehmen den Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit verlagern und so von einer Branche in die andere wechseln. Auch diese Vorgänge können — bei der gegenwärtigen Programmierung zumindest als Nettoeffekt von Einwechslungen minus Auswechslungen — gesondert ausgewiesen werden. So ist z. B. bei einer prosperierenden Branche zu vermuten, daß die Zunahme des Unternehmensbestandes nicht nur durch einen Gründungsüberschuß verursacht wird, sondern durch ein — netto betrachtet — Einwechseln von Unternehmen anderer Branchen noch verstärkt wird. Eine weitere Eigenschaft der Karteiauswertung, die man als günstig klassifizieren kann, ist, daß der Gründungsbegriff relativ eng gefaßt ist. So werden z. B. der Übergang eines Unternehmens an die Erben oder die Änderung der Rechtsform nicht als Gründung aufgefaßt, d. h. das physisch weiterbestehende Unternehmen wird im Bestand der Kartei unter seiner alten Identitätsnummer weitergeführt. Entsprechendes gilt für andere Vorgänge, soweit diese erkennbar sind, insbesondere den Verkauf eines Unternehmens, sofern es als selbständige rechtliche Einheit weiterbesteht, oder den Übergang in eine Auffanggesellschaft im Insolvenzfall.

Eine weitere günstige Eigenschaft dieser Datenquelle ist die Tatsache, daß hier nicht nur Gründungen und Liquidationen, sondern auch die Unternehmensbestände aus derselben Datenquelle stammen. So kann man nicht nur — wie etwa bei den Gewerbemeldungen — die Zu- und Abgänge isoliert betrachten, sondern kann sie auch in Bezug setzen zum jeweiligen Unternehmensbestand. So kann man z. B. die wohl besonders aussagekräftige Gründungsrate — Gründungen in Relation zum Bestand — berechnen, die nicht nur einen Zeitvergleich,

[3]) Siehe hierzu Keller, K. (1985c).

sondern auch einen Branchenvergleich erlaubt. Entsprechendes gilt für Unternehmensschließungen. Interessant ist auch die Fluktuationsrate (d. h. die Summe aus Gründungs- und Liquidationsrate), gerade auch im Branchenvergleich.

Weitere Auswertungsmöglichkeiten aus der Kartei ergeben sich durch die Verknüpfung mit den Merkmalen Rechtsform und Beschäftigtenzahl. Durchführbar sind auch Kohortenanalysen, mit denen z. B. für einen Gründungsjahrgang die Überlebensrate oder die Beschäftigungswirksamkeit im Zeitverlauf betrachtet werden kann.

Es sind jedoch noch einige — wohl weniger ins Gewicht fallende — Unzulänglichkeiten der Karteiauswertung zu erwähnen. So wird etwa zwangsläufig, wenn ein Einbetriebsunternehmen erstmals einen Zweigbetrieb eröffnet, eine Pseudogründung und simultan eine Pseudolöschung erzeugt, wobei immerhin die Differenz beider Größen und damit der Unternehmensbestand konstant bleibt. Bei der Verarbeitenden Industrie kommt hinzu, daß beim Wechsel der Handwerkseigenschaft ein Zugang bzw. ein Abgang registriert wird.

3 Ergebnisse

Abschließend werden noch einige Ergebnisse angeführt, die zugleich beispielhaft die Analysemöglichkeiten des vorgestellten Verfahrens umreißen. Die Ergebnisse beziehen sich auf Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg und erstrecken sich auf den Zeitraum 1981 bis 1984.

- Branchen mit einem Gründungsüberschuß weisen in der Regel nicht nur eine überdurchschnittlich hohe Gründungsrate, sondern auch eine hohe Liquidationsrate auf, so daß gemessen an der Unternehmenszahl expandierende Branchen im allgemeinen eine überdurchschnittliche Fluktuation zeigen.
- Branchen mit wachsendem Unternehmensbestand profitieren nicht nur von einem Gründungsüberschuß, sondern auch dadurch, daß netto betrachtet Unternehmen anderer Branchen in diese Branche hineinwachsen.
- In der Verarbeitenden Industrie gibt es — bei einer insgesamt kaum veränderten Unternehmenszahl — bei differenzierter Betrachtung deutlich expandierende und deutlich schrumpfende Branchen. Zu den expandierenden Branchen gehören insbesondere die ADV-Büromaschinenherstellung, die Elektrotechnik, Sparten des Maschinenbaus sowie die Druckindustrie.
- Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß Handwerksunternehmen eine geringere Fluktuation als Industrieunternehmen aufweisen. Hierfür spricht einerseits die unterschiedliche Entwicklung im Bauhauptgewerbe, wo typisch handwerklich geprägte Branchen eine geringere Fluktuationsrate aufweisen als Branchen, wo die mit der Handwerkseigenschaft gegebenen Qualifikationsvoraussetzungen nicht die Regel sind. Zum anderen spricht hierfür, daß der Vergleich der aus der Kartei gewonnenen Ergebnisse für industrielle Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit entsprechenden Gründungsraten aus Statistiken des Handwerkstags in Baden-Württemberg, der allerdings nur bedingt möglich ist, niedrigere Fluktuationsraten entsprechender Handwerksunternehmen aufzeigt.

Schlußbemerkung

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die Auswertung der in der amtlichen Statistik geführten Kartei im Produzierenden Gewerbe, deren Pflege im übrigen einen besonderen finanziellen und personellen Aufwand beansprucht, um auch für derartige Auswertungen geeignet zu sein, natürlich nicht eine umfassende Gründungsstatistik ersetzen kann, zumal sie nur für einen, wenn auch zentralen Bereich nutzbar ist. Ihr Anwendungsgebiet ist daher vor allem in vertiefenden Strukturuntersuchungen zu sehen, die als Ergänzung zu einer wie immer gearteten Gründungsstatistik dienen kann. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß das Institut für Mittelstandsforschung für Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem dortigen Statistischen Landesamt eine Untersuchung für das Verarbeitende Gewerbe vorgelegt hat,[4]) die methodische Ähnlichkeiten zu dem hier dargestellten Weg aufweist.

Literaturhinweise

Albach, H., Dahremöller, A. (1986): Der Beitrag des Mittelstands bei der Lösung von Beschäftigungsproblemen in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Institut für Mittelstandsforschung (IfM-Materialien Nr. 40).

Dahremöller, A. (1986): Beschäftigungspolitische Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen. Methodische Grundlagen und Ergebnisse der Panel- und Fluktuationsanalyse auf Basis der amtlichen Industrieberichterstattung, in: Raumforschung und Raumordnung, Jahrgang 1986, Heft 2/3.

Fuhr, M. (1980): Kartei im Produzierenden Gewerbe als Aufbereitungs- und Untersuchungsobjekt, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1980.

Glaab, H. (1976): Technische Aspekte des Aufbaus einer Kartei für Unternehmen und Betriebe im Produzierenden Gewerbe, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 8/1976.

Keller, K. (1985a): Unternehmensbestände und Unternehmensgründungen in der Industrie, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 10/1985.

Keller, K. (1985b): Unternehmensbestände und Unternehmensgründungen im Bauhauptgewerbe, a.a.O., Heft 11/1985.

Keller, K. (1985c): Unternehmensbestände und Unternehmensgründungen im Handwerk, a.a.O., Heft 12/1985.

4) Siehe hierzu Albach, H., Dahremöller, A. (1986) sowie Dahremöller, A. (1986).

Hans-Hermann Jürgensmann
Deutscher Industrie- und Handelstag, Bonn

Verfügbare Informationsquellen zu Unternehmensgründungen im Bereich der Industrie- und Handelskammern

Die Bedeutung von Gründungen ist unbestritten! Diese Feststellung gilt gleichermaßen für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Sich mit der Gründungsthematik zu beschäftigen und ihr einen hohen Stellenwert einzuräumen — seien es Existenzgründungen, seien es Unternehmensgründungen — hat auch in der Bundesrepublik gute Tradition. Hierzu einige wenige Beispiele:

In der Gesellschaft sind Gründungen und Selbständigkeit Werte an sich. Sie gelten als Voraussetzung und Ausdruck für Freiheit, Demokratie und Anpassungsfähigkeit in Eigenverantwortung, damit als konstitutive Elemente unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Was die Wissenschaft anbetrifft, so denke ich bei der Gründungsforschung an die umfassenden Arbeiten im Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Planung an der Universität Köln unter Leitung von Professor Szyperski in den siebziger Jahren. Ich denke auch an die zahlreichen Gründungsanalysen und -untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn unter der Leitung von Professor Albach oder an entsprechende empirische, aktuelle Arbeiten des Ifo-Instituts in München. Was die Wirtschaft anbetrifft, so möchte ich auf das umfassende Serviceangebot für Existenzgründer und Unternehmensgründungen verweisen, das die Selbstverwaltungsorganisationen der Gewerblichen Wirtschaft, sprich insbesondere die 69 Industrie- und Handelskammern und die 44 Handwerkskammern, im letzten Jahrzehnt auf- und ausgebaut haben. Beachtung verdienen auch die Kreditinstitute, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und einige Verlage, die das Gründungsgeschehen schon seit längerem als lohnendes Betätigungsfeld für sich entdeckt haben. Und — last but not least — sind es die bereits bestehenden kleinen und mittleren Unternehmen, die das Thema „Gründungen bzw. Gründungsförderung" unter dem Aspekt „Konkurrenz" kritisch begleiten.

Was die Politik angeht, so stellen Gründungen im Rahmen der Mittelstandspolitik sicherlich einen Schwerpunkt dar. Und das gilt für alle Ebenen, sprich Bund, Länder, Gemeinden und — in jüngster Zeit verstärkt — auch auf EG-Ebene. Lassen Sie mich das kurz bebildern:

Auf Bundesebene stellt z. B. der Jahreswirtschaftsbericht 1985 der Bundesregierung in Ziffer 54 fest: „Existenzgründungen im gewerblichen und freiberuflichen Mittelstand stimulieren den Wettbewerb, beschleunigen die notwendige Umstrukturierung, sorgen für mehr Wachstum und Beschäftigung".

Um diese Ziele zu erreichen, verfügt der Bund über entsprechende Existenzgründungsförderprogramme. Sie werden zum großen Teil von der Deutschen Ausgleichsbank als der sogenannten „Gründerbank" betreut. So wurde 1959 das Bürgschaftsprogramm für freiberufli-

che Existenzgründer eingeführt. 1960 folgte das ERP-Existenzgründungsprogramm. Daneben besteht das organisationseigene Beratungs- und Informationswesen im Handwerk und auf den Beratungsdienst des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft können industrielle Existenzgründer zurückgreifen. Außerdem gibt es die bezuschußte Unternehmensberatung des Bundesministers für Wirtschaft für die Gründungs- und Aufbauphase. Seit 1979 wird das Eigenkapitalhilfeprogramm angeboten und seit 1983 der Modellversuch „Technologieorientierte Unternehmensgründungen" des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. Mitte 1985 wurde die Ansparförderung für Existenzgründer eingeführt. Und seit Anfang 1986 wird das Überbrückungsgeld gem. § 55a Arbeitsförderungsgesetz für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, angeboten.

Es versteht sich, daß diese Bundesförderpalette auf Landesebene ihre Entsprechung findet. Hier sind die Länder sogar qua Gesetz gehalten, sich um Gründungen zu kümmern. Ich meine die Mittelstandsförderungsgesetze. Sie bestehen in acht Ländern – ausgenommen Berlin (West), Bremen und Nordrhein-Westfalen — und sind in der Zeit von 1974 bis 1978 in Kraft getreten.

Auf Gemeindeebene gibt es schließlich die Gründungs- und Technologiezentren.

Was die EG-Ebene anbetrifft, so haben hier seit 1986 die Mittelstandspolitik bzw. die Existenzgründungspolitik neue Akzente erhalten. Erstmals wurde nämlich die Zuständigkeit dafür einem EG-Kommissar übertragen, dem Spanier Abel Matutes, es wurde eine spezielle Task-Force unter Leitung von Alan Mayhew gegründet und es wurde ein entsprechendes Aktionsprogramm der EG-Kommission verabschiedet. Es wird im laufenden Jahr und danach umgesetzt werden, so z. B. in Form einer „Europäischen Konferenz für Existenzgründer".

Ich glaube, es ist schon seit längerem klar und auch heute in dem wissenschaftlichen Kolloquium des Statistischen Bundesamtes wieder deutlich geworden, was vor diesem Hintergrund allenthalben als Mangel empfunden wird: Es ist das Fehlen einer verläßlichen Gründungsstatistik, vielleicht zusammen mit einer Gründungstheorie. Das hat weitreichende Implikationen, die ich für den Bereich „Existenzgründungsförderung" mit Fragen, vielleicht für die anschließende Diskussion, kurz skizzieren darf. Ich beschränke mich dabei auf sektorale und regionale Aspekte der Existenzgründung sowie auf die Art der Gründungen und auf die Wahl der Rechtsformen bei Gründungen.

Zunächst sektorale Aspekte: Warum werden gewerbliche Gründungen stärker gefördert als freiberufliche Existenzen? Warum fließen die meisten staatlichen Existenzgründungsfördermittel in die Sektoren Handwerk, Handel und Dienstleistungen, warum relativ so wenig in die Industrie? Sind technologieorientierte Gründungen etwas besonderes, daß es dafür ein spezielles Förderprogramm geben muß? Ähnliches gilt für sogenannte alternative Betriebe auf genossenschaftlicher Basis mit speziellen Förderprogrammen, z. B. in Hessen, in Nordrhein-Westfalen oder auf EG-Ebene. Müssen Frauen besondere Existenzgründungshürden überwinden und ist deshalb eine gesonderte Förderung im Rahmen des EG-Förderprogramms „ELISE" gerechtfertigt? Welche Philosophie steckt hinter der besonderen Förderung von Arbeitslosen, die sich selbständig machen wollen? Oder dient das Ganze vielleicht auch zur Bereinigung der Arbeitslosenstatistik?

Auch was die Art der Gründungen anbetrifft, gibt es viele offene Fragen: Sind Neuerrichtungen höher zu bewerten als Übernahmen oder tätige Beteiligungen? Darf das Alter des Existenzgründers bei der Förderung auf 50 Jahre beschränkt bleiben, wie das die Sollvorschrift ist? Soll nur die Gründungs- oder auch die Aufbauphase gefördert werden. Und wie soll die Aufbauphase abgegrenzt werden: Bis zu 2 Jahren, 4 Jahren, 8 Jahren nach der Gründung? Schließlich: Ist nur die erste Gründung förderungswürdig oder auch die wiederholte Gründung?

Unter regionalen Aspekten ist beispielsweise zu fragen, welche Beiträge eine Gründungsstatistik bei der Diskussion um das sogenannte Süd-Nord-Gefälle leisten könnte.

Und was die Rechtsformen anbetrifft, die bei Existenzgründungen gewählt werden, so fragt sich, was hier die Statistik leisten könnte hinsichtlich der Probleme Haftung, Steuerpolitik, Zugang zum Kapitalmarkt, Publizität.

Ich möchte Ihnen jetzt einen Versuch vorstellen. Es ist der Versuch eines „Aufbaus einer Existenzgründungsstatistik der Industrie- und Handelskammern" mit Hilfe eines doppelten Lösungsansatzes. Doppelter Lösungsansatz deshalb, weil die Kammerorganisation hierbei sowohl auf die Statistik der Gewerbeanzeigen als auch auf die Statistik der kammerzugehörigen Unternehmen zurückgreift und weil hierzu zwei getrennte Fragebogenaktionen durchgeführt werden. Ergebnisse werden, so hoffe ich, Mitte dieses Jahres verfügbar sein.

Die erste Fragebogenaktion richtet sich an alle 69 Industrie- und Handelskammern. Sie sollen ihrer Dachorganisation, dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), zunächst in zwei Globalzahlen alle kammerzugehörigen Unternehmen mit den Gründungsjahren 1985 und 1986 melden. Mit diesen Gründungsjahren würden also alle gewerblichen Unternehmen erfaßt, ausgenommen die Urproduktion, also z. B. Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, soweit nicht gewerblich betrieben, ausgenommen die freien Berufe, ausgenommen das Handwerk, soweit nicht IHK-zugehörig. Bei diesen zwei Globalzahlen sollen nach Möglichkeit nur die Neuerrichtungen von Unternehmen erfaßt werden, und zwar nur deren Hauptniederlassungen, also keine Zweigniederlassungen, keine unselbständigen Zweigstellen, keine Sitzverlagerungen. Ausgeschlossen sein sollen auch Übernahmen, also Kauf, Pacht, Erbfolge sowie Änderungen der Rechtsform bereits bestehender Unternehmen.

Was die beiden Gründungsjahre 1985 und 1986 anbetrifft, so ist hier bei den eingetragenen Unternehmen die Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit maßgebend und bei den Kleingewerbetreibenden ist es das „Datum des Beginns der gewerblichen Tätigkeit" und nicht der Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung aufgrund der entsprechenden Gewerbeanzeige.

Vorläufig ist nicht beabsichtigt, mit der Statistik für den Kammerbereich einen Existenzgründungssaldo auszuweisen. Konkret heißt das: Wir nehmen von Gewerbeanzeigen nur die Anmeldungen und hier nur die Neuerrichtungen, nicht aber die Abmeldungen und auch nicht die Ummeldungen, also nicht die Änderungen bzw. Erweiterungen der Betriebstätigkeit sowie Verlagerungen des Betriebes innerhalb einer Gemeinde.

Natürlich ist es schade, daß man nicht nur auf die Statistik der Gewerbeanzeigen mit der Gewerbeanzeigenverordnung von 1979 und der Gewerbeordnung zurückgreifen kann. Dies wäre im Grunde genommen die breiteste Datenbasis.

Leider führen seit 1984 nur acht Bundesländer eine solche Statistik und dies in sehr unterschiedlicher Form. So weist z. B. Baden-Württemberg nur eine Globalzahl aus, und die ist wenig aussagefähig. Ganz fehlen solche Statistiken für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein. Weitere Unzulänglichkeiten kommen hinzu. Dafür nur ein Beispiel: So weist der Vordruck „Gewerbeanmeldung" unter der Rubrik „Art des angemeldeten Betriebes" leider nur die Sektoren „Industrie, Handwerk, Handel, Sonstige" aus.

Deshalb zurück zur geplanten Existenzgründungsstatistik der Industrie- und Handelskammern. Sie wird neben den bereits erwähnten zwei Globalzahlen folgende Untergliederungen aufweisen:

1. Gliederung der kammerzugehörigen Unternehmen mit Gründungsjahr 1985 und 1986 nach eingetragenen Unternehmen und nach nicht eingetragenen Gewerbetreibenden, sprich Kleingewerbetreibenden.
2. Gliederung der ins Handelsregister eingetragenen Unternehmen nach Rechtsformen, nämlich GmbH, Einzelfirmen, KG, davon GmbH und Co. KG, sowie OHG, AG und sonstige Rechtsformen.
3. Gliederung der Handelsregister-Firmen und Kleingewerbetreibenden nach Wirtschaftszweigen. Hierbei möchten wir uns auf Zweisteller beschränken.

Mit dieser ersten Fragebogenaktion glauben wir, das Gründungsgeschehen im IHK-Bereich vor allem quantitativ abgreifen zu können.

Die zweite Fragebogenaktion versucht das Gründungsgeschehen mehr qualitativ einzufangen. Hierzu liegt in allen elf Bundesländern bei ausgewählten Gewerbeanmeldestellen für den gesamten Monat März ein speziell entwickelter Fragebogen mit 5 Fragen aus. Diese Fragen lauten:

1. Sind Sie bereits mit einem Gewerbe gemeldet oder machen Sie sich zum ersten Mal selbständig?
2. In welchem Umfang wollen Sie sich selbständig machen? (Vollexistenz, Nebenerwerb)
3. In welcher Form wollen Sie sich selbständig machen? (Gründung eines neuen Unternehmens, Übernahme eines bestehenden Unternehmens, aktive Beteiligung an einem bestehenden bzw. neu zu gründenden Unternehmen)
4. Geschlecht (männlich/weiblich)
5. In welchem Wirtschaftszweig wollen Sie sich selbständig machen?

Wir werden versuchen, die Ergebnisse beider Fragebogenaktionen zu kombinieren. Darüber hinaus werden sie mit den Ergebnissen abgeglichen, die als Spezialuntersuchungen zum Bereich Existenzgründungen bei einigen Industrie- und Handelskammern vorliegen

oder die als Ergebnisse der jährlich durchgeführten DIHT-Untersuchung „Existenzgründungsberatung der Industrie- und Handelskammern“ vorhanden sind.

Bleibt als Hoffnung, daß wir mit diesem Versuch im Kammerbereich dem sehr hohen Anspruch unseres gemeinsamen wissenschaftlichen Kolloquiums etwas näher kommen, nämlich den Umfang, die Ursachen und die Wirkungen von Gründungen statistisch besser als bislang zu erfassen und zu durchleuchten.

Axel Dahremöller
Institut für Mittelstandsforschung, Bonn

Die Nutzung vorhandener Datenquellen, insbesondere der Gewerbemeldungen und der Umsatzsteuerstatistik, zur Quantifizierung der Unternehmensgründungen

1 Verfügbare Datenquellen

Die Referate am gestrigen Tage haben verdeutlicht, daß die Durchführung eines Gründungsvorhabens eine sehr komplexe Aufgabe ist und zwischen einer Vielzahl von Gründungsformen und Einflußfaktoren des Gründungsumfeldes auszugehen ist. Diese einzelwirtschaftlichen Betrachtungen ersetzen jedoch nicht eine gesamtwirtschaftliche Erfassung der Zahl, der Wirtschaftsbereichszugehörigkeit, der Rechtsform sowie der beschäftigungs- und umsatzmäßigen Bedeutung des Fluktuationsgeschehens. Zur Vermeidung weiterer Belastungen der Unternehmen mit Statistiken sowie aus Kostengründen und datenschutzrechtlichen Überlegungen kommt hierbei nur eine Gründungsstatistik als Sekundärstatistik in Betracht, bei der die ohnehin mit gesetzlicher Grundlage erhobenen Daten ausgewertet werden. Dies schließt nicht aus, daß die Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten einer gesetzlichen Regelung bedürfen.

Wegen der gebotenen sekundärstatistischen Ausrichtung kommen als denkbare Datenquellen zur Führung einer bundesweiten Existenzgründungsstatistik die Gewerbemeldeanzeigen, die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die Stammdatei der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, die Daten der Finanzverwaltung sowie als Bereichsstatistiken die Erhebungen im Produzierenden Gewerbe sowie die Statistik der Kapitalgesellschaften in Betracht. Über die vielversprechenden Ansätze des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie die neuartige Aufbereitungsmöglichkeit der amtlichen Beschäftigtenstatistik als Gründungsstatistik durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit wurde bereits am Vortag berichtet.

Im folgenden werden Möglichkeiten einer intensiveren Nutzung der Gewerbemeldedaten, der Umsatzsteuerstatistik, sowie der Erhebungen im Produzierenden Gewerbe zur Diskussion gestellt. Die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten der Umsatzsteuerstatistik sowie der Erhebungen im Produzierenden Gewerbe wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NW) bereits erprobt und programmtechnisch umgesetzt. Mein besonderer Dank gilt hierbei dem anwesenden Abteilungsdirektor Herrn Hoffmann sowie seinen Mitarbeitern in der Abteilung 4 des LDS NW für die Durchführung und Betreuung der Sonderauswertungen.

2 Möglichkeiten der Erfassung des Fluktuationsgeschehens auf Basis der Gewerbeanzeigen

2.1 Grundzüge des Gewerbemeldewesens

Das Forschungsinteresse in bezug auf eine Gründungsstatistik konzentrierte sich bislang vorrangig auf die Gewerbemeldedaten. Die Nutzung dieser Datenbasis liegt nahe, da allen Statistischen Landesämtern zum Zwecke der Ergänzung und Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe sowie weiterer Berichtskreise Durchschriften der Gewerbemeldungen zugehen und die Gewerbeanzeigepflicht im § 14 und § 55 c der Gewerbeordnung gesetzlich geregelt ist. Der Gewerbeanzeigepflicht unterliegen nicht die Urproduktionen, die freie wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeit (Freie Berufe im Sinne des Gewerberechtes) sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Meldeanlässe sind aus der Übersicht 1 (siehe S. 95) zu ersehen. Ein gewichtiger Vorteil der Gewerbemeldungen ist die Aktualität der Daten sowie die Möglichkeit der Unterscheidung nach dem Selbständigkeitsgrad und dem Meldeanlaß. Von besonderer Erkenntnis und Interesse ist hierbei, wie sich die Zahl der Unternehmensneuerrichtungen (selbständig-originäre Gründungen, kurz Gründungen) sowie der Unternehmensaufgaben (selbständig-originäre Liquidationen, kurz Liquidationen) entwickelt hat. Die Gesamtzahl der Gründungen und Liquidationen wird vom Institut für Mittelstandsforschung regelmäßig auf Basis der Daten von derzeit 7 Bundesländern auf Bundesebene hochgerechnet, wobei Übernahmen und Betriebsgründungen unberücksichtigt bleiben.

2.2 Methodische Probleme der Führung einer detaillierten Gewerbeanzeigenstatistik

Bei einer tiefgegliederten Erfassung der Gründungen und Liquidationen etwa nach Wirtschaftszweigen und Rechtsformen ergeben sich einige methodische Probleme, die derzeit einer bundesweiten Nutzung der Gewerbemeldungen als detaillierter Gewerbeanzeigenstatistik entgegenstehen. Über die Beschäftigungs- und Umsatzwirkungen des Fluktuationsgeschehens sowie über Überlebensquoten können auf Basis der Gewerbemeldedaten keine Aussagen gemacht werden, da keine Kartei der Gewerbebetriebe geführt wird und periodische Meldungen etwa über Beschäftigte und Umsatz nicht vorliegen.

Bei der Erfassung des Wirtschaftsbereiches wird im Gewerbemeldeformular lediglich eine Grobgliederung in Industrie, Handwerk, Handel und Sonstige vorgegeben. Diese Einteilung orientiert sich an den hiervon abhängigen Weiterleitungswegen der Durchschriften der Gewerbemeldungen. So werden Gewerbeanzeigen von Handwerksbetrieben an die örtlich zuständige Handwerkskammer zum Zwecke der Karteiaktualisierung weitergeleitet, während Durchschriften von Meldungen im Bereich der Industrie und des Handels an die zuständigen Industrie- und Handelskammern übermittelt werden. Für die Statistischen Landesämter sind für die Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe Nennungen im Bereich der Instustrie von Bedeutung.

Übersicht 1

Das Begriffsschema der Gewerbeanmeldungen

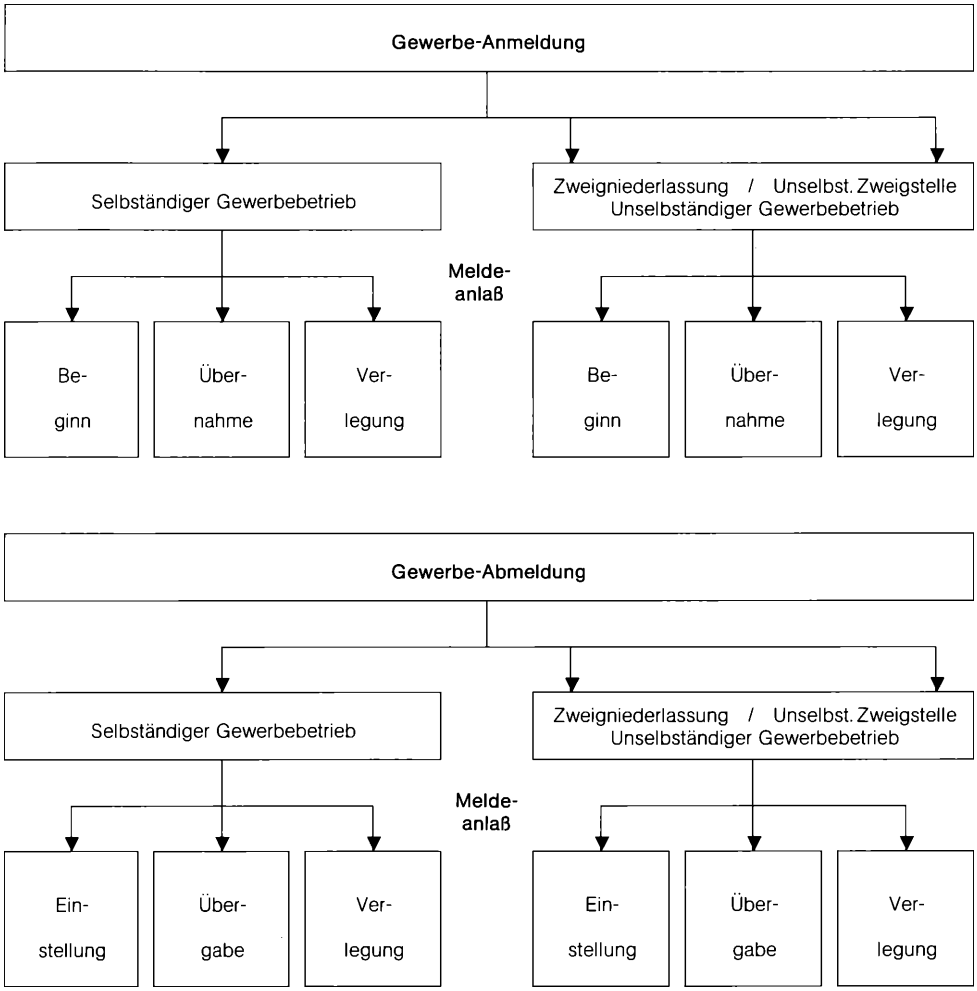

Quelle: Szypersky, N., Kirschbaum, G. (1981): Unternehmensfluktuation in Nordrhein-Westfalen, Beiträge zur Mittelstandsforschung Heft 75, S. 21, Göttingen.

Einer differenzierten sektoralen Erfassung des Fluktuationsgeschehens wird die in den Meldeformularen vorgegebene Grobgliederung nicht gerecht. In einigen Statistischen Landesämtern wird daher versucht, auf Basis der Art der angemeldeten Tätigkeit eine tiefer untergliederte Wirtschaftsbereichseinteilung vorzunehmen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen der Gegenstand der ausgeübten Tätigkeit weit umrissen ist. Nicht immer wird von den Gewerbemeldeämtern hierbei auf eine präzise Beschreibung der Art der ausgeübten Tätigkeit geachtet. Im Falle von unvollständigen Angaben ist derzeit eine Rückfragemöglichkeit der Statistischen Landesämter bei den Gewerbemeldeämtern oder den Gewerbetreibenden nicht vorgesehen. Bei den Abmeldungen ist im Unterschied zu den Anmeldungen eine detaillierte Beschreibung des Gegenstandes der abgemeldeten Tätigkeit nicht enthalten. Zu- und Abgangszahlen können auf Wirtschaftszweigebene einander nicht gegenübergestellt und auch nicht in Beziehung zum Bestand gesetzt werden.

Die Rechtsform eines selbständigen Gewerbebetriebes wird in den Meldevordrucken nicht erfragt. Von einigen Landesämtern wird auf Basis des im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisters eingetragenen Namens eine Rechtsformeinteilung vorgenommen.

Weitere Probleme der Gewerbeanzeigen bestehen darin, daß möglicherweise Gewerbetreibende ihrer Pflicht zur Abmeldung eines Gewerbebetriebes nicht immer nachgekommen sind. Es gibt daneben Anhaltspunkte, daß bei Personengesellschaften (OHG, KG) sowie BGB-Gesellschaften, bei denen jeder geschäftsführende Gesellschafter eine eigene Gewerbeanzeige zu erstatten hat, eine Herausfilterung dieser Doppel- oder Mehrfachmeldungen durch die Gewerbemeldeämter nicht immer zuverlässig erfolgt.

2.3 Denkbarer Minimalkonsens einer Aufbereitung der Gewerbemeldedaten durch die 11 Statistischen Landesämter

Die Gewerbemeldedaten sind die einzige derzeit verfügbare Datenbasis, die eine zeitnahe Erfassung des Gründungs- und Abgangsgeschehens ermöglicht. Gleichwohl haben sich die 11 Bundesländer trotz verschiedener Initiativen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Auswertung der Gewerbeanzeigen" nicht auf eine einheitliche Aufbereitung dieser Daten einigen können. In 4 Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein) werden die Daten nicht ausgewertet. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin (West) und Bayern werden die Daten ausgezählt. In Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland erfolgt eine Erfassung auf Datenträger und eine EDV-mäßige Aufbereitung. Die Auswertung der Gewerbemeldungen durch diese 7 Statistischen Landesämter weist hinsichtlich der Aufbereitungsintensität, der ausgewerteten Merkmale und der Aufbereitungsmethodik erhebliche Unterschiede auf.

Die von den einzelnen Landesämtern vorgebrachten Kostenaspekte, die methodischen Bedenken gegen eine differenzierte Aufbereitung und eine EDV-mäßige Nutzung dieser Datenbasis sind gewichtig. Eine einheitliche tief untergliederte Auswertung wird bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlage der Länder auch mittelfristig nicht zu errei-

chen sein. Hinzu kommt, daß in einzelnen Bundesländern datenschutzrechtliche Aspekte gegen eine differenzierte Nutzung dieser Datenbasis sprechen.

Vielversprechender erscheint es dagegen, einen Minimalkonsens der Aufbereitung anzustreben, der geringe Kosten verursacht und zugleich dem wichtigen Erkenntnisgewinn einer Gewerbemeldestatistik – der kurzfristigen Einschätzung des Gründungs- und Abgangsgeschehens – gerecht wird. Die bedeutsamsten Daten zur Abschätzung des Fluktuationsgeschehens sind die Gesamtzahl der Gewerbeanmeldung und Gewerbeabmeldung. Auf Basis dieser beiden Werte kann die Entwicklung der Zahl der Gewerbebetriebe abgeschätzt werden. Wünschenswert wäre es daneben, wenn eine größere Zahl von Ländern die Zahl der Unternehmensneuerrichtungen sowie die Schließung von Unternehmen gesondert ausweisen würde. Bei diesem Minimalkonsens hätte jedes Landesamt zumindestens die Zahl der Anmeldungen und Abmeldungen auszuzählen. Eine differenzierte Aufbereitung durch die Landesämter wird hierdurch nicht berührt und bliebe entsprechend dem föderalistischen Aufbau des statistischen Berichtssystems den einzelnen Ländern überlassen.

3 Verlaufsbezogene Auswertung der Erhebungen im Verarbeitenden Gewerbe

In enger Zusammenarbeit mit Herrn Troost vom LDS NW ist es zunächst für Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Totalerfassung aller Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe gelungen, die amtliche Statistik zur Quantifizierung der Zahl der Betriebszu- und -abgänge, der Beschäftigungswirkung des Gründungsgeschehens sowie der kurz-, mittel- und längerfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit von Gründungen nutzbar zu machen. Durch eine neuartige Aufbereitungsmöglichkeit des Einzeldatenmaterials werden die Komponenten der Arbeitsplatzentwicklung (Zu- und Abgänge von Betrieben, größenklassenüberschreitende Wanderungsbewegungen, größenklasseninternes Wachstum) sichtbar. Durch vorgenommene Variation des Untersuchungszeitraumes können ohne zusätzliche Programmierarbeiten die Beschäftigungswirkungen von Zu- und Abgängen sowie unterschiedlich großer Betriebe kurz-, mittel- und längerfristig ausgewiesen werden. In Ergänzung zu der bislang in den amtlichen Veröffentlichungen ausgewiesenen Größenklassenstruktur auf Stichtagsbasis wird durch diese verlaufsbezogene Betrachtung der ständige Umschichtungsprozeß angebotener Arbeitsplätze im industriellen Sektor sichtbar.

Bei der Nutzung dieses Konzeptes auf Bundesebene sind zwei alternative Möglichkeiten denkbar. Zum einen kann dieses Programm von allen Statistischen Landesämtern genutzt werden und die ermittelten Daten anschließend zu einem Bundesergebnis aggregiert werden. Die weitere Möglichkeit besteht darin, daß die beim Statistischen Bundesamt geführte Kartei im Produzierenden Gewerbe regelmäßig um die Beschäftigtendaten der Betriebe bzw. Unternehmen ergänzt wird und eine Auswertung auf Basis der Einzeldaten zentral beim Statistischen Bundesamt erfolgt.

4 Ausbau der Umsatzsteuerstatistik als Existenzgründungsstatistik

4.1 Die Erfassung der Unternehmensfluktuation bei der Finanzverwaltung

Der Umsatzsteuerstatistik kommt als Datenbasis für eine Gründungsstatistik auf Unternehmensebene eine Favoritenrolle zu. Der Vorteil der Umsatzsteuerstatistik bei einer detaillierten Erfassung des Gründungsgeschehens ist, daß die Grundgesamtheit aller steuerpflichtigen Unternehmen bekannt ist, bereits eine sehr tiefgehende Wirtschaftsbereichs-, Rechtsform- und Umsatzgrößenklassengliederung erfolgt und die Daten von der Finanzverwaltung auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft werden. Alle Informationen, die die Statistischen Landesämter über das Gründungsgeschehen auf Basis der Gewerbemeldedaten erhalten, gehen ebenfalls der örtlichen Finanzverwaltung zu. Die Zuverlässigkeit der Datenbasis der Finanzverwaltung im Rahmen des Umsatzbesteuerungsverfahrens erhöht sich jedoch weiter dadurch, daß eine gesonderte Mitteilungspflicht von Personen- und Kapitalgesellschaften nach § 137 der Abgabenordnung über die Gründung, den Erwerb der Rechtsfähigkeit sowie die Auflösung besteht und alle für die Besteuerung relevanten Angaben bei der Finanzverwaltung zusammenlaufen. So haben Unternehmen im Rahmen verschiedener Steuern ab einem Jahressteuerbetrag von 600,– DM (50,– DM/Monat) Voranmeldungen abzugeben. Die Erfassung eines Unternehmens z. B. im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens führt daher spätestens zu einer umsatzsteuerlichen Erfassung.

Für die Wirtschaftsbereichs- und Rechtsformzuordnung eines neugegründeten Unternehmens sowie für die Erfassung steuerlicher Grundangaben reichen die Informationen in den Gewerbeanzeigen vielfach nicht aus. Von den Finanzverwaltungen wird daher bei Beginn sowie bei Ende einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit ein gesonderter detaillierter Erhebungsbogen versandt. Hierin wird neben der genauen Art der Tätigkeit und persönlichen Merkmalen des Steuerpflichtigen der Beginn bzw. das Ende der Tätigkeit sowie die für das Besteuerungsverfahren relevanten Daten erfragt.

Die Qualität der Daten der Finanzverwaltung erhöht sich weiter dadurch, daß durch die vierteljährlich abzugebenden Voranmeldungen bzw. die Jahressteuererklärungen eine periodische Berichtspflicht der Unternehmen besteht und daher wirtschaftlich nicht aktive Kleinstbetriebe herausgefiltert werden können. Durch die bei der Finanzverwaltung geführte Kartei der Steuerpflichtigen und die einheitliche Erfassung anhand einer Steuernummer sind zugleich verlaufsbezogene Auswertungen sowie die Berechnung von Überlebenswahrscheinlichkeiten möglich.

4.2 Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik als Existenzgründungsstatistik durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Vom LDS NW wurde im Auftrage des Instituts für Mittelstandsforschung in der Abteilung 4 unter Leitung von Herrn Penachio sowie unter Mitarbeit von Herrn Wingendorf und Herrn Schinka ein verbundfähiges Programmpaket erstellt, das auch für zurückliegende Jahre

eine Aufbereitung der Umsatzsteuerstatistik als detaillierte Gründungs- und Überlebensstatistik ermöglicht. Die sich aus dem Abgleich der Einzeldatensätze zweier Berichtsjahre der Umsatzsteuerstatistik ergebende Nettoveränderung der Zahl der erfaßten Unternehmen wird hierbei in die Bruttokomponenten Zu- und Abgänge zerlegt. Auf Wirtschaftszweigebene kommen als weitere Komponente sektorale Schwerpunktwechsler hinzu. Als Zugänge werden hierbei alle Unternehmen erfaßt, die neu in den Berichtskreis der Umsatzsteuerstatistik eintreten und damit gemessen am Umsatz und der zu entrichtenden Vorsteuer eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung erlangt haben. Entsprechend werden als Abgänge Steuerpflichtige erfaßt, die aus dem Berichtskreis ausgeschieden sind. Die Unternehmenskontinuität wird durch organisatorische Umstellungen bei der Finanzverwaltung, den Ein- bzw. Austritt von Gesellschaftern, eine Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes, formwechselnde Rechtsformänderungen sowie Anschriftenänderungen nicht unterbrochen. Eine Aufbereitung der Umsatzsteuerstatistik als amtliche Gründungsstatistik nach diesem Konzept ist mittelfristig möglich, wenn das zur Novellierung anstehende Gesetz über Steuerstatistiken eine Übermittlung der Steuernummer und deren Nutzung als anonymisiertes Identifikationsmerkmal auch weiterhin zuläßt.

4.3 Mittelfristig mögliche Umstellung der Umsatzsteuerstatistik durch Aufnahme des Gründungsjahres in das Basisdatenmaterial

Das vom LDS NW erstellte Programmpaket basiert auf einem Abgleich der Einzeldatensätze. Dieses Verfahren kann auch als indirekte Methode der Aufbereitung der Umsatzsteuerstatistik als Existenzgründungsstatistik bezeichnet werden. Daneben besteht eine weitere Möglichkeit des Ausbaus der Umsatzsteuerstatistik durch Aufnahme des Gründungsjahres in den Datensatz zur Stellung der Umsatzsteuerstatistik (direkte Methode).

Für jedes Unternehmen werden unabhängig von der Umsatzsteuerfreigrenze von zur Zeit 20 000,— DM und umsatzsteuerrechtlichen Sonderregelungen bei der Finanzverwaltung sogenannte Umsatzsteuer-Grundangaben maschinenlesbar erfaßt. Diese Datei enthält für jedes Unternehmen den Monat und das Jahr des Beginns der unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit. Analog wird das Datum der Einstellung sowie die Zeitdauer der Tätigkeit im Grunddatensatz erfaßt. Auf dieses maschinenlesbar erfaßte Merkmal (Beginn bzw. Ende der Tätigkeit) können die Rechenzentren der Landesfinanzverwaltungen neben den bisher an die Landesämter übermittelten Angaben simultan zurückgreifen, so daß sich durch die Erweiterung des Datensatzes keine zusätzlichen Kosten ergeben.

Bei entsprechender Aufbereitung durch die Landesämter kann die Altersstruktur des Unternehmensbestandes in der Bundesrepublik Deutschland sowie die umsatzmäßige Bedeutung einzelner Gründungsjahrgänge (differenziert nach Wirtschaftszweigen, Rechtsform, Bundesland, Umsatzgrößenklassen) ausgewiesen werden. Der Entwurf eines Tabellenmusters für die Umsatzsteuerstatistik ist aus der Übersicht 2 (siehe S. 100) zu ersehen. In der ersten Spalte wird hierbei die Zahl der Unternehmen ausgewiesen, die bereits im Gründungsjahr, gemessen am Umsatz und der zu entrichtenden Vorsteuer, eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung erlangt haben. In den weiteren Spalten wird das Gründungsgeschehen weiter zurückliegender Zugangsjahre abgebildet, soweit die Unternehmen am 31. 12.

Übersicht 2
Tabellenmuster für die amtliche Umsatzsteuerstatistik: Altersstruktur der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen

Wirtschaftszweig (Rechtsform) (Bundesland) (Umsatzgrößenklasse)	Merkmal [1]	Gründungsjahr der am 31. 12. 1988 (1990...) steuerpflichtigen Unternehmen						
		1988	1987	1986	1985	1980-1984	... 1950-1959	vor 1950
	a) b) c) d)							
	a) b) c) d)							

[1] a) = Zahl der Steuerpflichtigen.
b) = Steuerbarer Umsatz.
c) = Abziehbare Vorsteuern.
d) = Umsatzsteuerzahllast.

des Berichtsjahres noch bestehen. Liegt die Tabelle für mehrere Umsatzsteuerstatistiken vor, kann zugleich abgeschätzt werden, wieviel Unternehmen eines Gründungsjahrganges in der Umsatzsteuerstatistik erfaßt werden, in welche Größenklasse diese Unternehmen hineingewachsen sind und wieviel Umsatz diese Steuerpflichtigen auf sich vereinigen.

Bei gleichzeitiger Nutzung des vom LDS NW erstellten Programmpaketes kann ermittelt werden, bei wievielen Steuerpflichtigen das Gründungsjahr und das Jahr der erstmaligen Steuerpflicht auseinanderfallen. Zudem kann die Altersstruktur der Unternehmensabgänge detailliert ausgewiesen werden.

4.4 Aufbau eines kurzfristigen Berichtssystems über Unternehmenszu- und -abgänge

Die zuvor aufgezeigten denkbaren Möglichkeiten des Ausbaus der Umsatzsteuerstatistik als Gründungsstatistik ermöglicht detaillierte Erkenntnisse über das Fluktuationsgeschehen. Wegen der zweijährigen Periodizität und der Zeitdauer von ca. 1 1/2 Jahren bis zur Veröffentlichung liegen die Ergebnisse jedoch erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung vor. Wegen des aktuellen Erkenntnisbedarfes zum Gründungsgeschehen und den Erfassungslücken der Umsatzsteuerstatistik sollte über den Aufbau eines kurzfristigen Berichtssystems über Unternehmenszu- und -abgänge nachgedacht werden.

Die Führung dieser Statistik könnte auf Basis der in der Umsatzsteuergrunddatendatei erfaßten Angaben erfolgen. Detailliert nach Wirtschaftszweigen, Rechtsform sowie Regionszugehörigkeit und dem Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum (Monats-, Vierteljahres-, Jahreszahler) könnte mit einer Zeitverschiebung von ca. 2 Monaten eine tief gegliederte Erfassung von Unternehmensgründungen und -aufgaben erfolgen. Verzichtet werden müßte im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik auf Umsatzangaben der Unternehmen, die naturgemäß erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung vorliegen.

Hinsichtlich der Durchführung der Statistik sind zwei Alternativen denkbar. Zum einen können die Daten bereits von den Rechenzentren der Finanzverwaltung in Tabellenmuster eingelesen werden, um den Statistischen Landesämtern sowie dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden. Die zweite Möglichkeit wäre, daß die Rechenzentren – wie bei Steuerstatistiken üblich – die Einzeldaten den Landesämtern übermitteln und die Landesämter diese Daten nach einem bundeseinheitlichen Programm an das Statistische Bundesamt zur Erstellung eines Bundesergebnisses übersenden.

Die Kosten der Aufbereitung der Daten durch die Rechenzentren der Finanzverwaltungen dürften sich auf unter 10 000,– DM im Kalenderjahr belaufen, da wegen bereits EDV-mäßiger Aufbereitung der Daten im wesentlichen nur Kosten für die benötigten Rechenzeiten anfallen. Der Vorteil einer solchen Statistik wäre, daß erstmals die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen und nicht nur die in der Umsatzsteuerstatistik erfaßten voranmeldungspflichtigen Unternehmen ausgewiesen würden, differenziert nach sektoraler und rechtsformbezogener Gliederung das Gründungs- und Abgangsgeschehen ersichtlich würde und die Altersstruktur der Unternehmensabgänge quantifiziert werden könnte. Im Unterschied zu den Gewer-

bemeldedaten können die ermittelten Zu- und Abgangszahlen auf Basis der bei der Finanzverwaltung geführten Kartei jederzeit anhand der Veränderung der Bestandszahlen überprüft werden.

Die im Vorgriff auf den z. Z. vom Institut für Mittelstandsforschung erstellten Projektbericht „Existenzgründungsstatistik – Neuartige Nutzungsmöglichkeiten amtlicher Datenbasen zur Erfassung des Gründungsgeschehens" gemachten Diskussionsvorschläge beinhalten eine Weiterführung des auf Anregung des Instituts für Mittelstandsforschung vom Statistischen Bundesamt in Absprache mit den zuständigen Bundesministerien eingeschlagenen Weges einer intensiveren Nutzung des umsatzsteuerstatistischen Basisdatenmaterials.

Günter Weitzel
Ifo – Institut für Wirtschaftsforschung, München

1 Arbeiten zur Ermittlung von Unternehmensgründungen unter qualitativen Aspekten

Die Betonung der qualitativen Komponente bei der Datengewinnung zum Gründungsgeschehen sollte nicht so sehr als Gegensatz zum quantitativen Element gesehen werden. Mit dieser Betrachtungsweise wird vielmehr auf die Notwendigkeit einer möglichst differenzierten Datenaufbereitung vor dem Hintergrund der jeweiligen speziellen Zielsetzung der Analyse des Gründungsgeschehens hingewiesen. Die explizite Hervorhebung des „qualitativen Aspekts" erscheint mir wichtig, weil gerade das Thema Existenz- bzw. Unternehmensgründung nur allzu häufig relativ pauschal erörtert wird, weil hier vielfach Faktenwissen durch eine subjektive, eher gefühlsmäßige Einstellung ersetzt wird.

Da ist häufig von dem wiedererwachten Mut zur Selbständigkeit die Rede, da soll Optimismus hinsichtlich möglicher Arbeitsplatzeffekte von Neugründungen gepflegt und nicht heruntergerechnet werden. So lautete jedenfalls die Empfehlung in einem Kommentar[1]) zu einer Ifo-Studie über Beschäftigungswirkungen[2]), obwohl ihr eher nüchtern zurückhaltender empirischer Befund aus fachlicher Sicht nicht angezweifelt wurde.

Nicht zuletzt die Erfahrungen aus dieser Untersuchung, die sich aus der Informationsbeschaffung und -auswertung ergaben, haben gezeigt, daß eine stärker differenzierende, qualitative Analyse der Firmengründungen erforderlich ist. Dabei muß ergänzend hinzugefügt werden, daß die Gründungsforschung im Ifo-Institut – etwa im Vergleich zum Institut für Mittelstandsforschung – keinen besonderen Schwerpunkt bildet, der kontinuierlich weiterentwickelt wird. Wir können uns diesem Forschungsgegenstand vielmehr nur sehr sporadisch widmen. In diesem Sinne haben wir uns – jeweils im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft – 1982 in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln mit „Hemmnissen und Hilfen"[3]) und 1985 mit „Beschäftigungswirkungen" von Existenzgründungen befaßt.

In meinem Referat möchte ich u.a. näher erläutern

- was unter einer Informationsgewinnung zu verstehen ist, die auch „qualitative Aspekte" berücksichtigt,
- warum ein solcher Untersuchungsansatz aus wirtschaftspolitischer Sicht unbedingt erforderlich erscheint,
- warum die Gründungsforschung in diesem Bereich geringe Fortschritte erzielt hat und

1) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. 3. 1986.
2) Vgl. Weitzel, G. (1986): Beschäftigungswirkungen von Existenzgründungen, Ifo-Studien zu Handels- und Dienstleistungsfragen Nr. 28, München.
3) Vgl. Meyerhöfer, W. (1982): Hemmnisse und Hilfen für Existenz- und Unternehmensgründungen aus der Sicht privater und gewerblicher Gründer, Ifo-Studien zu Handels- und Dienstleistungsfragen Nr. 21, München.

- welche Erfahrungen und Ergebnisse aus der Ifo-Untersuchung über Beschäftigungswirkungen von Existenzgründungen vorliegen.

Dabei stehen der Themenstellung des Kolloquiums entsprechend folgende Erfassungsprobleme im Vordergrund:

- Gründung – Umgründung (Rechtsformänderung).
- Neugründung – Übernahme.
- Zuordnung nach Sektoren – Branchen – Sparten.
- Erwerbsziel der Gründung (Vollerwerb – Nebenerwerb).

2 Die qualitative Datenlage bei Unternehmensgründungen: viele Fragen, aber nur wenige Antworten

Das Spektrum der „qualitativen" Informationen über Unternehmensgründungen wird sehr weit gefaßt. Dazu gehören nicht nur geläufige Meßgrößen wie Umsatz, Beschäftigte, Investitionen, Kosten- und Ertragsentwicklung. Diese Daten sollten vielmehr um weitere, „qualitative" Zusatzinformationen ergänzt werden. So haben beispielsweise Angaben über die Zahl der Beschäftigten noch eine relativ geringe Aussagekraft, beispielsweise für die Fragestellung nach möglichen Beschäftigungseffekten. Wesentlich aufschlußreicher sind deshalb Aussagen über ihren zeitlichen Einsatz (z. B. Vollzeit, Teilzeit, befristet als Aushilfe), über ihre Lohn- und Gehaltssumme oder auch über ihre berufliche Qualifikation. Bei den übrigen Meßgrößen gibt es ähnliche Ergänzungsmöglichkeiten. Wenn darüber hinaus eine integrative Verknüpfung dieser Untermerkmale vorgenomnmen werden könnte, ergäbe sich ein statistisch aussagefähiges Bild über die Beschäftigungssituation bei Neugründungen. Zu den „qualitativen" Informationen zählen aber auch weitergehende Erkenntnisse über Produktionsprogramme, Finanzierungsinstrumente oder Absatzstrategien der jungen Unternehmen.

Bei diesem doch recht anspruchsvollen Informationsprogramm liegt naturgemäß die Frage nahe, ob eine derartige Aufgabenstellung von den Anforderungen her möglicherweise überzogen ist. Hier sollte jedoch bedacht werden, daß nur ein solcher Informationsstand angestrebt wird, wie er für schon länger bestehende große und teilweise auch für mittlere Unternehmen ohnehin besteht. Während wir hier aus der amtlichen Statistik, aus z. T. recht detaillierten Verbandsstatistiken sowie aus der ergänzenden Firmenberichterstattung vor allem der Wirtschaftspresse über eine Fülle mehr oder weniger spezialisierter Fakten verfügen, stellt sich die Informationslandschaft über im Aufbau befindliche Firmen weitgehend als „weißer Fleck" dar. Das gilt in besonderem Maße für den Wirtschaftsbereich der „übrigen Dienstleistungen", in dem ganz offensichtlich viele Gründer ein unternehmerisches Betätigungsfeld suchen.

Obwohl dieser Sektor zweifellos eine wichtige Rolle spielt, läßt sich sein Angebotsspektrum und der Stellenwert, den einzelne Anbietergruppen darin einnehmen, nur schwer abschätzen. Hier bedingen sich quantitative und qualitative Informationslücken teilweise gegensei-

tig. Denn je einfacher das Angebot der Gründer, desto schwieriger u n d wichtiger die Datenbeschaffung. Weil der Verkauf über den Kiosk, den Imbißstand, auf Wochen- und Flohmärkten, weil die häusliche Getränkeverkaufsstelle, das Aufstellen von Spiel- oder Warenautomaten, die Vertretung bzw. der Direktverkauf für Kosmetika und anderen Drogeriebedarf – um nur eine kleine Auswahl zu nennen – weitaus häufiger anzutreffen sind als beispielsweise Ingenieurbüros, Meß- und Prüflabors oder auch Büros wirtschafts- und rechtsberatender Berufe, wäre es aus wirtschaftspolitischer Sicht wichtig, eine möglichst genaue Vorstellung über Umfang und Zusammensetzung dieser relativ einfach strukturierten Anbietergruppen zu haben. Um Mißverständnissen vorzubeugen, mit dieser qualitativen Differenzierung ist keine normative Wertung im Sinne von „gut oder schlecht" verbunden. Gerade weil im Bereich „übrige Dienstleistungen" ein Konglomerat höchst unterschiedlicher Betätigungsfelder residual zusammengefaßt ist, erscheint eine differenzierende Informationsgewinnung, die auch qualitative Aspekte berücksichtigt und mit quantitativen Daten zusammenführt, dringend geboten.

3 Bisher nur geringe Fortschritte in der Gründungsforschung

Aus der Darstellung der Informationslage über das Gründungsgeschehen läßt sich unschwer erkennen, daß es der Wirtschaftsforschung bisher nicht gelungen ist, wohl auch nicht gelingen konnte, entscheidende Fortschritte bei der Verbesserung der Datenlage zu erreichen. Diese Aussage gilt zumindest für die Bundesrepublik. Es liegen zwar eine Reihe von vielversprechenden Forschungsergebnissen, insbesondere aus dem anglo-amerikanischen Raum[4]) vor, doch lassen sie sich kaum auf deutsche Verhältnisse übertragen. Außerdem ergaben sich bei einigen Untersuchungen deutliche Zweifel bezüglich ihrer „Validität".

Der Grund für den relativ geringen Beitrag, den die Wirtschaftsforschung bisher geleistet hat, dürfte auch nicht so sehr in dem vergleichsweise jungen Forschungsgegenstand liegen. Denn beispielsweise die Projektgruppe Gründungsforschung am Planungsseminar der Universität zu Köln konnte immerhin im Jahr 1984 auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken.[5])

Eine Erklärung für diesen doch recht geringen Erkenntnisfortschrift liegt wohl darin, daß in erster Linie aus „f o r s c h u n g s ö k o n o m i s c h e n" Gründen überwiegend nur T e i l b e r e i c h e des Gründungsgeschehens untersucht wurden. Der Schwerpunkt lag dabei auf den staatlich geförderten Gründungen. Das erklärt sich aus dem Interesse bzw. aus der Notwendigkeit, staatliche Finanzierungshilfen auf ihre Effizienz zu überprüfen. Ein – wiederum arbeitsökonomischer – Grund liegt aber sicher auch darin, daß der Kreis der geförderten Gründungsvorhaben etwa über Kreditanträge wesentlich einfacher identifiziert werden kann als dies bei den anderen Gründungen der Fall ist.

---

4) Vgl. für einen Überblick wichtiger Ergebnisse Eckart, W., von Einem, E., Stahl, K. (1985): Dynamik der Beschäftigtenentwicklung, Stand der empirischen Forschung, unveröffentlichtes Manuskript, o. O.

5) Vgl. Nathusius, K., Klandt, H., Kirschbaum, G. (1984): Unternehmensgründung – Konfrontation von Forschung und Praxis, Bergisch Gladbach.

Nun liegen durchaus einige Untersuchungen vor, die das Gründungsgeschehen im Zeitablauf betrachtet haben und deshalb sowohl über die Entwicklungsdynamik als auch teilweise über die Fluktuation junger Unternehmen zu Aussagen gelangen. Beispielhaft soll nur auf May (Institut für Mittelstandsforschung, Bonn)[6]), Alban, Hull (Wissenschaftszentrum Berlin)[7]), Eckart, v. Einem, Stahl (u. a. Universität Dortmund)[8]) hingewiesen werden. Außerdem haben sich beispielsweise Berndts, Harmsen (Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung – ISI, Karlsruhe)[9]) mit dem Spezialfall der technologieorientierten Unternehmensgründungen beschäftigt. Doch es werden auch hier durchweg gravierende Nachteile sichtbar, weil sich alle Arbeiten meist aufgrund der schwierigen und aufwendigen Informationsbeschaffung auf einen sehr eng begrenzten regionalen und teilweise auch sektoralen Untersuchungsausschnitt beschränken mußten. Deshalb lassen sich die einzelnen Ergebnisse auch nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichen und schon gar nicht auf die „Gesamtheit" der Gründungen übertragen.

In der mangelhaften Vergleichbarkeit dürfte übrigens der größte Nachteil der bisher vorliegenden Forschungsarbeiten liegen. Auf eine Darstellung von Einzelbefunden wird deshalb verzichtet.

4 Eine Untersuchung des Ifo-Instituts über Neugründungen: einige Erfahrungen und Ergebnisse

Die schon eingangs erwähnte Ifo-Studie über Beschäftigungswirkungen von Neugründungen aus dem Jahre 1985 hat die mißliche Informationssituation ganz sicher nicht beendet.[10]) Das ergibt sich schon aus der Notwendigkeit, ein solches Kolloquium abzuhalten. Soweit die Ifo-Untersuchung für die hier vorliegende Themenstellung von Interesse sein könnte, möchte ich auf einige Aspekte im folgenden eingehen.

Als Informationsbasis der Studie konnte aufgrund der unzureichenden sekundärstatistischen Datenlage nur eine eigene schriftliche Erhebung dienen, wobei ein möglichst breit gestreuter Teilnehmerkreis angestrebt wurde. Um dieser Zielsetzung in sektorspezifischer, aber auch in regionaler Hinsicht gerecht zu werden, wurden die Ifo-Berichtskreise in Kooperation mit acht Industrie- und Handelskammern (IHK) unter Einschaltung des Deutschen Industrie- und Handelstages, mit sieben Handwerkskammern (HWK) unter Beteili-

6) Vgl. May, E. (1981): Erfolgreiche Existenzgründungen und öffentliche Förderung – Eine vergleichende empirische Analyse geförderter und nichtgeförderter Gründungsunternehmen, Göttingen.

7) Alban, C. (1984): Analyse der Zunahme von Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes in drei ausgewählten Regionen der Bundesrepublik Deutschland unter dem Aspekt von Beschäftigungswirkungen, Dissertation an der Freien Universität Berlin.
Hull, C. (1984): Job Generation among Independent West German Manufacturing Firms 1974 – 1980, Evidence from Four Regions, discussing papers, II MV/Arbeitsmarktpolitik, Wissenschaftszentrum Berlin, IIM 84 – 15.

8) Eckart, W., von Einem, E., Stahl, K. (1986): Firmengründungen und ihre Beschäftigungswirkung: Regionalvergleich Ruhrgebiet – Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o. O.

9) Berndts, P., Harmsen, D.-M. (1985): Technologieorientierte Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit staatlichen Forschungseinrichtungen, Köln.

10) Vgl. Weitzel, G. (1986): Beschäftigungswirkungen von Existenzgründungen, Ifo-Studien zu Handels- und Dienstleistungsfragen Nr. 28, München.

gung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sowie mit den berufsständischen Kammern für drei ausgewählte freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten) aufgebaut. Das von den Kammern zur Verfügung gestellte Adressenmaterial von Gründungen in den Jahren 1981 und 1983 basierte auf Gewerbeanmeldungen (bei den IHK), auf Eintragungen in die Handwerksrolle (bei den HWK) und auf Mitgliederverzeichnissen (bei den freien Berufen). Insgesamt wurden ca. 27 000 Fragebogen versandt, von denen etwa 4 000 (ca. 15 %) ausgefüllt zurückgesandt und knapp 3 000 (ca. 11 %) ausgewertet wurden (vgl. die Tabellen 1 – 3, S. 108 f.).

Die recht große Diskrepanz in der Zahl der zurückgesandten und der ausgewerteten Fragebogen war nur zu einem relativ geringen Teil durch mangelhafte Antworten bedingt, zu einem größeren Teil war sie auf sog. „Umgründungen" (Rechtsformänderungen) zurückzuführen, die aus den Anschriftenunterlagen nicht zu eliminieren waren. Bei nahezu jedem fünften zurückgesandten Fragebogen – so eine erste Erfahrung aus dem Bereich der Gewerbeanmeldungen – lag nur eine Rechtsformänderung vor, war das Unternehmen also vor den Referenzjahren 1981 bzw. 1983 gegründet worden. Die präzise Trennung von Gründung und Umgründung dürfte nicht nur bei Gewerbeanmeldungen, sondern auch bei Handelsregistereintragungen und möglicherweise auch in der Umsatzsteuerstatistik ein nur schwer lösbares Problem darstellen.

Eine andere, teilweise positiv zu bewertende Erfahrung mit Gewerbeanmeldungen betraf das Auswahlkriterium, wonach nur zum Zeitpunkt der Erhebung (d. h. Anfang 1985) noch bestehende Gründungen berücksichtigt werden sollten. Die datentechnische Realisierung einer derartigen Vorgabe erschien zunächst nicht möglich. Erst nach weiteren Überlegungen wurde insbesondere durch die engagierte Mitarbeit der IHK in München und Kassel eine entsprechende Sonderaufbereitungsmethode entwickelt und dankenswerterweise für die Ifo-Erhebung von den beteiligten Industrie- und Handelskammern durchgeführt. Diesen Vorgang halte ich deshalb für erwähnenswert, weil damit eine konkrete datentechnische Auswertungsmöglichkeit aufgezeigt wurde, die den IHK gleichsam „nebenbei" Hinweise zur „Unternehmensfluktuation"in ihrem Kammerbezirk lieferte. Sehr wahrscheinlich ist aber damit das EDV-Auswertungspotential noch nicht ausgeschöpft.

Durch dieses Auswahlverfahren wurde der Befragungskreis der Ifo-Erhebung spürbar kleiner. Außerdem konnte von den noch existierenden Firmen ein besseres Antwortverhalten erwartet werden, während bei den inszwischen aufgelösten Firmen mit einer noch geringeren Resonanz gerechnet werden mußte. Als nachteilig wurde dabei hingenommen, daß keine Informationen über Liquidationen gewonnen werden konnten. Ein Thema, das wegen der offensichtlich geringen Bestandsfestigkeit vieler junger Unternehmen doch eine gewisse wirtschaftspolitische Bedeutung aufweist.

Tabelle 1: Fragebogenversand und -auswertung bei ausgewählten Industrie- und Handelskammern

Kammer	Fragebogen			
	versendet		ausgewertet	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil (Sp.2 = 100 %)
1	2	3	4	5
Kassel	2 320	14,1	234	10,1
Offenbach	2 660	16,2	204	7,7
Münster	2 510	15,3	194	7,7
Wuppertal	960	5,9	92	9,6
Essen	1 750	10,7	118	6,7
Koblenz	2 000	12,2	207	10,4
Augsburg	1 200	7,3	169	14,1
München	3 000	18,3	309	10,3
Insgesamt	**16 400**	**100**	**1 527**	**9,3**

Quelle: Erhebungen des Ifo-Instituts 1985.

Tabelle 2: Fragebogenversand und -auswertung bei ausgewählten Handwerkskammern

Kammer	Fragebogen			
	versendet		ausgewertet	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil (Sp.2 = 100 %)
1	2	3	4	5
Hannover	1 700	21,7	178	10,5
Hildesheim	370	4,7	48	13,0
Kassel	390	5,0	126	32,3[1]
Dortmund	1 300	16,6	71	5,5
Koblenz	1 250	16,0	114	9,1
Augsburg	810	10,4	113	16,4
München	2 000	25,6	285	14,3
Insgesamt	**7 820**	**100**	**955**	**12,2**

1) Bei der HWK Kassel wurde eine generelle „Mahnaktion" durchgeführt.

Quelle: Erhebungen des Ifo-Instituts 1985.

Tabelle 3: Fragebogenversand und -auswertung bei ausgewählten Freien Berufen

Berufsgruppe	Fragebogen		
	versendet	ausgewertet	%-Anteil
1	2	3	4
Ärzte	1 200	230	19,2
Rechtsanwälte	1 000	125	12,5
Architekten	650	90	13,8
Insgesamt	**2 850**	**445**	**15,6**

Quelle: Erhebungen des Ifo-Instituts 1985.

Ein Ergebnis der Ifo-Untersuchung, das hier von Interesse sein dürfte, betrifft das Verhältnis von Neugründungen (originäre Gründung) zu Übernahmen (derivate Gründung). Ich spreche diesen Sachverhalt deshalb an, weil nach diesem Basismerkmal aus vielerlei Gründen möglichst genau unterschieden werden sollte. Tatsächlich werden aber häufig pauschalierende Daten über Unternehmensgründungen veröffentlicht, so daß sich zwangsläufig mißverständliche Bewertungen ergeben.

Im Durchschnitt der untersuchten (gewerblichen) Wirtschaftsbereiche wurden nach den Ergebnissen der Ifo-Erhebung etwa drei Viertel der Firmen neu gegründet und etwa ein Viertel übernommen. Schwerpunktmäßig traten Übernahmen im Handwerk und Einzelhandel mit einem Anteil von jeweils einem Drittel auf. Im Gaststättengewerbe wurde sogar jedes zweite Unternehmen übernommen. Diese Ifo-Ergebnisse stimmen erstaunlicherweise relativ gut mit anderen Untersuchungen überein, so daß hier von einem der recht seltenen, relativ gut gesicherten Befunde des Gründungsgeschehens gesprochen werden kann (vgl. Tabelle 4, Seite 110).

Wesentlich größer stellen sich jedoch die Unterschiede in den Erhebungsergebnissen bei der branchenmäßigen Zusammensetzung der Gründungen insgesamt dar. Aufgrund der Ergebnisse der Ifo-Erhebung und anderer verfügbarer Informationen wurden für Neugründungen folgende Anteilssätze (in %) ermittelt:

Industrie	4
Handwerk	35
Handel	31
Dienstleistungen	30

Es wurde bereits in der Untersuchung auf mögliche Unterschätzungen im Handel, stärker noch bei Dienstleistungen und auf eine entsprechende Überschätzung des Handwerks hingewiesen. Nur: überzeugende Informationen über das Ausmaß der Verzerrungen liegen bisher nicht vor.

Tabelle 4:
Struktur der Existenzgründungsformen 1981 und 1983 nach Wirtschaftsbereichen und Zahl der Beschäftigten im 1. Betriebsjahr

Wirtschaftsbereich Gründungen 1981 Gründungen 1983	Von den Existenzgründungen haben sich ... % selbständig gemacht durch		Von den Neugründungen hatten ... % im 1. Betriebsjahr folgende Zahl von Beschäftigten [2]			Von den Übernahmen [1] hatten ... % im 1. Betriebsjahr folgende Zahl von Beschäftigten [2]		
	Neugründung	Übernahme[1]	0	1	2 und mehr	0	1	2 und mehr
Industrie								
1981	80,0	20,0	36,1	22,2	41,7	–	–	100
1983	75,0	25,0	42,6	11,1	46,3	16,7	16,7	66,6
Handwerk								
1981	69,3	30,7	66,8	12,6	20,6	15,2	21,4	63,4
1983	72,1	27,9	61,6	17,1	21,3	24,0	16,8	59,2
Einzelhandel								
1981	67,2	32,8	66,9	16,5	16,5	49,2	23,7	27,2
1983	75,4	24,6	76,5	12,2	11,2	48,4	26,6	25,1
Großhandel								
1981	80,0	20,0	67,5	20,0	12,5	40,0	30,0	30,0
1983	82,8	17,2	58,3	14,6	27,1	40,0	–	60,0
Handelsvermittlung								
1981	91,8	8,2	85,7	10,7	3,6	100	–	–
1983	89,3	10,7	89,3	4,0	6,7	100	–	–
Hotel- und Gaststättengewerbe 1981	49,1	50,9	63,0	14,8	22,2	60,7	10,7	28,6
1983	44,3	55,7	48,4	12,9	38,7	–	–	–
Übrigen Dienstleistungen								
1981	89,9	10,1	74,8	12,6	12,6	43,8	25,0	31,3
1983	86,8	13,2	77,0	14,1	8,9	51,7	6,9	41,4
Alle Wirtschaftsbereiche								
1981	**73,9**	**26,1**	**68,3**	**14,2**	**17,5**	**33,1**	**20,1**	**46,9**
1983	**75,3**	**24,7**	**67,8**	**14,1**	**18,1**	**34,2**	**17,9**	**57,9**

[1] Einschl. aktiver Beteiligung an bestehenden Unternehmen.
[2] Arbeiter und Angestellte.

Quelle: Erhebungen des Ifo-Instituts 1985.

Diese sektorspezifischen Zuordnungsergebnisse dürften allerdings ohnehin nicht allzu aussagefähig sein, weil sie einem zu groben Unterscheidungsraster folgen. Wesentlich aufschlußreicher für die wirtschaftspolitische Beurteilung des Gründungsgeschehens sind offensichtlich detailliertere Informationen, z. B. über die Wirtschaftssparten, in denen sich Gründer bevorzugt niederlassen. Da die konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen in den verschiedenen Wirtschaftssparten in der Regel recht umfassend dokumentiert sind, lassen sich aus der Verknüpfung von Gründermerkmalen und Spartenzugehörigkeit wertvolle Rückschlüsse auf die „Qualität der Gründung" bzw. Erwartungen der Gründer ziehen. Derartige Schlußfolgerungen fallen naturgemäß je nach Zielsetzung, Zeithorizont etc. unterschiedlich aus.

Wenn in der Ifo-Erhebung unter den Neugründungen beispielsweise im Handwerk Kfz-Reparaturbetriebe, aber auch Baufirmen besonders stark vertreten sind und man aus den Erhebungsergebnissen hinsichtlich Kapitalausstattung, Beschäftigtenstand und -entwicklung, Geschäftsaussichten den Eindruck gewinnt, daß es sich bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Gründungen vermutlich nicht um moderne, leistungsfähige Betriebe handelt, sondern eher um „Existenzgründungen am Rande" – oft aus der Arbeitslosigkeit heraus – dann lassen sich hieraus zunächst höchstens kurzfristig positive Einschätzungen ableiten. Langfristig muß ein derartiges Gründungsgeschehen unter dem Aspekt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft eher skeptisch beurteilt werden.

In noch stärkerem Maße entsteht eine kritische Haltung, wenn sich aus der Ifo-Erhebung ergibt, daß im Durchschnitt der erfaßten gewerblichen Wirtschaftsbereiche etwa jede fünfte Neugründung im Nebenerwerb geführt wird, im Einzelhandel trifft das im Durchschnitt der Erhebungsjahre 1981 und 1983 sogar auf jede dritte Gründung zu. Freilich lassen sich diese Zahlen auch positiv interpretieren, beispielsweise unter dem Aspekt einer willkommenen Nebenverdienstmöglichkeit für Hausfrauen oder Studenten. Selbst in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht lassen sich Anhaltspunkte für eine günstigere Beurteilung finden, wenn derartige „Nebenerwerbsgründer" nicht zusätzlich auf den Arbeitsmarkt drängen. In der Diskussion über „Unternehmensgründungen" können diese positiven Effekte aber sicherlich vernachlässigt werden. Es bleibt deshalb m. E. bei der Notwendigkeit – das zeigen die Erhebungsergebnisse ganz deutlich – die Gründungen stärker als bisher auf ihre primäre Erwerbszielsetzung (Voll-, Nebenerwerb) hin zu überprüfen, damit eine schärfere Trennung von selbständiger Neben- und unternehmerischer Haupttätigkeit vorgenommen werden kann.

Abschließend möchte ich noch einmal zusammenfassend zwei m. E. thematisch wichtige Punkte hervorheben. Dazu gehört

(1) die Informationssituation über das Gründungsgeschehen in einzelnen Wirtschaftssparten.

Eine wesentlich intensiver als bisher betriebene – branchenbezogene – Spartenanalyse sollte u. a. auf folgende Fragen eingehen:

- Welche Marktbedeutung haben einzelne Anbietergruppen?

- Welche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit haben Neugründungen in den Sparten?
- Welche kurz- und langfristige Angebotspolitik wird von den jungen Firmen in den Sparten betrieben?
  - Steht die Suche nach einer Marktlücke im Vordergrund?
  - Setzen die neu gegründeten Firmen ihre kosten- und leistungsmäßige Flexibilität auf weitgehend besetzten Märkten ein?
  - Profitieren sie von der Funktionsausgliederung größerer Unternehmen?

(2) die Erfassungs- und Abgrenzungsproblematik muß künftig stärker im Vordergrund stehen. Dazu gehört eine präzisere Unterscheidung hinsichtlich

- Gründung – Umgründung (Rechtsformänderung).
- Neugründung – Übernahme – Wiederholungsgründung.
- Erwerbsziel der Gründung (Vollerwerb – Nebenerwerb).

Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Kistner
Universität Bielefeld

Meine Damen und Herren!

Zur Strukturierung der Abschlußdiskussion des wissenschaftlichen Kolloquiums über „Statistische Erfassung des Umfangs, der Ursachen und der Wirkungen von Unternehmensgründungen" schlage ich folgendes Vorgehen vor: Zu jedem der gestern und heute angesprochenen Themenblöcke haben Herr Südfeld und ich Thesen formuliert und die Referenten gebeten, zu diesen kurz Stellung zu nehmen. Im Anschluß daran sollte eine allgemeine Diskussion im Plenum stattfinden. Die vorformulierten Thesen und die Statements der Referenten sollen in erster Linie einer Strukturierung der Diskussion dienen und nochmals kurz in die angesprochenen Themen einführen, sie sollen jedoch keinesfalls die Diskussion einschränken; sie kann selbstverständlich auch weitere Fragen aufwerfen und andere Akzente setzen als die in den einleitenden Thesen und den Statements aufgeworfenen.

Ich darf mit dem ersten Themenblock beginnen, in dem wir uns mit der zukünftigen Entwicklung des Bedarfs an Daten über Unternehmensgründungen befassen wollen. Zur Einführung in das Thema haben wir Herrn Dr. Maier-Rigaud folgende These vorgelegt:

> Es gibt politische Themenbereiche, die ausgesprochene Konjunkturmuster aufweisen. Sind die Existenzgründungen ein solches Modethema und muß daher die Forderung nach mehr Transparenz im Bereich der Unternehmensgründungen eher als ein vorübergehendes Phänomen betrachtet werden? Welche Konsequenzen hat das für die Weiterentwicklung des Systems der statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen?

Ich darf Herrn Dr. Maier-Rigaud, Bundesministerium für Wirtschaft, bitten, dazu kurz Stellung zu nehmen. Der zweite Referent zu diesem Themenbereich, Herr Dr. von Einem, hat uns leider zwischenzeitlich verlassen müssen, so daß wir auf seine Stellungnahme verzichten müssen.

Dr. Maier-Rigaud:
(Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn)

Meine Damen und Herren,

ich weise darauf hin, daß diese These nicht von mir, sondern von Herrn Prof. Dr. Kistner formuliert wurde. Das erlaubt mir, meine „Provokation" von gestern fortzuführen und eine kritische Distanz zu dem Thema beizubehalten. Definitiv beantworten ließe sich die Frage m. E. nur, wenn wir über Zukunftswissen verfügen würden. Da wir das nicht haben können, sind wir auf unser Erfahrungswissen und letztendlich auf unser theoretisch analytisches Erkenntnisinstrument angewiesen.

Das Thema Existenzgründungen ist seit längerem Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre. (Ich habe gestern abend erfahren, daß schon 1972 dieses Thema von einem Lehrstuhl aufgegriffen wurde.) Auch in Zukunft wird sich die Betriebswirtschaft mit diesem

Thema befassen. Neu ist aber, Existenzgründungen als Hebel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu betrachten. Und das ist, meine ich, nur eine Folge der herrschenden Theorie. Sie behauptet, von Gründungen gingen positive Effekte insbesondere auf die Beschäftigung aus.

Wer die herrschende Lehre vertritt – das ist definitionsgemäß die Mehrheit von uns – wird selbstverständlich das Interesse am Gründungsgeschehen nicht als Modethema betrachten. Das impliziert aber streng genommen, in der herrschenden Lehre insgesamt eine Art Schlußpunkt, zumindest im bezug auf dieses spezielle Thema, zu sehen. Was die Geschichte der ökonomischen Theorie anlangt so heißt das, extrem formuliert, rd. 200 Jahre nach Adam Smith die Aufgabe der ökonomischen Wissenschaft in bezug auf das Beschäftigungsproblem quasi als erfüllt anzusehen. Das ist bezogen auf jeden beliebigen Stand der Wissenschaft eine ziemlich abwegige Annahme. Noch mehr gilt dies m. E. für den aktuellen Stand unseres Faches. Aus meiner Sicht produziert die Theorie seit gut zehn Jahren nur noch ad hoc Hypothesen, um sich über die Schwierigkeiten zur Erklärung der Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen. Nach Thomas S. Kuhn ist dies ein Hinweis auf einen bevorstehenden Wechsel des ökonomischen Paradigmas. Zu diesen ad hoc Hypothesen einige Beispiele. Ich erwähne hier nur die Investionsstaudebatte von 1976/77, die These vom Jobkiller Umweltschutz, die Schattenwirtschaft oder auch die Diagnose der Eurosklerose. Alle diese Erklärungsversuche sind inzwischen weitgehend aus der wirtschaftspolitischen Diskussion verschwunden. Andere werden meiner Einschätzung nach zunehmend kritisch betrachtet, z. B. die These von der Reallohnarbeitslosigkeit oder die Kapitalmangelhypothese. Eine der vorerst letzten Erklärungen der Arbeitslosigkeit ist die Existenzgründungslücke. Darauf beruht ein Vorschlag vom Mittelstandsinstitut Hannover, den Sie vielleicht kennen. Empfohlen wird, daß der Staat 50 000 DM Starthilfe allen Gründungswilligen gibt und damit 300 000 Arbeitsplätze schafft.

Zum Glück ist die Gelassenheit der praktischen Wirtschaftspolitik so groß, daß sie nicht jedem Thema nachjagt. Denn auch diese Hypothese und eine daran orientierte Wirtschaftspolitik wird gegenüber dem Beschäftigungsproblem versagen und deshalb allmählich in der Versenkung verschwinden. Der Grund dafür liegt einfach darin, daß es ausgehend von der mikroökonomischen Evidenz keine unmittelbare Verbindung gibt zur Diagnose und Therapie gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungsprobleme; eines Problems nämlich, das gewissermaßen in zwei Schüben über uns hereingebrochen ist, nämlich 1974/75 und 1980/81. Und deshalb, weil die Arbeitslosigkeit in zwei Schüben entstanden ist, ist es

schon erkenntnislogisch nicht möglich, sie mit prinzipiell allmählich strukturellen Veränderungen zu erklären. Unabhängig von allen theoretischen Überlegungen habe ich hier doch die Erfahrung gewonnen, daß es noch ein weiter Weg ist von den statistischen Problemen über die Analyse bis hin zur Erfüllung des Informationsbedarfs der Wirtschaftspolitik.

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Ich darf Ihnen für Ihr Statement danken und darf die Diskussion zu dem Block zukünftige Entwicklung des Bedarfs nach Daten und Unternehmensgründungen eröffnen.

Müller-Kästner:
(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt)

Ich möchte die von Herrn Prof. Dr. Kistner geäußerte Vermutung, daß es sich bei den Existenzgründungen um ein wirtschaftspolitisches Modethema handelt, aufgreifen. Das Interesse an Unternehmensgründungen – und damit der Bedarf an statistischen Informationen über das Gründungsgeschehen – besteht offensichtlich bei allen gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere bei allen politischen Parteien. Wenn die Einigkeit so weit reicht, liegt der Verdacht nahe, daß da irgendwo die Basis nicht ausdiskutiert ist oder daß man ganz Unterschiedliches meint.

Das eigentliche wirtschaftspolitische Thema, um das es allen Gruppierungen in diesem Zusammenhang geht, ist die Beschäftigungsproblematik. Die Existenzgründungen sind hierbei lediglich ein Teilaspekt. Die strukturellen Veränderungen des Unternehmenssektors in seiner Gesamtheit sind aber generell – insbesondere hinsichtlich der Beiträge einzelner Branchen und Unternehmensgrößenklassen zu Wachstum und Beschäftigung – besser zu durchleuchten.

Wenn wir jetzt diesen einen Aspekt – den der Unternehmensgründungen – im Vordergrund haben, dann wahrscheinlich deshalb, weil damit anscheinend die geringsten ordnungspolitischen und konzeptionellen Kontroversen ausgelöst werden. Mit dieser Feststellung soll nicht die Notwendigkeit in Frage gestellt werden, endlich bessere Zahlen über die Unternehmensgründungen verfügbar zu haben. Nicht weniger wichtig ist es aber – das war ja auch mit dem Thema des Kolloquiums angesprochen – die Wirkungen von Unternehmensgründungen transparenter zu machen. Letztlich müssen wir also bei den Überlegungen zur Gründungsstatistik im Auge behalten, daß die Informationen zu den strukturellen Veränderungen des Unternehmenssektors in ihrer Gesamtheit in Tiefe und Breite zu verbessern sind. In dieser Einbindung braucht es uns nicht zu stören, daß die Existenzgründungen als wirtschaftspolitisches Thema gerade „Konjunktur" haben.

Prof. Dr. Müller-Böling: (Universität Dortmund) Herr Dr. Maier-Rigaud hat ja eben schon angedeutet, daß es verschiedene Zielgruppen gibt für den Bedarf an solchen Gründungsstatistiken und das ist ja auch mehrfach auf den verschiedensten Charts hier aufgezeigt worden, daß die Wirtschaftspolitik, die Wirtschaft selbst und die Wissenschaft Bedarf an solchen Statistiken hat. Wenn man jetzt den wissenschaftlichen Bereich noch einmal unterteilt, dann kann man hier sicherlich auf der einen Seite die Volkswirtschagtslehre, über die Herr Dr. Maier-Rigaud in erster Linie gesprochen hat, und auf der anderen Seite die Betriebswirtschaftslehre differenzieren. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre gibt es seit längerer Zeit eine Beschäftigung mit dem Gründungsphänomen. Hierbei stehen natürlich nicht nur Fragen makroökonomischer Zusammenhänge im Vordergrund, sondern gerade auch einzelwirtschaftliche Fragen: Was sind Erfolgsfaktoren für Gründungen – Herr Prof. Dr. Zahn hat das ja gestern auch angedeutet –, was sind Ursachen für Gründungen, was sind Wirkungen von Gründungen? Bei diesen Fragestellungen denke ich, kann ebenfalls eine Gründungsstatistik erhebliche Hilfestellungen leisten, indem sie Grundlage dafür ist, Einflußfaktoren der erfolgreichen Gründung, um die es uns ja letztendlich dann auch unter wirtschaftspolitischen Aspekten geht, zu extrahieren. Ich wollte diesen Aspekt noch einmal in den Vordergrund stellen, daß auch unter einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine solche Statistik Sinn macht und notwendig ist.

Dahremöller: (Institut für Mittelstandsforschung, Bonn) Ein grundsätzliches Problem der amtlichen Statistik ist, daß sie bisher nur Daten auf Stichtagsbasis liefert, ohne etwas über die dahinterstehende Dynamik auszusagen. Die Komponenten der Veränderung der Wirtschaftsstruktur (Gründungen und Liquidation, sektorale Schwerpunktwechsler, das Wachsen, Schrumpfen bzw. Stagnieren identischer Betriebe) sind jedoch gerade für die Analyse struktureller Veränderungen sowie zur Quantifizierung des ständigen Umschichtungsprozesses angebotener Arbeitsplätze bedeutsam. Ich würde es begrüßen, wenn gemeinsam über die erarbeiteten Diskussionsvorschläge des Instituts für Mittelstandsforschung zum Ausbau der großen amtlichen Berichtssysteme (Umsatzsteuerstatistik, Erhebungen im Produzierenden Gewerbe. Beschäftigtenstatistik) als Existenzgründungs- und Verlaufsstatistik nachgedacht würde.

Südfeld: (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden) Als Statistiker sollte man sich ja in Dynamikfragen eher zurückhalten, dennoch meine ich, hat die Diskussion der Referate vor allen Dingen gestern vormittag gezeigt, daß es eben außerökonomische Zielsetzungen gibt, die Herr Dr. Maier-Rigaud glaube ich als allgemein gesellschaftspolitische Anliegen bezeichnet hatte, im Hinblick auf die ggf. Existenzgründungs- und Förderprogramme auf

Bundes– und auch auf Landesebene in aller Vielfalt formuliert werden. Herr Prof. Dr. Zahn hatte gestern darauf hingewiesen, solange solche Existenzgründungs- oder Förderprogramme existieren, besteht natürlich auch ein entsprechender Datenbedarf seitens der Politiker. Das Zweite, und da würde ich vielleicht anschließen an das, was Herr Dahremöller sagte, es ist sicher richtig, daß man versuchen sollte auch im Wege von Verlaufs– oder Paneluntersuchungen der Dynamik des Geschehens etwas nachzuspüren. Da meine ich aber, man müßte neben dem Instrumentarium der statistischen Erhebung auch das methodische Analyseinstrumentarium noch weiter entwickeln und da ist dann natürlich auch die Wissenschaft wieder sehr stark gefragt.

Hörner:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Ich frage mich, ob die Diskrepanz zwischen den mehr theoretischen Ansprüchen und Aussagen, wie sie insbesondere Herr Dr. Maier-Rigaud prononciert vertreten hat, und dem was an empirischem Zahlenmaterial dazu vorliegt, nicht nur deshalb so groß erscheint, weil die Vielzahl der theoretischen Hypothesen sich z. T. widerspricht, miteinander konkurriert oder nicht empirisch überprüfbar formuliert ist, sondern auch weil man sich nicht genügend der Tatsache bewußt ist, daß eben nicht alles statistisch abgebildet werden kann. Selbst wenn man sich einmal vorstellen würde, man hätte keinerlei finanzielle, rechtliche oder Akzeptanzprobleme im Hinblick auf eine statistische Erfassung, dann wäre es dennoch nicht möglich, alle Aussagen statistisch zu belegen, weil sie häufig auch Bestandteile enthalten, die nicht quantifiziert werden können (wie z. B. Einstellungen, Meinungen, Gefühle, subjektive Wertungen usw.). Insofern muß also Statistik – das ist gar nicht zu vermeiden – immer inhaltsärmer sein als die Theorie, von der sie ausgeht.

Prof. Dr. Müller-Böling:
(Universität Dortmund)

Ich würde gern noch einmal, weil das auch in den Gesprächen am Rande schon eine Rolle spielte, auf das Verhältnis von Theorie und Statistik zurückkommen, das Herr Dr. Maier-Rigaud mehrfach angesprochen hat. Er hat ja die These vertreten, daß die Statistik erst dann Sinn macht, wenn man eine Theorie hat. Erst dann kann man mit Hilfe der Statistik unter Umständen theoretische Sätze falsifizieren. Ich denke, daß dies sicherlich ein Weg der Forschungsstrategie ist, aber Statistik oder empirisches Material führen nicht nur dazu, daß man Hypothesen oder Statistiken entwickeln bzw. konstruieren kann. Dafür lassen sich aus der Geschichte eine ganze Reihe von Beispielen anführen: Wenn Sie an das Keplersche Erklärungsmodell für die Bahn der Planeten um die Sonne denken, dann hat er dies entwickeln können auf der Basis von Datenmaterial, das Tycho von Prahe gesammelt hat. Er selbst konnte die Planetenbahnen mit Hilfe des Datenmaterials nicht erklären. Kepler dagegen war ziem-

lich blind, er konnte die Sterne nicht exakt beobachten, vielmehr hat er nur aufgrund des Datenmaterials das Modell entwickelt. In diesem Sinne sind also Statistiken oder empirisches Material auch notwendig, um Theorien oder Hypothesen zu entwickeln und nicht nur zu falsifizieren.

Dr. Feuerstack: (Monopolkommission, Köln)

Aus der Sicht der Monopolkommission möchte ich darauf hinweisen, daß eine dynamisierte Unternehmensstatistik nicht nur unter konjunkturellen Gesichtspunkten, d. h. insbesondere im Hinblick auf eine effiziente Beschäftigungspolitik von Interesse ist. Eine dynamisierte Unternehmensstatistik ist vielmehr auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten, d. h. vor allem in Hinblick auf einen funktionsfähigen wirtschaftlichen Wettbewerb von Interesse. Die empirische Fundierung der hierzu theoretisch vermuteten Zusammenhänge ist vor allem auf zwei Ansätze gestützt: In Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellamt untersucht die Monopolkommission im Wege detaillierter Partialanalysen die Struktur möglichst adäquat abgegrenzter einzelner Märkte, die dort bestehenden Angebots- und Nachfrageverhältnisse, die Verflechtung mit anderen Märkten und den Zugang der Unternehmen zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten. Von besonderer Bedeutung sind hierbei möglicherweise bestehende Markteintritts- und Marktaustrittsbarrieren, die das Auftreten neuer Unternehmen oder das Eindringen bereits bestehender Unternehmen in andere Märkte und vice versa beeinträchtigen können. Eine Statistik des Fluktuationsgeschehens der Unternehmen, in einem hinreichend abgegrenzten Berichtskreis und die Verfolgung identischer Unternehmensgruppen im Zeitablauf, könnte hierfür wichtige empirische Anhaltspunkte liefern. In einem zweiten Ansatz versucht die Monopolkommission in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt im Rahmen einer möglichst repräsentativen Querschnittsanalyse alle wirtschaftlichen Bereiche in hinreichender institutioneller und fachlicher Abgrenzung konzentrationsstatistisch zu erfassen. Die amtliche Produktions- und Industriestatistik weist unter diesem Gesichtspunkt jedoch gravierende systematische Unzulänglichkeiten auf, die ihre wirtschaftspolitische Relevanz fragwürdig erscheinen lassen. Infolge der fehlenden Berücksichtigung der fehlenden Außenhandelsbeziehungen wird die inländische Marktversorgung quantitativ und strukturell unzureichend erfaßt, eine regionale Abgrenzung der Märkte wird durch den Bezug auf das Gesamtgebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht geleistet, nicht erfaßt wird die kapitalmäßige Verflechtung der Unternehmen in Gestalt wirtschaftlicher Konzerne, unzureichend ist die Verzahnung der Produktions-und Industriestatistik in Hinblick auf die Diversifikation von Unternehmen. In diesen Zusammenhang gehört last but not least aber auch, daß die Anzahl der Unternehmen in jährlichen Abständen lediglich als Be-

standszahl erfaßt wird. Diese kann jedoch keinen Aufschluß über die Dynamik des Fluktuationsgeschehens geben, das sich in Gestalt von Markteintritten und Marktaustritten aus verschiedenen wirtschaftlichen Gründen vollzieht.

Es ist daher auch aus der Sicht der Monopolkommission nachdrücklich die Notwendigkeit zu unterstreichen, die bestehenden amtlichen Unternehmensdateien, insbesondere die Kartei der Unternehmen und Betriebe im Produzierenden Gewerbe, nach verschiedenen Kategorien der Zu- und Abgänge von Unternehmen zu differenzieren und entsprechende Informationen möglichst auch für andere wirtschaftliche Sektoren zu gewinnen.

Dr. Kolfenbach:
(Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn)

Als Statistikreferent möchte ich mich zunächst einmal jeder Wertung enthalten und den Informationsbedarf zur Kenntnis nehmen aber gleichwohl auf Probleme hinweisen. Gleich hinter dem Wort Informationsbedarf ist zu erwähnen das Spannungsfeld, in dem die amtliche Statistik sich im Hinblick auf Belastung, Datenschutz, Rechtsgrundlagen usw. derzeit befindet. Für mich ist auch ein Ergebnis dieses zweitägigen Kolloquiums, daß wir eine Vielzahl von Sekundäransatzpunkten haben, die es zunächst auszuwerten und aufzuarbeiten gilt.

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Ich glaube, daß die wesentlichen Argumente zu dem ersten Problemkreis ausgetauscht sind und ich darf den zweiten Themenblock, die zukünftige Bedeutung einer kohärenten Konzeption und Methodik der Gewinnung von Daten über Unternehmensgründungen, in die Diskussion einführen.

Dazu ist den Referenten folgende These vorgelegt worden:

> Umfassende, konsistente methodische Konzepte stehen in dem Ruf, nette Gedankenspielereien zu sein, mit denen man sich im sog. Elfenbeinturm die Zeit vertreiben kann. Zur Lösung praktischer Probleme liefern sie jedoch nur selten weiterführende Erkenntnisse.
>
> Trifft diese Auffassung auch für die hier vorgestellte Konzeption und Methodik der statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen zu oder können daraus Leitlinien für das zukünftige Vorgehen in der Praxis entwickelt werden?

Wir haben uns vorgestellt, daß zunächst Herr Hörner, Statistisches Bundesamt, und im Anschluß daran Herr Unterkofler, Universittät Stuttgart, in Vertretung von Herrn Prof. Dr. Zahn, der heute leider nicht mehr anwesend sein kann, zu dieser These Stellung nehmen.

Hörner:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Die Frage, so wie sie von Herrn Prof. Dr. Kistner formuliert ist, legt m. E. bereits ein zögerliches Ja und insbesondere ein kräftiges Nein nahe. Ich beginne mit letzterem. Machen wir uns zunächst an einigen Beispielen noch einmal bewußt, worin denn die derzeitigen

Probleme der statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen bestehen:

- Wir haben gesehen, daß es keine flächendeckenden und im Hinblick auf die relevanten Merkmale auch keine umfassenden Daten gibt. Das ist der erste Punkt.

- Zweitens enthalten die vom Erfassungsbereich her umfassenden sekundärstatistischen Quellen (Umsatzsteuerstatistik, Statistik der Kapitalgesellschaften, Betriebsdatei der Bundesanstalt für Arbeit) durchweg nur wenige relevante Merkmale, die zudem nicht mit anderen ebenfalls wichtigen Merkmalen kombiniert werden können. Gerade diese Kombination wäre notwendig, um umfassenderes Material für Analysen usw. zu bekommen.

- Drittens ergeben sich Probleme daraus, daß nichtabgestimmte Daten aus verschiedenen Quellen leicht widersprüchliche Eindrücke über das Gründungsgeschehen vermitteln können. Auch das ist in der Diskussion und den Vorträgen immer wieder angesprochen worden.

- Viertens sind – wie wir gesehen haben – isolierte Daten über Gründungen weniger informativ als abgestimmte Daten über Gründungen, Bestände und Auflösungen.

Insgesamt folgt für mich daraus, daß sich diese Probleme und Anforderungen letztlich zufriedenstellend nur über umfassende und konsistente Ansätze lösen lassen. Dazu nochmals zwei Beispiele:

- Nur die vorhandenen sekundärstatistischen Quellen können laufend und vollzählig alle Gründungen erfassen, zumindest als „potentieller" Gründungsfall, der ggf. näher auf seine Echtheit hin zu überprüfen wäre. Diese Quellen sind daher notwendig und besonders geeignet, um im Wege laufender Vollerhebungen einige wichtige Grunddaten bereitzustellen. Herr Dr. Kolfenbach hat das besonders hervorgehoben. Um weitergehende Informationen, z. B. über Ursache und Wirkungsbeziehungen zu erhalten, müßten diese Informationen jedoch in abgestimmter Weise durch punktuelle primärstatistische Teilerhebungen ergänzt werden. Dabei ist selbstverständlich auch der Arbeitsschnitt zwischen amtlicher und nichtamtlicher Statistik zu berücksichtigen.

- M. E. ist in der Diskussion sehr deutlich geworden, daß aus fachlicher Sicht Abgleiche und Verknüpfungsmöglichkeiten auf Individualebene die vorteilhafteste und vielleicht auch effiziente-

ste Möglichkeit der Datengewinnung darstellen. Hierfür stellen umfassende, bereichsübergreifende und im Hinblick auf die Verwendungszwecke abgestimmte Unternehmensregister das geeignetste Instrument dar. Wenn sie nicht, noch nicht oder nur teilweise realisiert werden können, dann wäre zumindest zu prüfen, wie in abgestufter Weise suboptimale Lösungen entwikkelt und ggf. auch erreicht werden können. Hinweise dazu wurden gestern gegeben. Insgesamt sollte man vielleicht in dem Zusammenhang auch berücksichtigen, daß das, was heute noch nicht möglich ist, morgen durchaus möglich sein kann. Man sollte nur rechtzeitig darauf hinweisen.

Noch zwei kurze abschließende Bemerkungen zu dem Begriff Elfenbeinturm und Gedankenspielerei:

- Der Elfenbeinturm bietet m. E. einen sinnvollen temporären Schutz, um Gedanken überhaupt einmal vortragen und bis zum Ende durchdenken zu können; denn nahezu jeder neue Gedanke läßt sich natürlich mit dem Hinweis auf die häßliche Realität schon im Keim ersticken. Die fertigen Gedanken sollten dann allerdings kritisch mit der Wirklichkeit konfrontiert werden.

- Gedankenspielereien dienen der Erkenntnisgewinnung und sind vielleicht sogar das häufigste und auch das effizienteste Mittel dazu. Und wenn sich dieser Prozeß der Erkenntnisgewinnung spielerisch vollzieht und dabei auch noch Spaß macht, warum eigentlich nicht?

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Herr Unterkofler, wenn Sie bitte auch Ihr Statement abgeben würden.

Unterkofler:
(Universität Stuttgart)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich möchte auf die gestellte Frage zwei Antworten geben, zunächst eine generelle und dann eine spezielle. Es ist sicherlich sinnvoll und zweckmäßig dann eine umfassende methodische Konzeption zu implementieren, wenn es damit gelingt, den von Wirtschaftspolitik, Wirtschaft und Wissenschaft artikulierten Informationsbedarf zu befriedigen. Da dieser Informationsbedarf allerdings sehr umfangreich werden kann, wie Herr Prof. Dr. Zahn in seinem Vortrag gezeigt hat, halte ich es für wenig zweckmäßig, diesen Informationsbedarf ausschließlich durch den Ausbau der Sekundärstatistik befriedigen zu wollen. Mein Vorschlag ist dagegen, zunächst das bestehende sekundärstatistische Material auf seine Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung hin zu überprüfen. Wir haben ja im Laufe der Veranstaltung gehört, daß es in nicht allzuferner Zukunft möglich sein wird, Angaben über Anzahl und Lebensdauer neugegründeter Unternehmen sowie Ba-

sisdaten über Unternehmensentwicklungen, wie Beschäftigtenzahlen und Umsätze zu erhalten. Grenzen der Sekundärstatistik sehe ich u. a. darin, daß sie keine Informationen zu speziellen Problemen der Existenzgründung oder zur Beurteilung der Qualität der Gründungen, also z. B. hinsichtlich der Konzeption und der wirtschaftlichen Solidität, liefert. Es ist allerdings auch sicherlich nicht sinnvoll, derartige Informationen im Rahmen der amtlichen Statistik zu erheben, weil diese damit überfordert wäre. Um derartige Informationen zu gewinnen, müssen ergänzend zu den von der amtlichen Statistik erhobenen Daten weitere spezielle Primärerhebungen, zur Gewinnung von Daten über Unternehmensgründungen, von wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Ich darf Herrn Hörner und Herrn Unterkofler für Ihre Statements danken und darf zur allgemeinen Diskussion dieses Problemkreises aufrufen. Gestatten Sie mir einleitend folgende Bemerkung: Ich glaube, aus dem Verlauf der Tagung ist recht deutlich geworden, daß es nicht die Aufgabe der amtlichen Statistik sein kann, Untersuchungen privater Forschungsinstitute, der Universitäten und ähnlicher Institutionen abzulösen oder zu ersetzen. Dazu scheint mir die amtliche Statistik weder in der Lage zu sein, noch kann es deren Aufgabe sein.

Zum einen müssen wir feststellen, daß die Datenbasen, die die amtliche Statistik liefert, in aller Regel nicht allgemein zugänglich gemacht werden können; die amtliche Statistik kann nur summarische Daten liefern, die den Rahmen für weitere Untersuchungen, der Art wie sie eben angesprochen wurden, bilden. Weiter ist zu beachten, daß in den Vorträgen und Diskussionsbeiträgen neben dem Bedarf an quantitativen Daten immer wieder die Notwendigkeit qualitativer Informationen über das Gründungsgeschehen angesprochen wurde.

Diese qualitativen Daten, die voraussichtlich im Zeitablauf ganz erheblichen Veränderungen unterliegen, werden wohl kaum anders erfaßt werden können als in Individualstudien auf der Grundlage von Stichproben und Umfragen.

Insoweit sehe ich eigentlich keine Konkurrenz zwischen dem, was hier für die amtliche Statistik angestrebt wird und den Forschungsaktivitäten privater Institutionen und der Universitäten auf dem Gebiet der Gründungsforschung, die sich voraussichtlich in Zukunft eher verstärken werden. Beide Bereiche sind vielmehr eher komplementär und ergänzen sich gegenseitig.

Unterkofler:
(Universität Stuttgart)

Ich will auch gar kein Konkurrenzverhältnis heraufbeschwören. Nein, im Gegenteil, wünschenswert ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen amtlicher Statistik und anderen Forschungsinstitutionen. Für die einschlägige Forschung wäre eine solche Zusammenarbeit schon hilfreich, wenn die amtliche Statistik Grobinformationen zur Verfügung stellen würde, die einen strukturellen Überblick über die Gründerszene zuließen. Außerdem könnte durch die amtliche Statistik die Auswahl von gezielter zu analysierenden Existenzgründungen (z. B. bestimmter Regionen, Branchen und Technologien) erleichtert werden. Mit der Erfassung von Basisdaten über Existenzgründungen (Beschäftigte, Umsatz, Rechtsform) können Erkenntnisse gewonnen werden, die die Grundlage für eine optimale Durchführung von empirischen Detailanalysen (durch private oder öffentliche Forschungsinstitute) bilden. Ich bin der Auffassung, daß aus der amtlichen Statistik allein aufgrund der bloßen Anzahl von Existenzgründungen pro Jahr keine gehaltvollen Aussagen abgeleitet werden können, vor allem nicht solche Aussagen, über die Wirtschaftspolitiker zu fundierten Entscheidungen gelangen können. Dazu müssen die „Rohdaten" der amtlichen Statistik noch analysiert, aufbereitet, interpretiert und teilweise durch weitere Stichproben ergänzt werden.

Dr. Gnoss:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Mir leuchtet nicht ganz ein, wie man mit Stichprobenerhebungen, wie sie uns hier vorgestellt wurden, auch nur zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen kommen kann. Mir geht es dabei nicht um die Problematik, ob die amtliche Statistik Konkurrent zu privaten Institutionen sein kann, darf oder soll, sondern darum, ob aus stichprobentheoretischer Sicht bei Rücklaufquoten von 18% Ergebnisse noch Aussagekraft besitzen. Herr Weitzel erwähnte ähnliche Rücklaufquoten im Rahmen der Erhebungen des Ifo-Instituts, Herr Jürgensmann spricht von 35% bei der DIHT-Umfrage. Ich habe große Zweifel, ob man mit derartigen Erhebungen auf freiwilliger Basis überhaupt zu qualitativ akzeptablen Ergebnissen kommen kann.

Unterkofler:
(Universität Stuttgart)

Sicherlich ist es nicht einfach und oft äußerst problematisch, anhand von Stichprobenuntersuchungen Hypothesen zu evaluieren oder praxeologische Handlungskonsequenzen abzuleiten. Häufig treten bei Stichprobenuntersuchungen eine Reihe nur schwer lösbarer Probleme auf, so z. B. Verzerrungen in der Repräsentativität, Fehlinterpretation der Fragestellung, Antwortverweigerungen. Diese Probleme stellen jedoch keinen Rechtfertigungsgrund für den Verzicht auf Stichproben dar. Vielfach haben Stichprobenbefragungen ihren Zweck bereits dann erfüllt, wenn mit ihnen zumindest eine Problemsensibilisierung erzielt wird.

Dr. Gnoss:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Man müßte in diesem Zusammenhang auch einmal diskutieren, ob das, was Herr Jürgensmann gestern angedeutet hat, nämlich daß schlechte Daten immer noch besser sind als keine Daten, wirklich so ist.

Unterkofler:
(Universität Stuttgart)

Ob Daten gut oder schlecht sind, läßt sich im allgemeinen immer erst dann feststellen, wenn deren Erhebungsweise bekannt ist. Auf die Frage, ob Daten, „ja oder nein" bzw. „gute oder schlechte" muß die Antwort lauten: Daten erheben ja, aber die „brauchbaren", d. h. diejenigen, die den von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik artikulierten Informationsbedarf befriedigen.

Dr. Fröhner:
(Bundesverband deutscher Markt- und Sozialforscher, Neufahrn)

Ich habe längere Zeit die Marketing-Forschungsabteilung eines Großkonzerns geleitet und habe einige Fragen auf dem Herzen, die mir als Marktforscher gekommen sind. Sie hatten gerade, Herr Dr. Gnoss, einen Punkt angerührt, der mir als eine ganz besonders prekäre Angelegenheit erscheint, nämlich die Frage unzulänglicher Repräsentativität. Wie hält man es tatsächlich mit der Repräsentativität der Erhebungen, die hier vorgestellt werden. Wenn man davon ausgeht, daß eine Stichprobe strukturgetreu sein muß, dann sind, an diesem Maßstab gemessen, die Erhebungen, die die Industrie- und Handelskammern und das Ifo-Institut gemacht haben, mit großen Fragezeichen zu versehen. Eine Ausschöpfungsquote von 35 %, die Sie genannt haben, Herr Jürgensmann, oder 15 %, die Sie genannt haben, Herr Weitzel, die sind für mich zunächst einmal erst sehr unbefriedigend.

Ich würde aus der Sicht des Praktikers, der, sagen wir, für ein Großunternehmen jetzt solche Informationen benötigt, diese lediglich als Pilotstudien ansehen. Zwar sind sie mehr als nur zur Hypothesenfindung ausreichend, aber einen generellen Überblick, glaube ich, kann man daraus nicht ableiten. Denn wie ist eigentlich die Struktur der 85 %, die Ifo n i c h t erreicht hat? Bei den Beantwortern ist es ja so, daß man normalerweise feststellen kann, es handelt sich häufig um aktivere Unternehmen bzw. Befragte, es sind sehr oft mobilere Befragte, es sind Unternehmen, die solider gegründet sind und die sich in einer ökonomisch günstigen Situation befinden. Die Nichtbeantworter sind dagegen wahrscheinlich weniger aktiv, weniger mobil, – vielleicht auch „Überbeschäftigte", aber zumindest Uninteressierte oder Zweifler. Es gibt also eine ganze Reihe von Dingen, die zeigen, daß der Rückschluß von der ausgeschöpften Quote auf die nichtausgeschöpfte Quote nur ganz eingeschränkt gemacht werden kann. Wenn man daraus dann unternehmerische Entscheidungen ableiten soll, gerät man vielfach in die Situation, daß man von vornherein ein viel zu optimistisches Bild angenommen hat. Das eine ist allerdings richtig: wenn

ich an die Studie, die Herr Prof. Dr. Zahn gestern brachte, erinnern darf, da hat man den Eindruck, daß „nach oben hin" durchaus die positiven Argumente zureichend erfaßt worden sind. Aber die negativen Gründe, die Unternehmensgründungen behindern oder verhindern, die Hemmschwellen usw. darstellen, werden eben unzureichend oder gar nicht erfaßt. Soviel zur Repräsentativität. Ich würde aber nicht sagen, daß man lediglich urteilen sollte, die Stichprobe ist entweder repräsentativ oder nicht repräsentativ und deshalb untauglich, sondern man sollte eben auch die Grundgesamtheit, über die man aussagen will, in einer zureichenden Weise definieren. Man darf nicht den Anspruch erheben, über eine Gesamtheit auszusagen, die effektiv nicht erreicht werden kann. Deshalb ist es auch die erste Frage: Inwieweit ist es ein Definitionsproblem, daß man die Grundgesamtheit richtiger, auch eingegrenzter kennzeichnet. Und die zweite Frage ist: Inwieweit ist die verwandte Erhebungsmethode zureichend oder unzureichend. Sie reichte vielleicht für eine Pilotstudie aus, aber nicht für eine umfassende Erhebung mit höherem Ausschöpfungsgrad. Da meine ich, daß bei vielen schriftlichen Umfragen immer wieder die Grenze dessen deutlich wird, was man erreichen kann. In vielen Fällen kann eben eine etwas kostspieligere mündliche Befragung mit Hilfe eines Institutes sehr viel zureichendere und abgesicherte Ergebnisse liefern. Ich will damit keine Propaganda für die privatwirtschaftlichen Forschungsinstitute machen. Aber ich kenne eine ganze Reihe von Fällen, die ich mit betreut habe, als ich selbst noch in einem Institut tätig war, die gezeigt haben, wie weit die schriftlichen, oft schlecht ausschöpfenden Befragungen und die mündlichen Befragungen mit einer großen Ausschöpfungsquote auseinanderklaffen können.

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Ich darf Herrn Dr. Fröhner ganz herzlich dafür danken, daß er auf das Non-Response-Problem, das bislang eigentlich nur unterschwellig angeklungen war, hingewiesen hat. Inwieweit dieses Problem durch andere Befragungstechniken besser gelöst werden kann, mag hier hinten angestellt sein.

Dr. Gräber:
(Universität Trier)

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der in der ganzen Diskussion vielleicht ein klein bißchen zu kurz gekommen ist. Ich glaube, wenn wir über konsistente methodische Konzepte nachdenken, sollten wir im Auge haben, daß die Belastung der Wirtschaft mit Statistiken im Moment schon relativ groß ist; Stichwort Bürokratieüberwälzung. Man sollte von daher bevor man prüft, über neue Primärerhebungen Tatbestände zu erheben, in meinen Augen vor allen Dingen nachdenken, ob über eine bessere Verknüpfung vorhandener Daten, die eh erhoben werden, nicht u. U. die gleichen Zwecke erheblich billiger und das Feld der Unternehmen schonender erreicht werden kann. Von den verschiedenen Quellen, die wir

gestern und heute kennengelernt haben, scheinen mir besonders valide zu sein, einmal die Kartei im Produzierenden Gewerbe und zum anderen das, was die Finanzverwaltung macht. Damit könnte man auch dieses Problem der Scheingründungen, der unechten Aktivitäten, einigermaßen in den Griff bekommen. Der Betrieb, die Unternehmung, die aktiv ist, die hat Umsätze, die hat u. U. auch Arbeitnehmer, für die Lohnsteuer abgeführt werden muß. Ich denke, daß man schon auf diesem Wege der Verknüpfung der Umsatzdaten mit den Lohnsteuerdaten eigentlich die meisten Tatbestände, die uns interessieren, erheben kann. Die Frage wäre natürlich, inwieweit eine solche Verknüpfung, die wir alle – aus gutem Grunde – für die natürlichen Personen nicht haben wollen, bei juristischen Personen auf weniger große Bedenken stoßen.

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Ich darf Ihnen danken und Herrn Weitzel um ein Statement bitten.

Weitzel:
(Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München)

Ich möchte auf das mehrfach angesprochene Problem der niedrigen Rücklaufquoten zurückkommen, von dem nichtamtliche Erhebungen auf freiwilliger Basis mehr oder weniger stark betroffen sind. Wir weisen in unseren Untersuchungen regelmäßig darauf hin, daß unsere Befragungs-Berichtskreise nicht durchweg auf einer repräsentativen Zufallsauswahl basieren, die Erhebungen also auch nicht als Stichproben im formalstatistischen Sinne angesehen werden können. Es wird vielmehr eine „symptomatische Auswahl" (Menges) angestrebt, von der möglichst viele Informationen über das Untersuchungsobjekt, beispielsweise über Beschäftigungseffekte von Unternehmensgründungen, erwartet werden können. Demzufolge werden schon die Berichtskreise meist limitierend und selektiv aufgebaut, beispielsweise im vorliegenden Fall bestimmte Sparten, bei denen 1-Mann-Betriebe dominieren (z. B. selbständige Versicherungsvertreter o. a.), nicht berücksichtigt. Aber auch bei der anschließenden Auswertung werden Einzelfälle mit sehr großen Abweichungen (nach oben und unten) eliminiert, d. h. Extremergebnisse werden gleichsam „abgeschnitten". Beispielsweise lagen uns von einigen Firmengründungen Angaben vor aus dem Bereich Immobilienvermittlung, Vermögensberatung o. a. mit relativ hohen Beschäftigtenzahlen bereits in der Startphase (zwischen 10 und 30 Beschäftigten) und einer außerordentlich dynamischen Entwicklung (nach drei Jahren über 100 Beschäftigte), die uns nicht „symptomatisch" für das Gründungsgeschehen – auch nicht spartenbezogen – erschienen.

Sicherlich bestehen bei derartigen Verfahren teilweise gravierende Schätzprobleme (Über-Unterschätzung). Falls die Informationen

über die Struktur der Grundgesamtheit lückenhaft sind, läßt sich nicht einmal die Verzerrung der Teilerhebung zuverlässig bestimmen, so daß auf eine „Hochrechnung" der Befragungsergebnisse verzichtet wird. Dennoch erscheint es uns möglich, auf der Basis einer breit angelegten (regional und sektoral) Erhebung wesentliche Strukturmerkmale und deren Marktwirkung zumindest tendenziell zu erfassen. Im vorliegenden Fall konnten immerhin knapp 3 000 Fragebogen ausgewertet werden, so daß – insbesondere im Vergleich zu einigen anderen Untersuchungen – eine ziemlich umfangreiche Informationsbasis vorlag, um die vielfältigen und komplexen Beschäftigungswirkungen darzustellen und auf ihre Bestimmungsfaktoren hin zu analysieren.

Lützel:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Meine Bemerkungen beziehen sich auf die Möglichkeiten des Aufbaus einer umfassenden Unternehmensgründungsstatistik. Eine solche wird kaum aus einem Guß geschaffen werden können, sondern es müssen in einem Gesamtrahmen alle vorhandenen Informationen zusammengefügt und dann verbleibende Lücken mit Hilfe zusätzlicher Erhebungen geschlossen werden.

Da den aus verschiedenen Quellen stammenden Daten häufig unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen zugrundeliegen, ist es unabdingbar, daß der Gesamtrahmen ein wohldefiniertes, in sich abgestimmtes Begriffssystem vorgibt, in das die meist aus sekundärstatistischen Quellen stammenden Daten eingepaßt werden müssen. Das definierte Begriffssystem macht die Ausgangsdaten natürlich noch nicht vergleichbar. Es zeigt jedoch, wo Abweichungen, Überschneidungen und Lücken bestehen, die bei der Zusammenführung der Daten zu beachten und schätzungsweise zu beseitigen sind. Ich rede hier von einer statistischen Verknüpfung der Daten und nicht etwa von einer „exakten" Verknüpfung auf der Mikroebene unter Verwendung einer Kartei.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was eine Unternehmensgründung überhaupt ist bzw. was als solche nachgewiesen werden soll. Ist es etwa – ausgehend von den Gewerbeanmeldungen – ein Verwaltungsakt oder soll an ökonomischen Kriterien angeknüpft werden? Falls ja, an welchen Kriterien und wie sind diese zu operationalisieren? Häufig denken wir bei Unternehmensgründungen an den Schumpeter-Unternehmer, der dynamisch etwas Neues schafft. Möglicherweise sind aber von den rd. 300 000 Gewerbeanmeldungen im Jahr über 90 % den statischen Wirten zuzurechnen. Mit Sicherheit betrifft ein großer Teil der Anmeldungen „Existenzgründungen", in denen nicht einmal eine Person vollerwerbstätig wird.

Wir stellen uns unter Existenzgründungen vermutlich häufig etwas ganz anderes vor, als anhand der Gewerbeanmeldungen gemessen wird. Auch Neugründungen im Dienstleistungsbereich, etwa im Gastgewerbe, werden mitunter als nicht relevant abgetan. Dabei sollte jedoch beachtet werden, daß die neuen zusätzlichen Arbeitsplätze nicht etwa im Bereich der Warenproduktion, sondern in den Dienstleistungsbereichen geschaffen werden. Hier liegt die Zukunft für die Lösung des Arbeitslosenproblems, hier liegen wichtige Ursachen für den sich beschleunigenden technischen Wandel, und ausgerechnet hier ist der statistische Nachweis besonders lückenhaft und unvollständig, ja ganze Bereiche sind ausgespart. Die Unternehmensgründungsstatistik sollte also auch die Dienstleistungsbereiche, einschl. der Freien Berufe, möglichst vollständig einbeziehen.

Als Ausgangsbasis für eine Unternehmensgründungsstatistik scheint mir die Umsatzsteuerstatistik besonders geeignet zu sein. Es ist zwar richtig, daß nur Steuerpflichtige mit einem Jahresumsatz ab 20 000 DM erfaßt werden. Doch ist eine selbständige Tätigkeit mit nur 20 000 DM Jahresumsatz bereits eine Existenz? Das daraus erzielte Jahreseinkommen ist ein Teil des Umsatzes. Davon allein kann ein Selbständiger kaum leben. Von Unternehmensgründungen im ökonomischen Sinne sollte m. E. nur gesprochen werden, wenn dabei mindestens eine Vollerwerbstätigenstelle neu entsteht.

Um auch in denjenigen Wirtschaftsbereichen die Neugründungen zu erfassen, in denen die Umsatzsteuerstatistik nur unvollständig ist, scheint mit eine komplette Auswertung der Gewerbeanmeldungen unverzichtbar zu sein. Es müßte jedoch jeder Anmelder zusätzlich befragt werden, ob er ökonomisch überhaupt tätig wird und ob die Tätigkeit lediglich als Nebenberuf oder als Hauptberuf ausgeübt wird.

Neben diesen wichtigen Datenquellen sind natürlich alle anderen Informationen auszuschöpfen, um ein umfassendes, aussagefähiges Gesamtbild des Gründungsgeschehens in der Volkswirtschaft zeichnen zu können.

Südfeld:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Anknüpfend an das, was Herr Lützel gerade gesagt hat und rückverweisend vielleicht auf das Einführungsstatement von Herrn Hörner möchte ich als „agent provocateur" vielleicht doch nochmals den Begriff des Unternehmensregisters in die Diskussion einbringen. Ich glaube man sollte dies als Fernziel nicht völlig aus den Augen verlieren. Herr Hörner hatte in seinem Referat darauf hingewiesen, daß man im Grunde suboptimale Strategien fahren könnte. Eine dieser suboptimalen Strategien wäre das Führen paralleler Unternehmensgründungsstatistiken, das was Herr Lützel jetzt auch

noch mal angezogen hat: auf der einen Seite Gewerbeanmeldungen, auf der anderen Seite die Umsatzsteuerstatistik. Man könnte sich natürlich vorstellen, daß das alles in der Basis eines Unternehmensregisters mündet, wobei ich mir natürlich über die datenschutzrechtlichen Probleme und über die Aufwandskomponenten, die damit verbunden sind, durchaus im klaren bin. Nur wie gesagt, vielleicht noch etwas provokativ, man sollte diese Idee nicht von vornherein völlig abstreichen.

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Die beiden letzten Statements leiten schon sehr gut zur Problematik des nächsten Themenkreises, die zukünftige Entwicklung der verfügbaren Informationsquellen, über. Da auch die Zeit entsprechend weit fortgeschritten ist, darf ich diesem Block die folgende These voranstellen:

> Die Vorträge haben gezeigt, daß es bereits eine Fülle von Informationen über das Gründungsgeschehen gibt. Ist dieses Material nicht schon ausreichend und sollte deshalb nicht eher die Koordination der Quellen im Mittelpunkt weiterer Bemühungen stehen? Können die verfügbaren Informationen zusammengeführt, gegen einander abgeglichen und auf einander abgestimmt werden?

Entsprechend dem Ablauf des gestrigen Nachmittags sollten zunächst Herr Grillmaier und Herr Euler vom Statistischen Bundesamt sowie Herr Dr. Keller vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und aus einer etwas anderen Sicht Herr Jürgensmann vom Deutschen Industrie- und Handelstag Stellung nehmen.

Grillmaier:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Meine Damen und Herren, als Vertreter der Umsatzsteuerstatistik sehe ich eigentlich auf diesem Feld eher eingeschränkte Möglichkeiten, weil die Umsatzsteuerstatistik als Sekundärstatistik doch eng an das Umsatzsteuerrecht und an die Praxis des Besteuerungsverfahrens gebunden ist. D. h. sämtliche statistischen Begriffe, die wir bekommen in der Statistik, sind ja vorgeprägt durch den Aufbau und die Bearbeitung von Verwaltungsunterlagen. Ideal wäre natürlich, wenn man eine Abstimmung der verschiedenen Quellen durch die Vergabe eines Identitätskennzeichens, das in allen Quellen verwendbar wäre, erreichen könnte. Dieses ließe sich dann sowohl für Querschnittsvergleiche als auch für Längsschnittanalysen nutzen. Dieser Idealzustand dürfte aber aus den verschiedensten Gründen, u. a. aus datenschutzrechtlichen, wahrscheinlich nur schwer zu erreichen sein. M. E. wird daher unter gegebenen Bedingungen nichts anderes übrig bleiben, als die entsprechenden Statistiksysteme jeweils en bloc gegenüberzustellen und zu versuchen, für das jeweilige Untersuchungs- oder Darstellungsziel möglichst zutreffende Werte durch eine interpretative Annäherung zu erzielen. Ggf. könnten diese Näherungswerte dann durch gezielte primärstatistische Erhebungen verfeinert bzw. abgesichert werden.

Lassen Sie mich zum Schluß kurz ausführen, weswegen ich die Umsatzsteuerstatistik trotz ihrer Schwächen – sie läßt sich z. B. zur Zeit nicht mit Angaben zur Beschäftigung verknüpfen; auch könnte man ihr vielleicht vorwerfen, daß die wirtschaftssystematische Zuordnung nicht besonders scharf ist – für geeignet halte zur statistischen Darstellung von Unternehmensbeständen und ihrer Veränderung. Ich möchte einige Stichworte aufgreifen:

- Als geschlossenes Statistiksystem berichtet die Umsatzsteuerstatistik umfassend über die Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuerrechts. Dies ist eine Definition, die neben der gewerblichen Wirtschaft auch die Freien Berufe umfaßt.

- Ist die Umsatzsteuerstatistik eine Totalstatistik. Wir haben keine Repräsentationsprobleme.

- Ist die Erfassungs-Mindestgrenze von 20 000 DM steuerbarer Jahresumsatz – ich beziehe mich auf das, was Herr Lützel sagte – eine eingebaute statistische Hürde für eine gewisse wirtschaftliche Solidität der Unternehmen, man denke an das Problem der Schein- und Kleinstgründungen.

- Ist in der Umsatzsteuerstatistik auch der Dienstleistungsbereich detailliert nachgewiesen, der ja ansonsten in der amtlichen Statistik häufig ein weißes Feld darstellt.

Deswegen mein Plädoyer, man sollte doch zunächst einmal diese Quelle nutzen und ihre Ergebnisse denjenigen der übrigen relevanten Quellen gegenüberstellen. Danach wäre zu entscheiden, ob und wie das statistische Instrumentarium zur Darstellung von Unternehmensgründungen weiter ausgebaut oder modifiziert werden soll. Vielen Dank.

Euler:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der Statistik der Kapitalgesellschaften kann ich mich, glaube ich, sehr kurz fassen. Die Statistik der Kapitalgesellschaften kann als Quelle zum Nachweis der Unternehmensgründungen mit Sicherheit nicht ausreichen, denn – das darf ich Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen – wir haben etwa 2 Mill. Unternehmen, davon sind etwa 600 000 Unternehmen im Handelsregister eingetragen, darunter etwa 340 000 Kapitalgesellschaften. Das setzt auch die Grenzen der Statistik. Auf der anderen Seite muß man natürlich die Vorteile der Statistik der Kapitalgesellschaften sehen. Ähnlich wie bei der Umsatzsteuerstatistik kann man davon ausgehen, daß die Angaben vollständig und zuverlässig sind. Ich habe in meinem Referat ausgeführt, daß sowohl die Eintragungen in das Register als auch die Bekanntmachung im

Bundesanzeiger unmittelbare Rechtswirkungen haben. Was könnte man verbessern? Auch da habe ich Beispiele genannt. Man kann versuchen, aus den Zugängen die Gründungen etwas genauer herauszuarbeiten. Das ist vielleicht mit relativ geringem Aufwand möglich. Man kann für die großen und mittleren Kapitalgesellschaften nach dem Bilanzrichtliniengesetz versuchen, die Zahl der Beschäftigten mit aufzunehmen – darin würde ich auch eine wesentliche Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ergebnisse sehen –, und man kann versuchen, Ergebnisse der Statistik der Kapitalgesellschaften zu aggregieren und zusammenzuführen mit Ergebnissen anderer Statistiken, die natürlich dann auch die Informationen über die Rechtsform der Unternehmen haben müssen, denn nur so wäre eine derartige Zusammenfassung möglich. Vielleicht darf ich angesichts der Tatsache, daß ich meine Redezeit wohl nicht überschritten habe, noch einen Satz zu der Möglichkeit der Erweiterung von Statistiken sagen, auch wenn das etwas am Rande liegt. Es gibt Leute, die der Auffassung sind, daß die Statistiker einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit damit verbringen, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie sich mehr Arbeit verschaffen können. Das ist einerseits sehr schmeichelhaft, weil es impliziert, daß man den Statistikern zutraut, sich über ihr Arbeitsgebiet auch Gedanken zu machen. Auf der anderen Seite ist es natürlich eine völlige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Alle Erweiterungen der Statistik setzen voraus, daß man die rechtlichen Grundlagen schafft und daß die Konsumenten ihr Interesse an diesen Daten auch nachdrücklich vertreten; nur dann sind Erweiterungen möglich. Ich möchte auf Ihr wirklich sehr interessantes Referat nicht näher eingehen, Herr Dr. Maier-Rigaud, aber mir scheint, es ist zum Nachweis des öffentlichen Interesse an einer Gründungsstatistik nicht unbedingt geeignet. Ich danke Ihnen.

Dr. Keller:
(Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Wenn ich Ihre Utopie, Herr Südfeld, die Sie vorhin geschildert haben, weiterspinne, könnte ich sagen, daß die Kartei im Produzierenden Gewerbe vielleicht als Musterbeispiel dienen könnte, wie eine solche umfassende Unternehmenskartei irgendwann einmal aussehen könnte. Aber wenn ich realistisch bleibe, muß ich sagen, daß man weiter versuchen sollte, alle Datenquellen, die bisher genannt worden sind, weiter auszubauen und zu verknüpfen, nicht durch die Verknüpfung von Dateien, was datenschutzrechtliche Probleme aufwirft und auch die Rechtsgrundlagen der einzelnen Karteien berührt, sondern in Form eines Schätzsystems. Es gibt vielleicht eine gewisse Analogie zur Erwerbstätigen- und Beschäftigtenschätzung. Hier gibt es aktuelle Zahlen, die aus verschiedenen Datenquellen zuammengeführt werden und auch in der Öffentlichkeit das größte Interesse beanspruchen können. Für spezielle Untersuchungen einzelner Wirtschaftszweige oder für Strukturuntersu-

chungen gibt es dann eine weitere Fülle von Detaildatenquellen, die auch hier im Gründungsgeschehen weiter zur Verfügung stehen sollten.

Jürgensmann:
(Deutscher Industrie- und Handelstag, Bonn)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, der bisherige Verlauf des wissenschaftlichen Kolloquiums hat deutlich gemacht, wie entscheidend es ist, die richtigen Fragen zu stellen. Für mich ist die wichtigste Frage, welchen Informationsbedarf wollen wir befriedigen? Hier sehe ich drei Interessentengruppen, deren Ansprüche sich zum Teil überschneiden, die zum Teil aber auch sehr unterschiedlich sind. Gemeint sind Ansprüche an die Statistik seitens der Politik – Wirtschaftspolitik –, seitens der Wissenschaft und seitens der Wirtschaft. All deren Ansprüche zusammengenommen laufen darauf hinaus, Gründungen dem Umfang nach – und hier sowohl quantitativ als auch qualitativ –, den Wirkungen nach und den Ursachen nach statistisch abzubilden. Ich beglückwünsche all diejenigen, die glauben, diesen Fragen und diesem komplexen Anspruch mit einer e i n z i g e n Statistik gerecht werden zu können. Ich befürchte, das ist nicht möglich und ich schlage vor, daß wir auch hier eine Aufgabenverteilung vornehmen und uns überlegen sollten, wie wir das Assignmentproblem, d. h. das Zuweisungsproblem, lösen können. Beantwortet werden muß also die Grundsatzfrage: Welche Statistiken, welche Untersuchungen, welche Analysen können was leisten?

Was die Statistik anbetrifft – hier denke ich an eine amtliche, bundesweite Statistik – so glaube ich, daß keine neue Statistik notwendig ist. Hier schließe ich mich dem Vorschlag von Herrn Dr. Kolfenbach voll an. Wir können und sollten auf bestehende Statistiken, so wie sie hier vorgetragen wurden, zurückgreifen und versuchen, sie – durchaus in Konkurrenz – zusammenzuführen.

Hierbei denke ich an folgende konkrete Schritte: Was eine amtliche bundesweite Statistik anbetrifft – ich will mich auf den Streit Statistische Landesämter, Statistisches Bundesamt nicht einlassen – so plädiere ich für eine Bundesstatistik auf Basis der Statistik der Gewerbeanzeigen, und zwar eng definiert im Sinne von spezifischen Anmeldungen und Abmeldungen. In Konkurrenz dazu sollte die Umsatzsteuerstatistik benutzt werden, unabhängig davon, ob das in Form à la Grillmaier oder à la Dahremöller durchgeführt wird.

Daneben wird es sicherlich auch Spezialuntersuchungen und Ansätze geben müssen, wie z. B. den von mir vorgestellten Versuch im Bereich der Industrie- und Handelskammern. Natürlich reicht auch das nicht aus. Vielmehr wird es auch weiterhin Spezialunter-

suchungen geben müssen, so z. B. die vom Ifo-Institut bzw. von Herrn Weitzel vorgeführten. Daneben werden wir auch in Zukunft auf Untersuchungen zurückgreifen müssen, wie sie z. B. von der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vorgelegt wurden.

Für wichtig halte ich – last but not least – die Frage: Was ist eigentlich Untersuchungsgegenstand einer Gründungsstatistik? Damit meine ich das, was Sie angesprochen haben, Herr Lützel. Hier sollte man sich also jeweils darüber klar werden, was angesprochen ist: Unternehmensgründungen, Existenzgründungen, selbständige Gewerbetreibende?

Dr. Fröhner:
(Bundesverband deutscher Markt- und Sozialforscher, Neufahrn)

Darf ich noch einmal anknüpfen an das, was Herr Jürgensmann gesagt hat und was ich nachdrücklich sowohl aus der Sicht eines ehemaligen Produzenten von Primärerhebungen als auch eines Nutzers von Primär- und Sekundärerhebungen oder Statistiken bestätigen möchte. Ich habe oft genug darunter gelitten, daß man entweder keine oder inkonvertible verschiedene Spezialstatistiken hatte, mit denen man arbeiten sollte, bei denen aber eine Vergleichsmöglichkeit z. T. gar nicht gegeben war und man auf diese Weise eben mit sehr unzureichenden speziellen Unterlagen arbeiten mußte. Insofern kann man gar nicht nachdrücklich genug darauf hinweisen, wie notwendig es ist, daß man ohne Not keine neuen Statistiken schafft, keine selbständigen, isolierten Statistiken, sondern daß man zunächst auf jeden Fall nach ergänzenden Informationen suchen sollte. Da scheint gerade auch die Umsatzsteuerstatistik für Ergänzungen eine sehr günstige Möglichkeit zu bieten. Selbst wenn das Modell, das man zugrundelegt, ein „zweitbestes Modell" wäre, ist es aber doch aus dem Grunde, daß man ggf. integrierte Daten bzw. Vergleichsdaten gewinnen kann, vorzuziehen. Man braucht eben nicht nur Gründungsdaten, sondern dazu Verlaufsdaten und auch Schließungsdaten. Man muß die Daten zusammenfassend betrachten können, also nicht nur isoliert. Diese lassen sich im Grunde nicht ganz zureichend mit den vorhandenen Statistiken vergleichen.

Dr. Cramer:
(Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg)

Ich glaube, die Tagung hier hat gezeigt, daß es einen großen Forschungsbedarf gibt. Wir haben gesehen, daß es viele einzelne statistische Quellen zu diesem Themenbereich gibt, und es hat eigentlich noch niemand den systematischen Versuch unternommen, diese verschiedenen Quellen nebeneinander darzustellen, von ihrer Systematik her miteinander zu vergleichen und auch von ihren Ergebnissen, die ja teilweise auch schon in erheblichem Umfang vorliegen, miteinander zu vergleichen. Ich würde anregen, einen Forschungsauftrag in dieser Richtung zu vergeben.

Weitzel:
(Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München)

Ich halte diese Hinweise von Herrn Dr. Cramer für besonders wichtig. Eine derartige zusammenfassende Darstellung bisher erarbeiteter Ergebnisse sollte sich allerdings möglichst nicht nur darauf beschränken, einzelne Befunde isoliert darzustellen. Wesentlich erscheint hier vielmehr die vergleichende Betrachtung sowie die Herausarbeitung von Unterschieden, die einen wichtigen Beitrag zur Erklärung des Gründungsgeschehens leisten könnten.

Jürgensmann:
(Deutscher Industrie- und Handelstag, Bonn)

Ich glaube, daß erste Ergebnisse für einen Forschungsauftrag mit einer derartigen Fragestellung, wie von Herrn Weitzel angesprochen, bereits vorliegen, nämlich beim Institut für Mittelstandsforschung in Bonn. Dort gibt es nämlich eine Untersuchung, die wesentliche Ansätze für eine Existenzgründungsstatistik in einem umfangreichen Katalog vergleichend zusammenstellt und hierbei jeweils die Vor- und Nachteile aufzeigt.

Südfeld:
(Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Ich möchte darauf direkt antworten, das ist ein Ansatzpunkt aber m. E. nicht das Ende einer Entwicklung und von daher meine ich schon, man sollte doch ein paar Schritte weitergehen als das in der von Ihnen zitierten Studie, die ja auch unter Mitarbeit von Herrn Dahremöller erstellt worden ist, getan wurde. Ich meine, man sollte versuchen, auch die Ergebnisse einmal aus den verschiedenen Quellen – so wie Herr Dr. Cramer es sagte – exemplarisch nebeneinander zu stellen und dann so etwas wie eine Abweichungsanalyse versuchen. Dabei kann dieses zitierte Tableau durchaus eine Hilfestellung sein. Aber das ist m. E. der Einstieg, noch nicht der Endpunkt.

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Wenn man einmal von der Anregung einer systematischen Untersuchung und eines systematischen Vergleichs der vorhandenen Statistiken absieht, dann scheint die Diskussion dessen, was verfügbar ist nicht so vordringlich zu sein, daß wir diese Frage weiter vertiefen sollten.

Ich halte es für wichtiger, daß wir uns in der verbleibenden Zeit noch ausführlich mit dem letzten Themenkreis, mit den Schwerpunkten einer zukünftigen Erweiterung des Datenangebots befassen können. Zu diesem Themenkreis sind die Referenten des heutigen Vormittags mit einer vielleicht etwas provokanten These konfrontiert worden:

> Die derzeitig verfügbaren Quellen reichen wohl – auch bei einer besseren Koordinierung – nicht aus, um das ganze Problemfeld der Unternehmensgründungen transparent zu machen. Andererseits gilt es bei der Erweiterung des Datenangebots so ökonomisch wie möglich zu verfahren, angesichts zunehmender Widerstände gegen zusätzliche statistische Erhebungen und sehr begrenzter finanzieller Mittel. Wo sollen vor diesem Hintergrund Erweiterungen der Datenbasis vorgenommen werden und welcher Produzent sollte dabei welche Rolle spielen?

Entsprechend der Reihenfolge der Vorträge des heutigen Vormittags darf ich zunächst Herrn Dahremöller vom Institut für Mittelstandsforschung und anschließend Herrn Weitzel vom Ifo-Institut um ihre Statements bitten.

Dahremöller:
(Institut für Mittelstandsforschung, Bonn)

Voranzustellen ist, daß wir weit davon entfernt sind, daß eine Gründungsstatistik alle relevanten Aspekte des Gründungsgeschehens erfassen kann. Es gibt eine Vielzahl qualitativer Aspekte wie z. B. die Qualifikation des Gründers und das Gründungsumfeld, die im Rahmen einer amtlichen Existenzgründungsstatistik (wie auch beim Unternehmensbestand) in absehbarer Zeit nicht hinreichend befriedigend erfaßt werden können und m. E. auch nicht sollten. Primäres mittel- und längerfristiges Ziel sollte es sein, die vorhandenen Datenbasen besser und intensiver zu nutzen und hierbei eine Arbeitsteilung der einzelnen Statistiken anzustreben.

Der Vorteil der Gewerbemeldedaten ist zum einen die weitestgehende Vollständigkeit der Erfassung der Zahl der Gründungen und zum anderen die Aktualität der Daten. Bei einer detaillierten Erfassung des Gründungsgeschehens ergeben sich dagegen wegen dem Fehlen einer Kartei der Gewerbebetriebe, den für statistische Auswertungen nur bedingt geeigneten Gewerbemeldevordrucken sowie der Handhabung des Gewerbemeldewesens erhebliche methodische Probleme. Nahziel bei den Gewerbemeldedaten sollte es aus meiner Sicht sein, eine Vollständigkeit der Auszählung durch alle Landesämter anzustreben. Hierbei wäre es bereits ein beachtlicher Erfolg, wenn alle Landesämter die Gesamtzahl der An- und Abmeldungen einheitlich ermitteln würden. Harmonisierungsbedarf besteht insbesondere bei der zeitlichen Zuordnung der Meldefälle. Hinsichtlich der Aktualitäten und der Zuverlässigkeit der Ergebnisse ist hierbei einer Erfassung mit dem Zugang bei den Landesämtern der Vorzug zu geben vor einer Eingruppierung mit dem Datum des Beginns bzw. des Endes der Tätigkeit. Die alternativ gebotene Revidierung bereits abgeschlossener und veröffentlichter Jahresdaten wird hierdurch vermieden und zugleich eine erhebliche Kosteneinsparung erzielt, da lediglich eine Auszählung der eingegangenen Meldungen erforderlich ist.

Vielen Landesämtern gehen von den Gewerbemeldeämtern bereits Inhaltsangaben über die Zahl der Meldungen zu, die lediglich aufaddiert werden müssen. Dieser anzustrebende Minimalkonsens hat den Vorteil, daß datenschutzrechtliche Bedenken einer detaillierten EDV-mäßigen Erfassung nicht zum Tragen kommen und dieser Vorschlag der aktuellen Erfassung des Gründungsgeschehens kostengünstig realisierbar ist.

Hinsichtlich der detaillierten Erfassung des Gründungsgeschehens kommt aus meiner Sicht der Umsatzsteuerstatistik eine Favoritenrolle zu. Der Vorteil der Umsatzsteuerstatistik ist, daß sie derzeit bereits sehr tief gegliedert ist (5-stellige Systematiknummer) und nach Rechtsformen und Umsatzgrößenklassen differenziert. Die zur Diskussion gestellte erweiterte Nutzung der Umsatzsteuerstatistik als Existenzgründungsstatistik wirft keine neuen Definitions- und Abgrenzungsprobleme auf. Der Saldo aus Zu- und Abgängen entspricht zugleich der Bestandsveränderung zwischen zwei Erhebungsjahren der Umsatzsteuerstatistik, so daß die ermittelten Zu- und Abgangszahlen zugleich überprüft werden können.

Neben der Umsatzsteuerstatistik sollte verstärkt über erweiterte Nutzungsmöglichkeiten drei weiterer Datenbasen nachgedacht werden. Dies sind die Erhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die bei der Bundesanstalt für Arbeit geführt werden sowie die Lohnsteuervoranmeldungen der Unternehmen. Auf Basis der Lohnsteueranmeldungen der Arbeitgeber ließen sich als Gründung z.B. definieren: „Unternehmen mit erstmals lohnsteuerpflichtig Beschäftigten". Erfaßt würden alle Arbeitgeber mit einer abzuführenden Lohnsteuer von mindestens 50,– DM im Monat, so daß wirtschaftlich nicht aktive Wirtschaftseinheiten ausgeschlossen würden.

Die Nutzung der amtlichen Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zur Erfassung der Zahl der Arbeitsstätten, der Beschäftigtengrößenklassenstruktur sowie der Gründungen und Liquidationen auf Arbeitsstättenebene und die skizzierten Auswertungsmöglichkeiten der Lohnsteuervoranmeldungen können für vielfache Zwecke genutzt werden und ermöglichen u. a. eine erhebliche Verbreiterung der amtlichen Statistik im Handels-und Dienstleistungssektor.

Aus meiner Sicht sollte demgegenüber die Diskussion um den Aufbau eines umfassenden Unternehmensregisters bei den Statistischen Landesämtern bzw. dem Statistischen Bundesamt in den Hintergrund treten. Erfaßt werden müßten nicht nur 80 000 Unternehmen wie derzeit im Verarbeitenden Gewerbe sondern rd. 1,8 Mill. Die intensive Wartung und Betreuung dieser Datenbasis ist sehr kostenaufwendig. Bevor hierfür jährlich 8- bis 9-stellige Geldbeträge aufgewendet werden, sollte verstärkt diskutiert werden, ob nicht durch Nutzung der bereits vorhandenen Datenquellen erhebliche Erkenntnislücken, nicht nur auf dem Gebiet der Erfassung des Gründungsgeschehens, geschlossen werden können. Herzlichen Dank.

Weitzel:
(Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München)

Ich kann mich relativ kurz fassen, weil das meiste schon gesagt worden ist. Ich möchte nur noch einmal auf eine m. E. notwenige Erweiterung der Betrachtungsebene hinweisen. Es dürfte deutlich geworden sein, daß eine zeitpunktbezogene Betrachtung für eine Analyse des Gründungsgeschehens nicht ausreichend ist. D. h. es genügt nicht, nur den Zeitpunkt der Gründung, an dem das Unternehmen gerade auf dem Markt erscheint und den Zeitpunkt der Auflösung, an dem das Unternehmen nicht mehr auf dem Markt tätig ist, zu erfassen. Wesentlich aufschlußreicher dürfte ein dynamischer Betrachtungsansatz sein, der Auskunft gibt über die Unternehmensentwicklung, d. h. über die Marktrelevanz der jungen Firmen.

Während des Kolloquiums sind verschiedene Möglichkeiten erörtert worden, aus vorhandenen bzw. leicht modifizierten amtlichen Zählwerken Aussagen über diese aus ökonomischer Sicht interessante Marktwirkung von Neugründungen zu erhalten. Diese im Gegensatz zu einer eigenständigen Gründungsstatistik mehr oder weniger improvisierten „Ersatz-Datenquellen" werden zwangsläufig zu unterschiedlichen Aussagen über das Gründungsgeschehen führen. Umso wichtiger erscheint mir als Daueraufgabe über das bloße Zusammentragen von Fakten hinaus Befunde zu vergleichen, Unterschiede zu erklären, sachliche Zusammenhänge zu erfassen, um das gesamte Gründungsgeschehen etwas systematischer darzustellen. Hier dürfte für die empirische Wirtschaftsforschung noch ein weiteres Betätigungsfeld vorliegen.

Prof. Dr. Kistner:
(Universität Bielefeld)

Ich möchte Herrn Weitzel ganz herzlich für sein Statement danken und möchte jetzt die Eröffnung der Diskussion dieser Thesen bzw. die Eröffnung der Frage nach Schwerpunkten für die Erweiterung des Datenangebotes einleiten. Die abschließenden Statements scheinen so perfekt gewesen zu sein, daß sie zu keinen weiteren Diskussionsbeiträgen verlocken oder muß ich davon ausgehen ... Herr Dr. Franz?

Dr. Franz:
(Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien)

Ich möchte zunächst einmal danken, daß ich Gelegenheit hatte als Nichtbundesdeutscher hier mithören zu dürfen. Ich fand das alles sehr instruktiv und habe ein gewisses Bedürfnis, noch etwas zur österreichischen Diskussion zu sagen.

Wir haben in Österreich eine prinzipiell doch ganz andere Situation, weil wir nicht von einer unternehmensbezogenen, sondern von einer betriebsbezogenen Wirtschaftsstatistik ausgegangen sind. Wir haben also hier eine Tradition, daß wir immer auf Betrieben aufgesetzt haben, und es existiert auch eine Betriebskartei, in der also eine komplette Evidenz der Betriebe vorhanden ist und eine

Unternehmensebene projiziert werden kann, damit wir für die Betriebe auch Unternehmensinformation besitzen. Aber wir verfügen nicht über eine autonome Unternehmensebene, sondern Unternehmen sind bei uns nur das, wofür es auch Betriebe gibt. Wir sind derzeit dabei, auch eine Unternehmensebene zu etablieren. Aber es wird doch nicht dazu kommen, daß wir die Unternehmen für sich selbst unabhängig definieren. Wir gehen davon aus, daß ein Gründungsfall nur dann vorhanden ist, wenn auch ein Betrieb gegründet worden ist. Das glaube ich, ist von Haus aus ein ganz abweichendes Konzept, weil wir eine Gründung nur dann identifizieren würden, wenn etwas physisches passiert ist, also eine Arbeitsstätte das Licht der Welt erblickt hat. Das hat mir vielleicht hier in den Diskussionen auch ein bißchen gefehlt, ohne daß ich dazu eigentlich in der Sache Stellung nehmen möchte. Die interessanteste Analyse ist wahrscheinlich diejenige, die Unternehmensebene und die Betriebsebene in einer integrierten Form zusammenzufassen. Wenn wir den nächsten Schritt in unserer Kartei machen – in unserer Datei, müßte man ja heute sagen –, dann werden wir sicher – in dieser synoptischen Weise – nicht noch eine von der Betriebsebene unabhängige Registerebene für Unternehmen aufbauen. Uns geht es also um eine synoptische Schaudistanz. Ich bin durch diese Diskussion hier in diesem Verständnis sehr bestärkt worden.

Prof. Dr. Kistner
(Universität Bielefeld)

Schlußwort

Es scheint so zu sein, daß alle Argumente ausgetauscht sind, so daß es mir als Moderator nur noch übrig bleibt zu versuchen, die Ergebnisse dieses Kolloquiums zusammenzufassen. Angesichts der Fülle der hier diskutierten Aspekte, werden die Akzente, die ich hier setzen möchte, in gewisser Sicht etwas subjektiv gefärbt sein; ich bitte hierfür um ihr Verständnis. Ich habe mich während der Diskussionen der beiden letzten Tage um Zurückhaltung bemüht und möchte dafür an dieser Stelle einige Wertungen aus meiner Sicht einbringen.

Wir haben gestern Vormittag Vorstellungen über die Ziele entwickelt, die mit einer Gründungsstatistik zu verfolgen sind. Gestern Nachmittag und im Laufe des heutigen Vormittags haben wir uns mit den vorhandenen Ansätzen einer solchen Statistik befaßt und haben uns darüber Gedanken gemacht, wie diese Daten ausgewertet werden können und welche Reformvorschläge aus der Sicht der Forschungsinstitute, der Universitäten, aber auch aus der Sicht der Kammern gemacht werden können. Diese Diskussionen haben vier wesentliche Aspekte einer zu entwickelnden Gründungsstatistik aufgezeigt.

(1) Auch wenn in der Diskussion gelegentlich Bedenken gegen den Aufbau eines Unternehmensregisters erhoben worden sind, scheint mir der Aufbau einer solchen Kartei ein lohnendes Fernziel zu sein. Auch wenn dabei Probleme des Datenschutzes zu berücksichtigen sind, auch wenn dies zu einer zusätzlichen Belastung der Wirtschaft führt und auch wenn dies mit erheblichen Kosten verbunden ist, dann scheint mir der Aufbau einer solchen Kartei den Aufwand dennoch zu lohnen. Die Erfahrungen mit der Kartei des Produzierenden Gewerbes haben gezeigt, daß die Aufgabe eines solchen Unternehmensregisters zwar nicht primär die statistische Auswertung ist, vielmehr wäre dieses Register in erster Linie ein Instrument zur Koordinierung unterschiedlicher Erhebungen der amtlichen Statistik.

Dennoch könnte es Grundlage einer kombinierten Bestands- und Bestandsveränderungsstatistik werden, wie dies die entsprechenden Auswertungen der Kartei des Produzierenden Gewerbes zeigen. Insbesondere wäre es auch möglich, Basisinformationen für eine Gründungsstatistik zu gewinnen.

Es ist nicht zu befürchten, daß sich eine solche Kartei zur Konkurrenz privater Datenbasen über Unternehmensbestände entwickeln würde. Zum einen dürfte aus Gründen des Datenschutzes, aber auch aus dem Selbstverständnis der amtlichen Statistik heraus ein privater Zugriff zu diesem Register nahezu ausgeschlossen sein. Es könnten im Rahmen einer amtlichen Statistik lediglich zusammengefaßte Daten für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, so daß private Datenbanken, wie sie auf diesem Gebiet entwickelt worden sind, auch weiterhin ihre Existenzberechtigung als Lieferant individueller Daten behalten würden. Umgekehrt ist festzustellen, daß die verfügbaren Datenbanken Ausgangspunkt für den Aufbau eines Unternehmensregisters sein könnten.

Ein solches Unternehmensregister wäre ein langfristig zu verfolgendes Fernziel; ob es in vollem Umfang verwirklicht werden kann, das kann hier nicht geklärt werden.

(2) Kurzfristig wird wohl auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von bestehenden Bereichsstatistiken zurückgegriffen werden müssen. Hierbei ist insbesondere an die Umsatzsteuerstatistik zu denken. Herr Dahremöller hat in seinem Abschlußstatement auf eine weitere nützliche Quelle für eine Gründungsstatistik, die Lohnsteuervoranmeldungen, hingewiesen. Sie könnte – auf der gleichen Systematik wie die Umsatzsteuerstatistik – Informationen über den Beschäftigungsstand liefern, den die Umsatzsteuerstatistik nicht liefern kann.

Als weitere Quelle für Betriebs- und Unternehmensdaten käme die Beschäftigtenstatistik in Frage. Daneben sollten – bei allen Vorbehalten die gegen die Gewerbeanmeldungen und die Handelsregistereinträge vorgebracht werden können – diese Datenquellen intensiver genutzt werden. Es wäre wünschenswert, wenn alle Statistischen Landesämter diese Daten zumindest summarisch auswerten und diese Daten regelmäßig publizieren würden. Und last not least scheint es mir erforderlich zu sein, stärker auf die Kammerstatistiken zurückzugreifen. Wegen den Möglichkeiten der Kammern, Lücken in den Gewerbeanmeldungen durch Nachfragen bei ihren Mitgliedern zu schließen und Fehler zu korrigieren, könnten diese Datenbasen die Gewerbeanmeldungen ergänzen und verbessern. Wie wir gesehen haben, sind die Handwerksrollen eine sehr gute Datenquelle für Informationen über das Gründungsgeschehen im Handwerk.

Alle diese Statistiken bedürfen allerdings gewisser Modifikationen, um neben Beständen auch Zu- und Abgänge erfassen zu können bzw. um Scheinvorgänge eliminieren zu können. Als Ansatzpunkte scheinen mir die Vorschläge des Instituts für Mittelstandsforschung zur Reform der Umsatzsteuerstatistik, die Herr Dahremöller vorgetragen hat, von besonderem Interesse. Wie Herr Grillmaier gestern berichtet hat, ist zu erwarten, daß der Ausweis von Zu- und Abgängen bereits bei der nächsten Umsatzsteuerstatistik 1986 realisiert wird; weitere Vorschläge werden eine gewisse Realisationschance haben.

(3) Die verfügbaren Partialstatistiken beruhen grundsätzlich auf sekundärstatistischem Material, die Definitionen der zu erfassenden Grundgesamtheiten und der Erhebungsmerkmale orientieren sich ausschließlich an den betreffenden steuer-, gewerbe- und handelsrechtlichen bzw. sozialversicherungsrechtlichen Gegebenheiten. Daraus folgt, daß die Ergebnisse dieser Partialstatistiken nicht homogen sein können und nicht ohne weiteres integriert werden können. Um die Möglichkeiten einer Kombination dieser Partialstatistiken zu evaluieren, wäre es wünschenswert, wenn sie einer synoptischen Analyse unterzogen würden, um zu prüfen, inwieweit sich die Grundgesamtheiten überschneiden und inwieweit die Ergebnisse der Partialstatistiken einander entsprechen bzw. widersprechen. Einen ersten Ansatzpunkt dazu bietet die Arbeit von Clemens/Friede (1986). Diese Untersuchung, in deren Mittelpunkt die Statistik der Gewerbeanmeldungen steht, bedarf jedoch der Erweiterung und der Ergänzung, insbesondere sind die übrigen der oben angesprochenen Datenbasen stärker zu berücksichtigen. Dies sollte gegebenenfalls durch einen Forschungsauftrag geprüft und untersucht werden.

(4) Eine amtliche Statistik der Unternehmensgründungen – in welcher Form auch immer sie geführt wird, ob als integrierte Statistik oder auf der Basis von Partialstatistiken – kann immer nur einige wenige quantitative Aspekte des Gründungsgeschehens erfassen. Diese quantitativen Aspekte können zwar den Rahmen weitergehender Forschungen abstekken, sie bedürfen aber begleitender Erhebungen weiterer Daten. Dies liegt zum einen daran, daß die amtliche Statistik primär nur quantitative bzw. quantifizierbare Daten liefern kann. Wie die Vorträge von Herrn Prof. Dr. Zahn und Herrn Weitzel gezeigt haben, müssen zur Erfassung der Fülle des Gründungsgeschehens die quantitativen Rahmendaten durch qualitative Merkmale ergänzt werden. Des weiteren hat Herr Dr. Maier-Rigaud heute in seinem Statement darauf hingewiesen, daß wir zur Beantwortung der Frage, welche Daten in der amtlichen Statistik benötigt werden, Zukunftswissen über künftige Fragestellungen, die mit diesen Daten untersucht werden sollen, besitzen müßten. Da wir nicht in vollem Umfang wissen, welche Fragestellungen aus dem Bereich der Wirtschaftstheorie, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftspolitik an eine Gründungsstatistik herangetragen werden, wird es auch nicht möglich sein, eine solche Statistik so zu konzipieren, daß jeder Interessent jede Information zu jeder Zeit abfragen kann.

Es wird daher erforderlich sein, nicht nur begleitende Untersuchungen zur Erfassung qualitativer Merkmale durchzuführen. Vielmehr werden neben den Rahmendaten einer amtlichen Statistik auch eine Fülle quantitativer Merkmale erfaßt werden müssen, um den jeweiligen Fragestellungen gerecht werden zu können.

Wenn die amtliche Statistik bestenfalls einen Rahmen für weitere Forschungen auf dem Gebiet der Unternehmensgründungen liefern kann, bleibt der privaten Initiative und der Initiative unterschiedlicher Institutionen genügend Raum.

Ich hoffe, daß ich mit dieser Zusammenfassung der Ergebnisse dem Ablauf des Kolloquiums gerecht geworden bin. Der Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Herr Dr. Hamer, hat freundlicherweise dieses Kolloquium eröffnet und hat auch beabsichtigt, es formell zu schließen. Bedauerlicherweise ist er jedoch wegen anderweitiger dringender Verpflichtungen hierzu nicht in der Lage; er hat mich deshalb gebeten, ihn zu entschuldigen und das wissenschaftliche Kolloquium über Gründungsstatistiken an seiner Stelle zu schließen. Ich komme dieser Aufgabe gern nach.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, den Mitarbeitern von Herrn Südfeld zu danken, die die große Last der Vorbereitung dieses Kolloquiums auf sich genommen haben und in dessen Hintergrund mit großem Einsatz tätig waren, um den reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Ich glaube, ich spreche hier im Namen aller Teilnehmer, wenn ich feststelle, daß selten eine ähnliche Veranstaltung so reibungslos und ohne organisatorische Schwierigkeiten abläuft.

Ich möchte auch dem Statistischen Bundesamt, und insbesondere Herrn Südfeld, dafür danken, daß sie dieses Kolloquium initiiert haben. Die große Teilnehmerzahl zeigt, daß ein großes Bedürfnis für einen derartigen Gedankenaustausch bestanden hat. Im Laufe dieses Kolloquiums ist angeregt worden, man solle sich in zehn Jahren wieder treffen, um über die

Umsetzung der Ergebnisse zu sprechen. Ich hoffe, daß es keine zehn Jahre dauert, bis wir uns in diesem oder einem anderen Rahmen zusammenfinden werden.

Neben meinem Dank an Herrn Südfeld und an seine Mitarbeiter gilt mein Dank aber auch den Referenten dieser Tagung. Sie haben es erst ermöglicht, uns in einer bisher kaum gegebenen Vollständigkeit über die Fragen einer Existenzgründungsstatistik zu informieren. Ebenso danke ich den Diskutanten für ihre eifrige Mitwirkung bei der Gestaltung dieses Kolloquiums.

Damit, meine Damen und Herren, darf ich konstatieren: Das Kolloquium hat pünktlich begonnen, es konnte zügig abgewickelt werden und kann nun auch pünktlich enden. Ich darf hiermit das wissenschaftliche Kolloquium des Statistischen Bundesamtes über die „Statistische Erfassung von Existenzgründungen" schließen und darf allen Teilnehmern einen guten Weg nach Hause wünschen.